



Netzwerkstrukturen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

Vernetzung von Einrichtungen im Landesprogramm NRW

Herausgeber:

G.I.B.
Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop

mail@gib.nrw.de
www.gib.nrw.de

Autor:

Dr. Georg Worthmann, G.I.B.

November 2013

Inhaltsverzeichnis

Zentrale Ergebnisse	7
Einleitung	13
1. Arbeitsbeziehung in Netzwerken.....	16
1.1 Formen der Arbeitsbeziehungen	16
1.2 Die Bedeutung der Arbeitsbeziehungen zu anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren.....	24
1.3 Die Zufriedenheit mit den Arbeitsbeziehungen zu anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren	28
1.4 Die räumliche Struktur der Arbeitsbeziehungen	34
1.5 Zwischenfazit.....	38
2. Beschriebene Netzwerke und ihre Merkmale.....	41
2.1 Mitglieder und Initiatoren.....	41
2.2 Grundlage der Netzwerke.....	44
2.3 Inhalte und Ziele der Netzwerkarbeit	48
2.4 Zwischenfazit.....	53
3. Schluss	56
Quellenverzeichnis.....	57
Anhang	58
Fragebogen Arbeitslosenzentren.....	58
Fragebogen Erwerbslosenberatungsstellen	77
Auswertung „Ergänzende Fragen“	96

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Kooperative Arbeitsbeziehungen, Differenz ALZ/EBS beim Anteil "Kooperation" (in Prozentpunkten)	22
Abbildung 2:	Die Bedeutung der Arbeitsbeziehungen von Arbeitslosenzentren zu den 11 bedeutendsten Akteuren (Mittelwerte)	25
Abbildung 3:	Die Bedeutung der Arbeitsbeziehungen von Erwerbslosenberatungsstellen zu den 11 bedeutendsten Akteuren (Mittelwerte).....	26
Abbildung 4:	Bedeutung der Arbeitsbeziehungen, Bewertung durch Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen (Mittelwerte).....	27
Abbildung 5:	Die Zufriedenheit mit den Arbeitsbeziehungen zu den 10 am meisten zufriedenstellenden Akteuren (Mittelwerte).....	29
Abbildung 6:	Gegenüberstellung von Bedeutung und Zufriedenheit der Arbeitsbeziehungen von Arbeitslosenzentren (Mittelwerte).....	30
Abbildung 7:	Die Zufriedenheit mit den Arbeitsbeziehungen zu den 10 am meisten zufriedenstellenden Akteuren (Mittelwerte).....	31
Abbildung 8:	Gegenüberstellung von Bedeutungen und Zufriedenheit der Arbeitsbeziehungen von Erwerbslosenberatungsstellen, elf ausgewählte Akteure (Mittelwerte)	32
Abbildung 9:	Zufriedenheit der Arbeitsbeziehungen Bewertung durch Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen (Mittelwerte).....	33
Abbildung 10:	Bedeutung und Zufriedenheit der Arbeitsbeziehungen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen, fünf ausgewählte Akteure	34
Abbildung 11:	Die räumliche Struktur der Arbeitsbeziehungen von Arbeitslosenzentren zu den zehn am meisten zufriedenstellenden Akteuren (Anzahl Nennungen).....	35
Abbildung 12:	Die räumliche Struktur der Arbeitsbeziehungen von Erwerbslosenberatungsstellen zu den 10 am meisten zufriedenstellenden Akteuren (Anzahl Nennungen).....	36
Abbildung 13:	Räumlichkeit der Arbeitsbeziehungen, Angaben ALZ und EBS.....	37
Abbildung 14:	Beschreibung von Netzwerken – Häufigkeit der Mitglieder bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen (Anteil der Nennungen)	42
Abbildung 15:	Beschreibung von Netzwerken – Initiatoren und Mitglieder (Anteile von Mitgliedern)	43
Abbildung 16:	Beschreibung von Netzwerken – formell/informell (Anteile).....	44

Abbildung 17: Netzwerken – formell/informell mit Jobcenter-Beteiligung (Anteile)	45
Abbildung 18: Beschreibung von Netzwerken – Grundlagen (Anteile).....	46
Abbildung 19: Beschreibung von Netzwerken – Grundlagen mit Jobcenter- Beteiligung (Anteile).....	47
Abbildung 20: Beschreibung von Netzwerken – Häufigkeiten der Treffen (Anteile)	48
Abbildung 21: Beschreibung von Netzwerken – Behandelte Inhalte (Anteile)	49
Abbildung 22: Beschreibung von Netzwerken: Verfolgte Ziele (Anteile)	50
Abbildung 23: Beschreibung von Netzwerken – Inhaltlicher Schwerpunkt „Problembearbeitung“ nach Turnus der Netzwerktreffen (Anteile)	51
Abbildung 24: Beschreibung von Netzwerken – Strategieabstimmung (Anteile).....	52
Abbildung 25: Beschreibung von Netzwerken – Verbindlichkeit von Absprachen.....	53
Abbildung 26: Ergänzende Fragen – Angebotsspektrum (Anteile Nennungen).....	96
Abbildung 27: Ergänzende Fragen – Angebot ALZ/EBS und Landesförderung (Anteile)	97
Abbildung 28: Ergänzende Fragen – Ehrenamt (Anteile)	98
Abbildung 29: Ergänzende Fragen - Ehrenamt (Anteile).....	99

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Netzwerkstrukturen in NRW, Arbeitsbeziehungen der Arbeitslosenzentren.....	17
Tabelle 2: Netzwerkstrukturen in NRW, Arbeitsbeziehungen der Arbeitslosenzentren.....	18
Tabelle 3: Netzwerkstrukturen in NRW, Arbeitsbeziehungen der Erwerbslosenberatungsstellen.....	19
Tabelle 4: Netzwerkstrukturen in NRW, Arbeitsbeziehungen der Erwerbslosenberatungsstellen.....	21

Zentrale Ergebnisse

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) fördert seit 2011 die Arbeit von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren mit einem neuen Landesprogramm (MAIS NRW 2010). Insgesamt werden derzeit 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 69 Arbeitslosenzentren gefördert. 19 Träger sind zugleich Träger einer Erwerbslosenberatungsstelle und eines Arbeitslosenzentrums (Stand Juli 2013).

Mit Hilfe des Programms soll erwerbslosen Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung ermöglicht werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Arbeitslosenzentren ermöglichen als niedrigschwellige Angebote den Besucherinnen und Besuchern Möglichkeiten für Begegnungen und soziale Kontakte und verhindern oder reduzieren die Vereinzelung. Arbeitslosenzentren schließen die erwerbslosen Menschen für weiterführende Beratungsangebote auf und verweisen im Rahmen einer Lotsenfunktion auf passende Einrichtungen. Für Erwerbslosenberatungsstellen steht die Unterstützung der Ratsuchenden zu ihrer weiteren beruflichen Entwicklung im Mittelpunkt der Beratung. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen die erforderlichen Kontakte her.

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) hat die fachliche Begleitung des Landesprogramms übernommen. Um die Zuwendungsempfänger bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu unterstützen, gewährleistet die G.I.B. einen Informations- und Beratungsservice sowie die Organisation und Durchführung von Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen.

Die Netzwerkarbeit der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen ist ein wichtiger Aspekt der fachlichen Begleitung, da die Vernetzung mit anderen Akteuren eine Notwendigkeit für ein gutes Funktionieren der Einrichtungen darstellt. Zu welchen Akteuren Netzwerkstrukturen bestehen, ist dem MAIS NRW und der G.I.B. aus Kontakten zu den Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen zwar grundsätzlich bekannt, weniger Informationen liegen jedoch darüber vor, wie die Bedeutung und Zufriedenheit mit diesen Akteuren ist, wie die Form der Zusammenarbeit konkret aussieht und auf welcher regionalen Ebene diese jeweils stattfindet.

Da von Seiten der fachlichen Begleitung der Bedarf nach solchen Netzwerkinformationen besteht, hat die G.I.B. eine Erhebung zum Thema „Netzwerken“ durchgeführt, um die Arbeitsbeziehungen und das Aufgabenspektrum der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen abbilden zu können. Erhoben wurde, zu welchen Akteuren Arbeitsbeziehungen bestehen und welche Merkmale diese Arbeitsbeziehungen aufweisen. Außerdem wurden die befragten Einrichtungen gebeten, besonders bedeutsame Netzwerke und deren Eigenschaften zu beschreiben.

Die zentralen Ergebnisse zu beiden Themenbereichen werden nachfolgend vorgestellt und auf dieser Grundlage Schlussfolgerungen gezogen.

Arbeitsbeziehung in Netzwerken

- Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen haben vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Akteuren. Gleichzeitig ist eine starke Variation in Form, Bedeutung, Zufriedenheit und räumlicher Struktur der Arbeitsbeziehung zu den Akteuren zu beobachten.
- Grundsätzlich gelten jene Arbeitsbeziehungen, die als kooperativ bewertet werden, als die bedeutsameren. Dieser Zusammenhang zeigt sich auch zwischen dem Grad der Bedeutung und dem Grad der Zufriedenheit. Kooperationen werden im Vergleich zu einseitigen Arbeitsbeziehungen somit grundsätzlich als bedeutsamer und zufriedenstellender bewertet. Eine Ausnahme stellen Jobcenter und Agenturen für Arbeit dar (siehe unten).
- Die Arbeitsbeziehungen der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen sind überwiegend auf quartierbezogener und lokaler Ebene zu verorten. Überregionale Arbeitsbeziehungen bestehen vor allem zwischen den Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen und – etwas seltener – zu Beschäftigungsträgern, Bildungseinrichtungen und zu Kirche/Wohlfahrt.
- Die Auswertungen weisen auf unterschiedliche Rollen der arbeitsmarktpolitischen Akteure hin:
 - Die Arbeitsbeziehungen zu den einzelnen Akteuren sind unterschiedlich ausgeprägt. Zudem weisen die Arbeitsbeziehungen der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen eigene Schwerpunkte auf.
 - Sehr häufig bestehen Arbeitsbeziehungen zu Schuldnerberatungen, Bildungseinrichtungen und Beschäftigungsträgern, die überwiegend als kooperativ bewertet werden.
 - Zu kommunalen Ämtern, Krankenkassen, Rentenversicherung und Gerichten bestehen eher selten Arbeitsbeziehungen. Liegen Arbeitsbeziehungen zu den genannten Ämtern und Einrichtungen vor, sind diese überwiegend einseitig.
 - Ein Vergleich zwischen Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen zeigt, dass Arbeitslosenzentren häufiger eine kooperative Beziehung zu den Migrationsberatungsstellen aufweisen als zu Erwerbslosenberatungsstellen. Hingegen haben Erwerbslosenberatungsstellen häufiger eine Kooperation mit Betrieben/Unternehmen und mit Gerichten.
 - Die *Jobcenter und die Agenturen für Arbeit* nehmen für die Arbeitsbeziehungen der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen eine Sonderrolle ein:
 - Nach Angaben der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen weist fast jede Einrichtung Arbeitsbeziehungen zum örtlichen Jobcenter und zur Agentur für Arbeit auf.

- Der mit Abstand bedeutsamste Akteur für Arbeitslosenzentren und für Erwerbslosenberatungsstellen ist das Jobcenter. Agenturen für Arbeit werden ebenfalls als bedeutsam bewertet, ihre Bedeutung liegt aber auf dem Niveau anderer Akteure (z. B. Schuldnerberatung, Beschäftigungsträgern, Kirch/Wohlfahrt).
- Während die Arbeitsbeziehung zu den Jobcentern von zwei Dritteln der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen als Kooperation eingestuft wird, gilt dies bei Agenturen für Arbeit für ein Drittel.
- Die Zufriedenheit mit dem Jobcenter wird von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen vergleichsweise schlecht bewertet. Während im Allgemeinen mit der Bedeutung auch die Zufriedenheit mit den jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteuren steigt, ist dieser Zusammenhang bei Jobcentern – und abgeschwächt auch bei Agenturen für Arbeit – nicht zu beobachten.
- Die *Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen* sind untereinander eng vernetzt.
 - Die meisten Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen haben Arbeitsbeziehungen untereinander, diese werden von den Befragten fast durchgängig als Kooperation eingestuft.
 - Die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen wird als bedeutsam und zufriedenstellend bewertet
 - Die räumliche Struktur der Kooperationen variiert zwischen den Einrichtungen: Während Arbeitslosenzentren die Arbeitsbeziehungen mit Erwerbslosenberatungsstellen gleichermaßen auf Quartiers-, lokaler und überregionaler Ebene verorten, weist der Quartiersbezug für Erwerbslosenberatungsstellen die höchste Bedeutung für die Kooperation mit Arbeitslosenzentren auf.

Beschriebene Netzwerke und ihre Merkmale

- Die beschriebenen Netzwerke zeigen, dass die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen vielfach in Netzwerke mit zahlreichen und unterschiedlichen Akteuren eingebunden sind.
- Die *Mitgliederstrukturen in den Netzwerken* von Arbeitslosenzentren und von Erwerbslosenberatungsstellen sind grundsätzlich vergleichbar, weisen im Detail aber auch einige Unterschiede auf:
 - Die Netzwerkpartner von Arbeitslosenzentren sind häufiger auch Initiatoren des Netzwerkes, als dies bei den Erwerbslosenberatungsstellen der Fall ist. Dies kann als Hinweis auf komplexere Netzwerkstrukturen bei den Arbeitslosenzentren gewertet werden.

- In den beschriebenen Netzwerken sind häufig weitere Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen vertreten, sie nehmen folglich eine wichtige Rolle für die Netzwerkarbeit ein. Die Grundlage für einen Austausch der Einrichtungen untereinander ist somit gegeben. Arbeitslosenzentren werden allerdings von den Erwerbslosenberatungsstellen seltener als Netzwerkpartner genannt als umgekehrt.
- Andere arbeitsmarktpolitischen Akteure sind eher Mitglied in Netzwerken der Arbeitslosenzentren (etwa Agentur für Arbeit, Suchtberatung, das kommunale Jugendamt und Gerichte), andere Akteure eher in Netzwerken der Erwerbslosenberatungsstellen (Betriebe/Unternehmen, Bildungseinrichtungen, kommunales Wohnungs- und/oder Wohnungsamt) sind.
- Der hohe Anteil von Initiatoren in den Netzwerken der Arbeitslosenzentren, der hohe Anteil formeller Netzwerke mit Jobcenterbeteiligung bei Erwerbslosenberatungsstellen und die voneinander abweichende Mitgliederstruktur beider Einrichtungstypen weisen auf die unterschiedlichen Aufgaben der Einrichtungen hin.
- Die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen sind in *informellen und formellen Netzwerken* aktiv.
 - Die von Arbeitslosenzentren beschriebenen Netzwerke werden ebenso häufig als formell wie informell eingeordnet. Im Unterschied dazu werden von den Erwerbslosenberatungsstellen etwa zwei Drittel der Netzwerke als formell beschrieben.
 - Als Grundlage formeller Netzwerke wird am häufigsten eine mündliche Vereinbarung benannt. Als schriftliche Vereinbarung wurden Verträge, andere schriftliche Vereinbarungen und – ausschließlich bei Erwerbslosenberatungsstellen – eine Beauftragung genannt.
 - Netzwerke von Erwerbslosenberatungsstellen – insbesondere bei Jobcentern als Netzwerkpartner – sind häufiger an formelle Rahmenbedingungen gebunden: Netzwerke, an denen ein Jobcenter beteiligt ist, werden von den Erwerbslosenberatungsstellen überwiegend als formell eingestuft. Bei Arbeitslosenzentren ist die Hälfte der beschriebenen Netzwerke auch bei einer Jobcenter-Beteiligung informell. Ist ein Jobcenter an den Netzwerken der Erwerbslosenberatungsstellen beteiligt, gewinnen schriftliche Vereinbarungen und vor allem die Beauftragung als Grundlage des Netzwerks an Bedeutung.
- Für Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen sind *Inhalte und Ziele der Netzwerkarbeit* weitgehend vergleichbar. Den Angaben zufolge werden in den Netzwerken häufig mehrere Inhalte und Ziele parallel bearbeitet bzw. verfolgt.
 - Die Inhalte und Ziele der beschriebenen Netzwerke zeigen, dass deren Mitglieder intensiv kooperieren, um einerseits die Versorgung und Beratungsleistungen für die Zielgruppen zu verbessern und um andererseits die Netzwerkstrukturen zu optimieren.

- Zu den zentralen Inhalten der Netzwerkarbeit zählen insbesondere die konkrete Zusammenarbeit der Netzwerkakteure, der Austausch zu generellen Problemlagen der Besucher/-innen bzw. der Ratsuchenden und die strategische Ausrichtung des Netzwerks.
- Als Ziele werden für fast alle beschriebenen Netzwerke die Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustausches und eine bessere Verzahnung und Abstimmung von Hilfsangeboten angegeben. Ebenfalls hohe Anteilswerte entfallen auf die Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Interesse der Ratsuchenden.

Schluss

- Die Ergebnisse zu den Arbeitsbeziehungen und die Beschreibungen der Netzwerke zeigen, dass die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen vielfach in Arbeitsstrukturen – einseitige Arbeitsbeziehungen, Kooperationen und Netzwerke – mit zahlreichen und unterschiedlichen Akteuren eingebunden sind. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse, dass die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen intensiv kooperieren, um einerseits die Versorgung und Beratungsleistungen für die Zielgruppen zu verbessern und um andererseits die Netzwerkstrukturen zu optimieren.
- Angesichts der vielfältigen Problemlagen der Besucher/-innen bzw. Ratsuchenden in den Einrichtungen ist es für die Berater/-innen zwingend notwendig, einerseits über entsprechende Fachkenntnisse zu verfügen bzw. sie zu erwerben und diese laufend an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Andererseits sind die Problemlagen der Besucher/-innen bzw. Ratsuchenden vielschichtig, so dass andere Einrichtungen einbezogen werden müssen. Hierfür sind entsprechende Netzwerkstrukturen zu Beratungseinrichtungen, Fachdiensten, Ämtern etc. erforderlich, die jedoch zunächst einmal aufgebaut und gepflegt werden müssen. Bestehende Netzwerke können dann auch dazu dienen, die notwendigen Fachkenntnisse zu erwerben. Beides – Erwerb und Aktualisierung von Fachkenntnissen sowie Aufbau und Pflege von Netzwerken – zählen somit zum Aufgabenspektrum der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen.
- Die Ergebnisse der Befragung „Netzwerken“ machen deutlich, dass die Erfüllung der Aufgaben von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen voraussetzungsreich ist: Sie stellt besondere Herausforderung an die Einrichtungen und an die Beschäftigten, die neben den originären Aufgaben – wie etwa ein niedrigschwelliges Angebote für Begegnungsmöglichkeiten, trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratungen, die Wahrnehmung einer Lotsenfunktion – auch Netzwerkarbeit einschließt. Diese Netzwerkarbeit muss daher als notwendiger und wesentlicher Bestandteil des Aufgabenspektrums von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen betrachtet werden.

Einleitung

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) fördert seit 2011 die Arbeit von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren mit einem neuen Landesprogramm (MAIS NRW 2010). Insgesamt werden derzeit 73 Erwerbslosenberatungsstellen und 69 Arbeitslosenzentren gefördert. 19 Träger sind zugleich Träger einer Erwerbslosenberatungsstelle und eines Arbeitslosenzentrums (Stand Juli 2013).

Mit Hilfe des Programms soll erwerbslosen Personen eine trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratung und Begleitung ermöglicht werden. Das Angebot richtet sich insbesondere an erwerbslose Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, darüber hinaus können auch Erwerbslose nach dem SGB III, ältere Erwerbslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen, Berufsrückkehrende sowie Beschäftigte mit aufstockenden SGB II-Leistungen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Arbeitslosenzentren ermöglichen als niedrigschwellige Angebote den Besucherinnen und Besuchern Möglichkeiten für Begegnungen und soziale Kontakte und verhindern oder reduzieren die Vereinzelung. Arbeitslosenzentren schließen die erwerbslosen Menschen für weiterführende Beratungsangebote auf und verweisen im Rahmen einer Lotsenfunktion auf passende Einrichtungen.

Für Erwerbslosenberatungsstellen steht die Unterstützung der Ratsuchenden zu ihrer weiteren beruflichen Entwicklung im Mittelpunkt der Beratung. Die Ratsuchenden erhalten in den Beratungsstellen Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation sowie rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen. Darüber hinaus eröffnen die Beratungsstellen Wege zu weiteren Hilfeangeboten und stellen die erforderlichen Kontakte her. Die Umsetzung erfolgt in der Regel im Rahmen von Einzelberatungen, aber auch Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen sowie Kurzberatungen werden von den Erwerbslosenberatungsstellen angeboten.

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH hat die fachliche Begleitung des Landesprogramms übernommen. Um die Zuwendungsempfänger bei der Qualitätsentwicklung und -sicherung zu unterstützen, gewährleistet die G.I.B. einen Informations- und Beratungsservice sowie die Organisation und Durchführung von Erfahrungsaustausch- und Fortbildungsveranstaltungen. Die Teilnahme der Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren daran ist verpflichtend. Regelmäßig stattfindende Erhebungen sind im Rahmen des Landesprogramms zur Förderung von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen vorgesehen. So gibt es unter anderem ein Monitoring zur Erfassung der Beratungstätigkeit von Erwerbslosenberatungsstellen. Aufgrund ihres niedrigschwelligen Ansatzes ist dies für die Arbeitslosenzentren jedoch nicht vorgesehen. Allerdings enthält das durchgeführte Monitoring keine Informationen zum Thema „Netzwerken“, obwohl darin eine wichtige Funktion der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen besteht.

Die Vernetzung mit anderen Akteuren stellt eine Notwendigkeit für ein gutes Funktionieren beider Einrichtungen dar. Zu welchen Akteuren Netzwerkstrukturen bestehen, ist dem MAIS NRW und der G.I.B. aus Kontakten zu den Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen zwar grundsätzlich bekannt, unbekannt ist jedoch, wie die Bedeutung und Zufriedenheit mit diesen Akteuren ist, wie die Form der Zusammenarbeit konkret aussieht und auf welcher regionalen Ebene diese jeweils stattfindet.

Netzwerke sind gerade für Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen von großer Bedeutung, um über Informationen über weiterführende Angebote oder durch die Vermittlung oder Kontaktaufnahme zu anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren (wie beispielsweise psychosozialen Dienstleistungen oder der Schuldnerberatung) ein passendes Hilfesystem zu entwickeln. Eine breite Vernetzung gilt insbesondere dann als unerlässlich, wenn die Personen Mehrfachproblemlagen aufweisen, wie es bei den meisten Erwerbslosen in den Arbeitslosenzentren und bei Ratsuchenden in den Erwerbslosenberatungsstellen der Fall ist (zu Problemlagen vgl. Bericht Erwerbslosenberatungsstellen 2012, G.I.B. 2012). Vorteile, die sich aus einem fallbezogenen Zusammenwirken mit anderen Leistungsträgern und Institutionen ergeben, bestehen in der Verknüpfung von Angeboten, Abstimmung individueller Bedarfe sowie in der Nutzung von Spezialisierung. Für die fachliche Begleitung des Landesprogramms durch die G.I.B. ist nicht nur die Unterstützung der Einrichtungen bei der Vernetzung an sich von Bedeutung, insbesondere soll eine Vernetzung zwischen den im Landesprogramm geförderten Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen stattfinden, um Synergien und eine Verschränkung beider Leistungen zu erzeugen. Von Bedeutung ist zudem, dass möglichst gute Arbeitsbeziehungen mit weiteren Einrichtungen bestehen, die im Rahmen der Landesförderung ein ähnliches Klientel bedienen bzw. ähnliche Themen bearbeiten wie die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Dies gilt zum Beispiel für Akteure in den Programmen „Beratung zur beruflichen Entwicklung“ oder „arbeitsmarktpolitisches Netzwerkcoaching in städtischen Problemgebieten“.

Da von Seiten der fachlichen Begleitung der Bedarf nach solchen Netzwerkinformationen besteht, hat die G.I.B. eine Erhebung zum Thema „Netzwerken“ durchgeführt, um das Aufgabenspektrum der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen abbilden zu können. Die Ziele dieser Erhebung umfassen folgende Aspekte:

- Die Abbildung eines Status Quo von Netzwerkstrukturen mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren. Die Erhebung dient der Messung des Status Quo als Ausgangssituation (Stand 2012), um zu späteren Zeitpunkten Veränderungen ermitteln zu können.
- Die Abbildung eines Status Quo zu Netzwerkstrukturen mit arbeitsmarktpolitischen Akteuren. Dieser Status Quo soll als Grundlage dienen, um unzureichende Vernetzungen von Akteuren zu ermitteln oder ungewöhnliche Strukturen zu erkennen und ggf. Verbesserungsmöglichkeiten und Handlungsbedarfe abzuleiten, die über Angebote der fachlichen Begleitung unterstützt werden können.
- Demnach besteht das nächste Ziel in der Ermittlung von Ansatzpunkten für die fachliche Begleitung durch die G.I.B. zur Verbesserung der Netzwerkstrukturen.

- Außerdem sollen Einrichtungen für weitere Fallstudien ermittelt werden, die dann auf Grundlage von qualitativen Analyseverfahren detailliertere Erkenntnisse ermöglichen sollen.

Die Datenbasis der Untersuchung stammt aus einer Erhebung, die seitens der G.I.B. eigens für das Projekt „Vernetzung von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW“ durchgeführt wurde. Vor der Befragung fand ein Online-Pretest unter Mitwirkung einiger Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen statt. Im Sinne der Datenqualität konnten auf diese Weise Unklarheiten erkannt und überarbeitet werden. Anschließend fand im Zeitraum vom 21.11.2012 bis zum 31.12.2012 die Online-Befragung statt, zu deren Teilnahme alle Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen Nordrhein-Westfalens aufgerufen waren, die im Rahmen des Landesprogramms gefördert werden. Die Teilnahmebereitschaft an der Erhebung ist mit Rücklaufquoten von 68 % im Falle der Arbeitslosenzentren (= 51 Einrichtungen) und 78 % der Erwerbslosenberatungsstellen (= 67 Einrichtungen) insgesamt relativ hoch zu bewerten.

Bei den Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen wurde erhoben, zu welchen Behörden, anderen Einrichtungen oder sonstigen Akteuren Arbeitsbeziehungen bestehen und welche Merkmale diese Arbeitsbeziehungen aufweisen. Die Ergebnisse werden in Abschnitt 1 vorgestellt. Darüber hinaus konnten von den befragten Einrichtungen Netzwerke beschrieben werden, die von diesen als wichtige Kooperationen für die Umsetzung des Landesprogramms betrachtet werden. Zu den beschriebenen Netzwerken wurden weitere Merkmale erhoben, die in Abschnitt 2 dargestellt werden.¹

¹ Die Erhebung enthielt ergänzend zu den o. g. netzwerkbezogenen Themen auch Fragen zum Umfang des Angebots und zum Einsatz von Ehrenamtlichen in den Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Die Auswertungsergebnisse zu diesen Fragen sind dem Anhang zu entnehmen.

1. Arbeitsbeziehung in Netzwerken

Zur Beschreibung der Arbeitsbeziehungen konnten die befragten Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen Angaben zu 21 arbeitsmarktpolitischen Akteuren machen.² Um die Arbeitsbeziehungen differenzierter betrachten zu können, wurden in diesem Kontext folgende Merkmale erhoben:

- **Form der Arbeitsbeziehungen:** Die Arbeitsbeziehungen wurden nach zwei Typen differenziert, die den Grad der Kommunikation und Zusammenarbeit ausdrücken.
- **Bedeutungen:** Erhoben wurde die Bedeutung für jeden Akteur auf einer aufsteigenden Skala von 1 bis 6.
- **Zufriedenheit:** Die Zufriedenheit mit den Arbeitsbeziehungen wurde für jeden Akteur ebenfalls auf einer aufsteigenden Skala von 1 bis 6 erhoben.
- **Räumliche Struktur:** Gefragt wurde nach der Ebene, auf der eine Arbeitsbeziehung stattfindet. Als Kategorien standen quartierbezogen, lokal, überregional oder keine der genannten Ebenen zur Verfügung. Dabei bestand die Möglichkeit, Mehrfachantworten abzugeben.

In den folgenden Abschnitten werden die Ergebnisse der Erhebung für jedes der oben genannten Merkmale in separaten Abschnitten dargestellt. Dabei werden die Ergebnisse jeweils für Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen getrennt aufgeführt und anschließend ausgewählte Ergebnisse beider Einrichtungstypen einander gegenübergestellt.

1.1 Formen der Arbeitsbeziehungen

Die Unterscheidung von Arbeitsbeziehungen erfolgte in zwei Formen, die jeweils vom Grad der Kommunikation und Zusammenarbeit abhängen. Zum einen handelt es sich dabei um einseitige Arbeitsbeziehungen zu Akteuren, die nur bei konkretem Bedarf vom Arbeitslosenzentrum oder der Erwerbslosenberatungsstelle kontaktiert werden. Zum anderen finden Kooperationen statt, die eine wechselseitige Zusammenarbeit von Akteuren voraussetzen und entweder bei konkretem Bedarf genutzt werden oder institutionalisiert sind. Diese beiden Formen der Arbeitsbeziehungen wurden in Bezug auf 21 konkret benannte Akteure abgefragt. Außerdem konnten die Befragten angeben, ob sie zu den genannten Akteuren überhaupt eine Arbeitsbeziehung aufweisen.

² Auf Erfahrungsaustauschen mit Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen und im Pretest wurden die wichtigsten Akteure für beide Einrichtungstypen bestimmt. In der Erhebung wurden für beide Einrichtungstypen dieselben Akteure aufgeführt, lediglich für Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen wurden die Akteure jeweils aus der Perspektive der befragten Einrichtung formuliert (vgl. Fragebögen im Anhang).

Außerdem wurde auf Erfahrungsaustauschen mit Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen das „Netzwerk“ als eine dritte Form der Arbeitsbeziehung diskutiert. Die Diskussionen legten nahe, in der Erhebung auf das „Netzwerk“ als besondere und separat zu erfassende Form der Arbeitsbeziehung zu verzichten.

Arbeitslosenzentren

Tabelle 1 ist zu entnehmen, inwiefern Arbeitsbeziehungen zwischen den Arbeitslosenzentren und arbeitsmarktpolitischen Akteuren vorliegen und inwiefern es sich bei vorhandenen Arbeitsbeziehungen entweder um einseitige Arbeitsbeziehungen oder um Kooperationen zwischen Arbeitslosenzentren und anderen Akteuren handelt.

Tabelle 1: Netzwerkstrukturen in NRW, Arbeitsbeziehungen der Arbeitslosenzentren

	Arbeitsbeziehung insgesamt			Nennungen insgesamt
	Keine Arbeitsbeziehung	Einseitige Arbeitsbeziehung	Kooperation	
	in %	in %	in %	absolut
Jobcenter	2,2	32,6	65,2	46
Schuldnerberatung	2,2	23,9	73,9	46
Beschäftigungsträger	2,3	32,6	65,1	43
Erwerbslosenberatungsstellen	4,5	11,4	84,1	44
Bildungseinrichtungen	6,7	37,8	55,6	45
Agentur für Arbeit	8,7	60,9	30,4	46
Kirche/Wohlfahrt	10,9	17,4	71,7	46
Psychosoziale Beratungsstelle	11,4	36,4	52,3	44
Frauenberatungsstellen	13,6	25,0	61,4	44
Andere Arbeitslosenzentren	15,2	10,9	73,9	46
Migrationsberatungsstelle	15,2	30,4	54,3	46
Suchtberatung	17,8	33,3	48,9	45
Kommunales Sozialamt	18,2	45,5	36,4	44
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	18,2	52,3	29,5	44
Rentenversicherung	22,7	65,9	11,4	44
Gerichte	25,6	53,5	20,9	43
Krankenkassen	26,7	62,2	11,1	45
Betriebe/Unternehmen	29,5	36,4	34,1	44
Kommunales Ausländeramt	32,6	53,5	14,0	43
Kommunales Jugendamt	39,5	39,5	20,9	43
Kommunales Gesundheitsamt	51,2	37,2	11,6	43

Die Befragten konnten angeben, ob eine Arbeitsbeziehung zum jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteur besteht oder nicht besteht und welche Form eine vorhandene Arbeitsbeziehung ggf. hat. Angaben zum N beziehen sich auf die Zahl der Antworten in Bezug auf die jeweiligen Akteure.

Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Nach Angaben der Arbeitslosenzentren bestehen deutliche Unterschiede zwischen den abgefragten Akteuren (vgl. Tabelle 1). So gibt zum einen fast jede Einrichtung an, Arbeitsbeziehungen z. B. zu Jobcenter und Agentur für Arbeit, zur Schuldner- oder Erwerbslosenberatung oder Bildungseinrichtungen zu haben (Anteil „keine Arbeitsbeziehung“ kleiner 10 %).

Auf der anderen Seite des Spektrums liegen insbesondere kommunale Ämter, zu denen vergleichsweise selten Arbeitsbeziehungen bestehen (Anteil „keine Arbeitsbeziehung“ größer 32 %). Auch zu Gerichten, Krankenkassen, Rentenversicherung und Betrieben ist eine Arbeitsbeziehung relativ selten.

Tabelle 2 stellt die Verteilung der beiden abgefragten Arbeitsbeziehungen – Kooperation und einseitige Arbeitsbeziehung – für jene Arbeitslosenzentren dar, die nach eigenen Angaben eine Arbeitsbeziehung zum betreffenden Akteur aufweisen. Demnach wird vor allem mit Erwerbslosenberatungsstellen (88,1 %) sowie mit anderen Arbeitslosenzentren (87,2 %) kooperiert. Aber auch die Kirche und Wohlfahrt (80,5 %), Schuldnerberatungen (76,6 %) und Frauenberatungsstellen (71,1 %) weisen hohe Kooperationsanteile auf.

Tabelle 2: Netzwerkstrukturen in NRW, Arbeitsbeziehungen der Arbeitslosenzentren

	Kooperation		einseitige Arbeitsbeziehung		Insgesamt absolut
	absolut	in %	absolut	in %	
Erwerbslosenberatungsstellen	37	88,1	5	11,9	42
Schuldnerberatung	34	75,6	11	24,4	45
Andere Arbeitslosenzentren	34	87,2	5	12,8	39
Kirche/Wohlfahrt	33	80,5	8	19,5	41
Jobcenter	30	66,7	15	33,3	45
Beschäftigungsträger	28	66,7	14	33,3	42
Frauenberatungsstellen	27	71,1	11	28,9	38
Bildungseinrichtungen	25	59,5	17	40,5	42
Migrationsberatungsstelle	25	64,1	14	35,9	39
Psychosoziale Beratungsstelle	23	59,0	16	41,0	39
Suchtberatung	22	59,5	15	40,5	37
Kommunales Sozialamt	16	44,4	20	55,6	36
Betriebe/Unternehmen	15	48,4	16	51,6	31
Agentur für Arbeit	14	33,3	28	66,7	42
Kommunales Wohnungs- u./o. Wohngeldamt	13	36,1	23	63,9	36
Gerichte	9	28,1	23	71,9	32
Kommunales Jugendamt	9	34,6	17	65,4	26
Kommunales Ausländeramt	6	20,7	23	79,3	29
Rentenversicherung	5	14,7	29	85,3	34
Krankenkassen	5	15,2	28	84,8	33
Kommunales Gesundheitsamt	5	23,8	16	76,2	21

Die Befragten konnten angeben, welche Form der Arbeitsbeziehung zum jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteur besteht. Angaben zum N beziehen sich auf jene Arbeitslosenzentren, die angaben, dass eine Arbeitsbeziehung in Form einer Kooperation oder einer einseitigen Arbeitsbeziehung vorliegt (vgl. Tabelle 1).

Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Anders verhält es sich im Hinblick auf kommunale Akteure. Hier ist der Anteil an Kooperationen deutlich geringer und variiert lediglich zwischen 44,4 % (kommunales Sozialamt) und 20,7 % (kommunales Ausländeramt), das heißt die Arbeitsbeziehungen finden überwiegend einseitig statt. Dabei ist zugleich zu berücksichtigen, dass für vergleichsweise viele Arbeitslosenzentren gar keine Arbeitsbeziehungen zu den Ämtern bestehen. Einseitige Arbeitsbeziehungen kommen am häufigsten bei Krankenkassen sowie bei Rentenversicherungen vor (84,8 % bzw. 85,3 %). Allerdings fällt auch die Anzahl der genannten Arbeitsbeziehungen (Werte zwischen 21 und 42 %) relativ gering aus.

Erwerbslosenberatungsstellen

Tabelle 3 ist zu entnehmen, inwiefern Arbeitsbeziehungen zwischen den Erwerbslosenberatungsstellen und arbeitsmarktpolitischen Akteuren vorliegen und inwiefern es sich bei vorhandenen Arbeitsbeziehungen entweder um einseitige Arbeitsbeziehungen oder um Kooperationen zwischen Erwerbslosenberatungsstellen und anderen Akteuren handelt. Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen sind deren Arbeitsbeziehungen mit denen der Arbeitslosenzentren (vgl. Tabelle 1) weitgehend vergleichbar: Einerseits bestehen deutliche Unterschiede zwischen den abgefragten Akteuren, andererseits sind die Arbeitsbeziehungen der Erwerbslosenberatungsstellen zu den jeweiligen Akteuren ähnlich ausgeprägt wie bei den Arbeitslosenzentren. So weisen fast alle Erwerbslosenberatungsstellen eine Arbeitsbeziehung z. B. zu Jobcenter und Agentur für Arbeit, zur Schuldner- oder Erwerbslosenberatung oder Bildungseinrichtungen auf (Anteil „keine Arbeitsbeziehung“ kleiner 10 %). Vergleichsweise selten werden Arbeitsbeziehungen zu kommunalen Ämtern, Gerichten, Krankenkassen, Rentenversicherung und Betrieben genannt.

Tabelle 3: Netzwerkstrukturen in NRW, Arbeitsbeziehungen der Erwerbslosenberatungsstellen

	Arbeitsbeziehung insgesamt			Nennungen insgesamt
	Keine Arbeitsbeziehung	Einseitige Arbeitsbeziehung	Kooperation	
	in %	in %	in %	absolut
Jobcenter	1,5	31,8	66,7	66
Schuldnerberatung	3,0	28,8	68,2	66
Agentur für Arbeit	3,1	63,1	33,8	65
Beschäftigungsträger	6,3	23,4	70,3	64
Andere Erwerbslosenberatungsstellen	7,7	12,3	80,0	65
Bildungseinrichtungen	7,9	30,2	61,9	63
Migrationsberatungsstelle	9,2	15,4	75,4	65
Psychosoziale Beratungsstelle	9,4	31,3	59,4	64
Kommunales Sozialamt	10,8	58,5	30,8	65
Frauenberatungsstellen	13,8	16,9	69,2	65
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	15,2	71,2	13,6	66
Kirche/Wohlfahrt	15,4	9,2	75,4	65
Betriebe/Unternehmen	15,6	65,6	18,8	64

	Arbeitsbeziehung insgesamt			Nennungen insgesamt
	Keine Arbeitsbeziehung	Einseitige Arbeitsbeziehung	Kooperation	absolut
	in %	in %	in %	
Suchtberatung	17,5	31,7	50,8	63
Krankenkassen	21,2	72,7	6,1	66
Kommunales Jugendamt	23,4	45,3	31,3	64
Kommunales Ausländeramt	23,4	64,1	12,5	64
Arbeitslosenzentren	24,2	4,8	71,0	62
Gerichte	24,6	67,7	7,7	65
Rentenversicherung	27,7	69,2	3,1	65
Kommunales Gesundheitsamt	33,3	55,6	11,1	63

Die Befragten konnten angeben, ob eine Arbeitsbeziehung zum jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteur besteht oder nicht besteht und welche Form eine vorhandene Arbeitsbeziehung ggf. hat. Angaben zum N beziehen sich auf die Zahl der Antworten in Bezug auf die jeweiligen Akteure.

Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Tabelle 4 zeigt, zu welchen Anteilen jeweils Kooperationen und einseitige Arbeitsbeziehungen zwischen den befragten Erwerbslosenberatungsstellen und den unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Akteuren bestehen.

Überwiegend kooperative Arbeitsbeziehungen finden nach Angabe der Erwerbslosenberatungsstellen mit etwa der Hälfte der angeführten Akteure statt. Darunter verzeichnen Arbeitslosenzentren (93,6 %), Kirche und Wohlfahrt (89,1 %) sowie andere Erwerbslosenberatungsstellen (86,7 %) die größten Kooperationsanteile. Deutlich geringer sind die Anteile in Bezug auf die verschiedenen kommunalen Akteure. Diese variieren lediglich zwischen 40,8 % (kommunales Jugendamt) und 16,1 % (kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt). Kaum kooperiert wird mit Gerichten (10,2 %), Krankenkassen (7,7 %) und der Rentenversicherung (4,3 %). Demzufolge werden in Bezug auf diese Akteure nahezu ausschließlich einseitige Arbeitsbeziehungen praktiziert.

Tabelle 4: Netzwerkstrukturen in NRW, Arbeitsbeziehungen der Erwerbslosenberatungsstellen

	Kooperation		einseitige Arbeitsbeziehung		Insgesamt
	absolut	in %	absolut	in %	absolut
Andere Erwerbslosenberatungsstellen	52	86,7	8	13,3	60
Kirche/Wohlfahrt	49	89,1	6	10,9	55
Migrationsberatungsstelle	49	83,1	10	16,9	59
Frauenberatungsstellen	45	80,4	11	19,6	56
Beschäftigungsträger	45	75,0	15	25,0	60
Schuldnerberatung	45	70,3	19	29,7	64
Arbeitslosenzentren	44	93,6	3	6,4	47
Jobcenter	44	67,7	21	32,3	65
Bildungseinrichtungen	39	67,2	19	32,8	58
Psychoziale Beratungsstelle	38	65,5	20	34,5	58
Suchtberatung	32	61,5	20	38,5	52
Agentur für Arbeit	22	34,9	41	65,1	63
Kommunales Jugendamt	20	40,8	29	59,2	49
Kommunales Sozialamt	20	34,5	38	65,5	58
Betriebe/Unternehmen	12	22,2	42	77,8	54
Kommunales Wohnungs- u./o. Wohngeld- amt	9	16,1	47	83,9	56
Kommunales Ausländeramt	8	16,3	41	83,7	49
Kommunales Gesundheitsamt	7	16,7	35	83,3	42
Gerichte	5	10,2	44	89,8	49
Krankenkassen	4	7,7	48	92,3	52
Rentenversicherung	2	4,3	45	95,7	47

Die Befragten konnten angeben, welche Form der Arbeitsbeziehung zum jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteur besteht. Angaben zum N beziehen sich auf jene Arbeitslosenzentren, die angaben, dass eine Arbeitsbeziehung in Form einer Kooperation oder einer einseitigen Arbeitsbeziehung vorliegt (vgl. Tabelle 3).

Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Gegenüberstellung Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

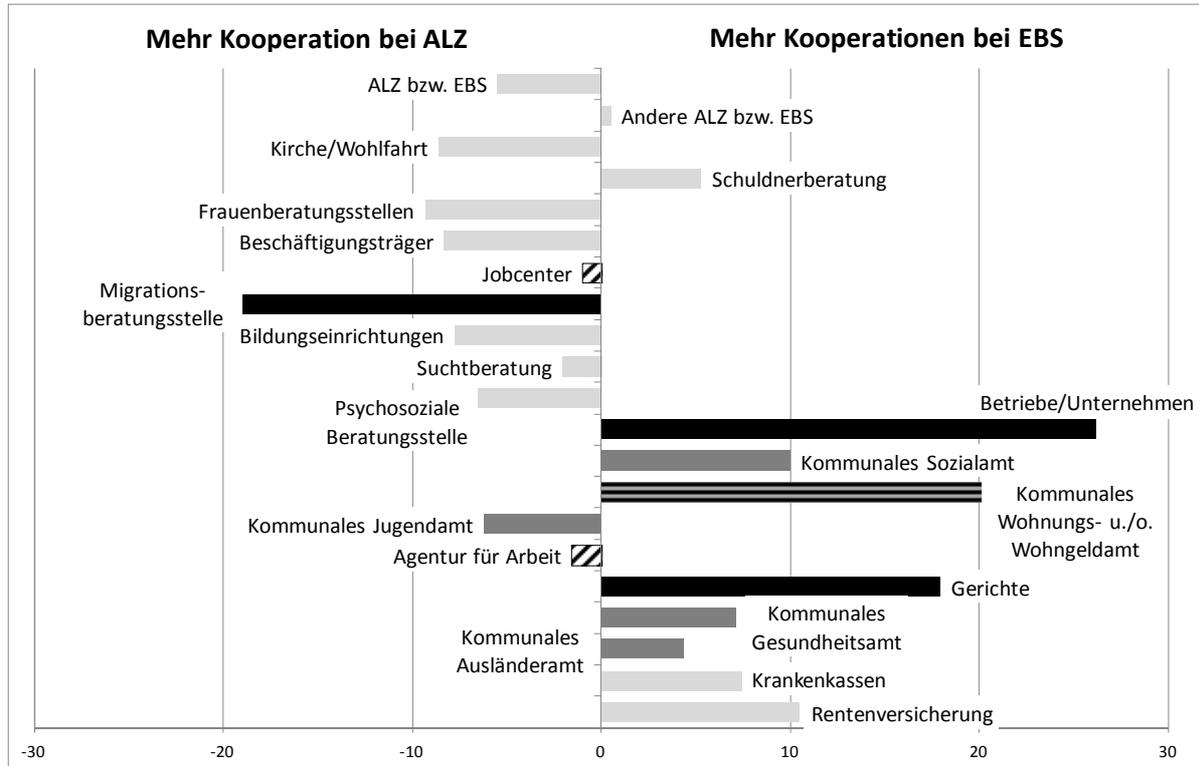
In der Abbildung sind jene drei Akteure hervorgehoben (schwarze Balken), bei denen die stärkste Differenz zwischen beiden Einrichtungstypen festgestellt werden kann. Demnach haben die Arbeitslosenzentren deutlich häufiger eine kooperative Beziehung zu den Migrationsberatungsstellen. Die Erwerbslosenberatungsstellen haben deutlich häufiger eine Kooperation mit Betrieben/Unternehmen, kommunalen Wohnungs- und/oder Wohngeldämtern und mit Gerichten. Ebenfalls farbig hervorgehoben sind kommunale Akteure (dunkelgrau). Zu diesen Akteuren (Sozial-, Wohnungs- und/oder Wohngeld-, Gesundheits- und Ausländeramt) haben die Erwerbslosenberatungsstellen eher eine kooperative Arbeitsbeziehung als die Arbeitslosenzentren; einzige Ausnahme stellt das kommunale Jugendamt dar, bei dem Arbeitslosenzentren in stärkerem Maße Kooperationen aufweisen. In Bezug auf Jobcenter und die

Agentur für Arbeit (quer gestreift) bestehen unter den beiden Einrichtungstypen keine großen Unterschiede zwischen den Anteilswerten für Kooperationen.

Abbildung 1 ist zu entnehmen, zu welchen Akteuren die Kooperation bei den Arbeitslosenzentren oder bei den Erwerbslosenberatungsstellen überwiegt. Zu diesem Zweck wurden die Anteilswerte der Kooperation für jeden Akteur zugrunde gelegt und die Differenz zwischen den Anteilswerten der Arbeitslosenzentren und der Erwerbslosenberatungsstellen gebildet (Ursprungswerte in Tabelle 2 und Tabelle 4). Ist der Anteilswert für die Arbeitslosenzentren im Vergleich zu denen der Erwerbslosenberatungsstellen höher, ist der Balken in der Abbildung auf der linken Seite dargestellt (mehr Kooperation bei ALZ). Ist der Anteilswert bei den Erwerbslosenberatungsstellen höher, befindet sich der Balken auf der rechten Seite. Die Länge der Balken gibt an, wie groß die Differenz zwischen Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in Prozentpunkten ist.

In der Abbildung sind jene drei Akteure hervorgehoben (schwarze Balken), bei denen die stärkste Differenz zwischen beiden Einrichtungstypen festgestellt werden kann. Demnach haben die Arbeitslosenzentren deutlich häufiger eine kooperative Beziehung zu den Migrationsberatungsstellen. Die Erwerbslosenberatungsstellen haben deutlich häufiger eine Kooperation mit Betrieben/Unternehmen, kommunalen Wohnungs- und/oder Wohngeldämtern und mit Gerichten. Ebenfalls farbig hervorgehoben sind kommunale Akteure (dunkelgrau). Zu diesen Akteuren (Sozial-, Wohnungs- und/oder Wohngeld-, Gesundheits- und Ausländeramt) haben die Erwerbslosenberatungsstellen eher eine kooperative Arbeitsbeziehung als die Arbeitslosenzentren; einzige Ausnahme stellt das kommunale Jugendamt dar, bei dem Arbeitslosenzentren in stärkerem Maße Kooperationen aufweisen. In Bezug auf Jobcenter und die Agentur für Arbeit (quer gestreift) bestehen unter den beiden Einrichtungstypen keine großen Unterschiede zwischen den Anteilswerten für Kooperationen.

Abbildung 1: Kooperative Arbeitsbeziehungen, Differenz ALZ/EBS beim Anteil "Kooperation" (in Prozentpunkten)



Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

1.2 Die Bedeutung der Arbeitsbeziehungen zu anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren

In der Erhebung wurden die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen gebeten, die Bedeutung von bestehenden Arbeitsbeziehungen zu den abgefragten arbeitsmarktpolitischen Akteuren anzugeben. Hierfür konnte der Grad der Bedeutung auf einer Skala von 1 bis 6 angegeben werden (1 = „sehr geringe Bedeutung“, 6 = „sehr hohe Bedeutung“).

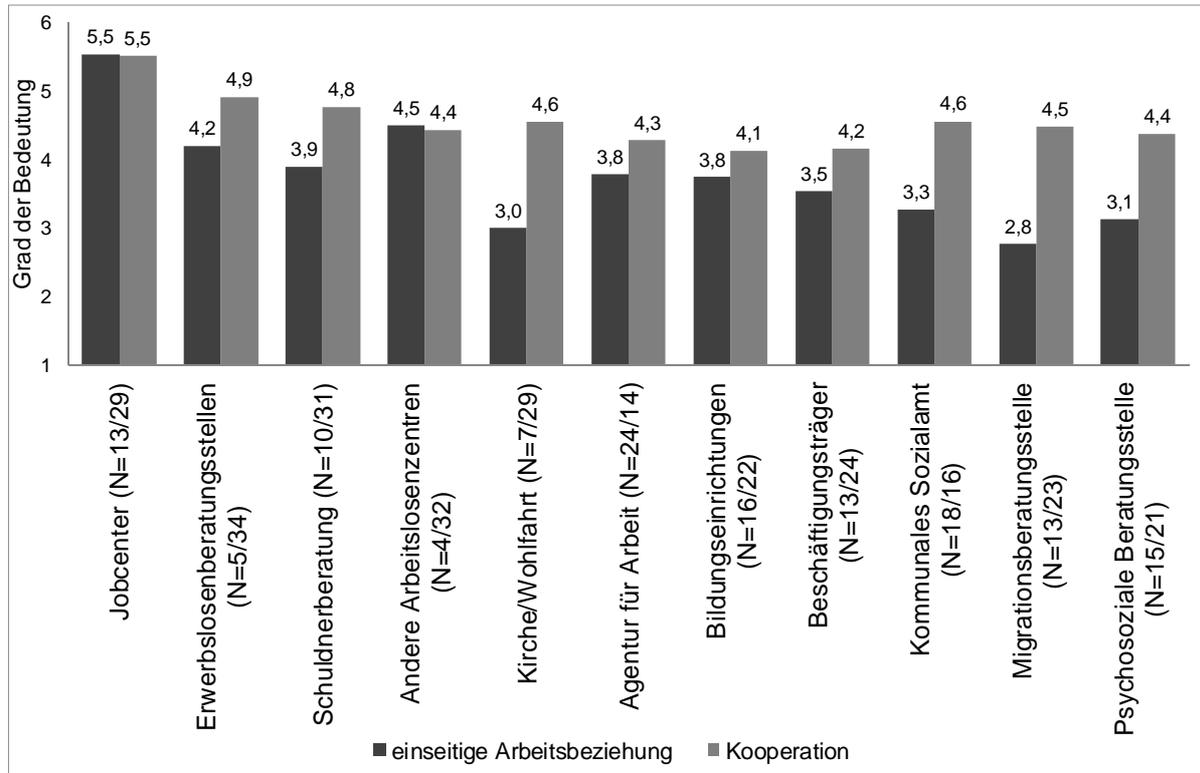
Die Bedeutung von Arbeitsbeziehungen zu den Akteuren wurde nach der ebenfalls erfragten Form der Arbeitsbeziehung, also differenziert nach Kooperation und einseitiger Arbeitsbeziehung, ausgewertet. Nachfolgend werden die Angaben der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen dargestellt und dabei die durchschnittliche Bedeutung nach der Form der Arbeitsbeziehungen zu den jeweiligen Akteuren unterschieden. Anschließend folgt eine Gegenüberstellung der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen.

Arbeitslosenzentren

Abbildung 2 zeigt eine differenzierte Betrachtung der Bedeutung von Kooperationen und einseitigen Arbeitsbeziehungen der Arbeitslosenzentren zu den elf bedeutendsten Akteuren, die von den Arbeitslosenzentren benannt wurden. Es ist zu erkennen, dass sowohl bei den Kooperationen als auch bei den einseitigen Arbeitsbeziehungen die größte Bedeutung den Jobcentern zukommt. Auf einer aufsteigenden Skala von 1 bis 6 (1 = sehr geringe Bedeutung; 6 = sehr hohe Bedeutung) weisen die Jobcenter einen durchschnittlichen Wert von 5,5 auf.

Insgesamt wird deutlich, dass den Kooperationen eine höhere Bedeutung zukommt als den einseitigen Arbeitsbeziehungen. Lediglich bei Jobcentern (Mittelwerte einseitige Arbeitsbeziehung: 5,5/Kooperation: 5,5) und anderen Arbeitslosenzentren (4,5/4,4) sind beide Formen der Arbeitsbeziehungen nahezu gleich bedeutend. Nach Angabe der Arbeitslosenzentren bestehen die größten Unterschiede bei Migrationsberatungsstellen (2,8/4,5) sowie bei Kirche und Wohlfahrt (3,0/4,6).

Abbildung 2: Die Bedeutung der Arbeitsbeziehungen von Arbeitslosenzentren zu den 11 bedeutendsten Akteuren (Mittelwerte)



Bedeutung, die Arbeitslosenzentren auf einer Skala von 1 bis 6 angaben. 1 bedeutete dabei „sehr geringe Bedeutung“, 6 bedeutete „sehr hohe Bedeutung“. Angegeben ist der Mittelwert an allen Antworten in Bezug auf die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteure. Sortiert wurde absteigend anhand der Gesamtbedeutung (vgl. Abbildung 2). Die Befragten konnten zuvor angeben, ob eine Arbeitsbeziehung besteht oder nicht. Die Berechnung des Mittelwertes basiert auf der Zahl der Befragten, die eine Arbeitsbeziehung angaben (siehe Angabe zu N). Angaben zum N beziehen sich auf die Zahl der Antworten in Bezug auf die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteure hinsichtlich der Bedeutung von einseitigen Arbeitsbeziehungen (erste Angabe) und Kooperationen (zweite Angabe). Befragte, die zuvor für den jeweiligen Akteur „keine Arbeitsbeziehung“ angaben, wurden nicht berücksichtigt.

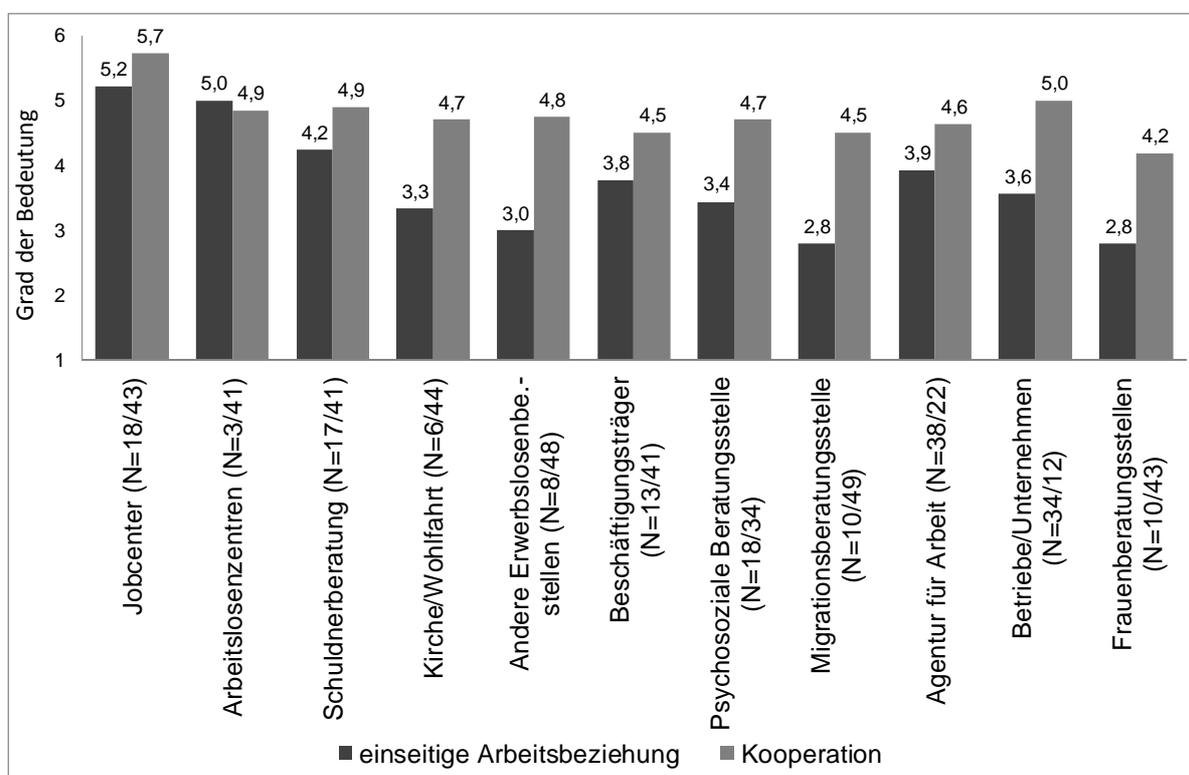
Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Erwerbslosenberatungsstellen

Auch die Erwerbslosenberatungsstellen wurden gebeten, für 21 Akteure die Bedeutung anzugeben. Abbildung 3 zeigt die elf bedeutendsten Akteure, die von den Erwerbslosenberatungsstellen benannt wurden. Zu den bedeutendsten Akteuren zählen die Jobcenter und die Arbeitslosenzentren. Diese beiden Akteure weisen zudem – wie bei den Arbeitslosenzentren – vergleichsweise geringe Unterschiede bei der Bedeutung auf. Für diese Akteure wird die Bedeutung von den Erwerbslosenberatungsstellen also etwa gleich stark eingeschätzt, unabhängig davon, ob es sich um einseitige Arbeitsbeziehungen oder um Kooperationen handelt.

Abbildung 3 verdeutlicht aber auch, dass zumeist jene Akteure, zu denen kooperative Arbeitsbeziehungen bestehen, als bedeutsamer eingeschätzt werden als jene, zu denen die Arbeitsbeziehungen einseitig sind. Besonders auffällig sind die Bedeutungsunterschiede zu anderen Erwerbslosenberatungsstellen (einseitige Arbeitsbeziehung: 3,0/Kooperation: 4,8). Jene Erwerbslosenberatungsstellen, die nach eigenen Angaben eine einseitige Arbeitsbeziehung zu anderen Erwerbslosenberatungsstellen aufweisen, bewerten deren Bedeutung wesentlich geringer als die übrigen Erwerbslosenberatungsstellen mit kooperativen Arbeitsbeziehungen. Im Unterschied zu dieser starken Differenz besteht bei der vergleichbaren Frage für die Arbeitslosenzentren keine Differenz: Die Arbeitslosenzentren bewerten die Bedeutung anderer Arbeitslosenzentren – unabhängig von der jeweiligen Form der Arbeitsbeziehungen – etwa gleich (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 3: Die Bedeutung der Arbeitsbeziehungen von Erwerbslosenberatungsstellen zu den 11 bedeutendsten Akteuren (Mittelwerte)



Bedeutung, die Erwerbslosenberatungsstellen auf einer Skala von 1 bis 6 angaben. 1 bedeutete dabei „sehr geringe Bedeutung“, 6 bedeutete „sehr hohe Bedeutung“. Angegeben ist der Mittelwert an allen Antworten in Bezug auf die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteure. Die Befragten konnten zuvor angeben, ob eine Arbeitsbeziehung besteht oder nicht. Die Berechnung des Mittelwertes basiert auf der Zahl der Befragten, die eine Arbeitsbeziehung angaben (siehe Angabe zu N). Angaben zum N beziehen sich auf die Zahl der Antworten in Bezug auf die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteure hinsichtlich der Bedeutung von einseitigen Arbeitsbeziehungen (erste Angabe) und Kooperationen (zweite Angabe). Befragte, die die Angabe „keine Arbeitsbeziehung“ machten wurden hier nicht berücksichtigt.

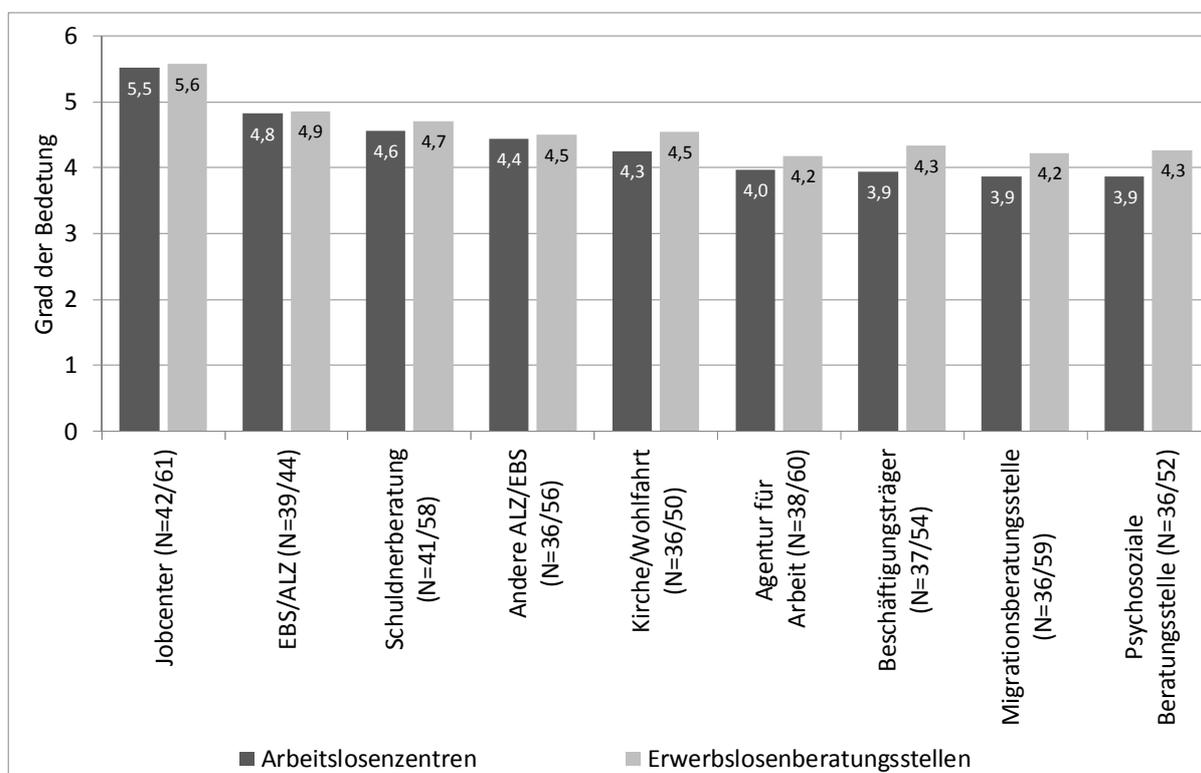
Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Gegenüberstellung Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

Abbildung 4 zeigt die durchschnittliche Bewertung der Bedeutung von Akteuren differenziert nach Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Auf die Unterscheidung nach der Form der Arbeitsbeziehungen wurde zugunsten der Übersichtlichkeit verzichtet. Dargestellt sind jene neun Akteure, die in den vorherigen Darstellungen sowohl für die Arbeitslosenzentren als auch für die Erwerbslosenberatungsstellen zu den bedeutendsten Akteuren zählten.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass beide Einrichtungstypen grundsätzliche ähnliche Bewertungen der Bedeutung vornehmen. Dabei wird deutlich, dass die Erwerbslosenberatungsstellen die Bedeutung tendenziell höher einschätzen als die Arbeitslosenzentren.

Abbildung 4: Bedeutung der Arbeitsbeziehungen, Bewertung durch Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen (Mittelwerte)



Bedeutung, die Erwerbslosenberatungsstellen auf einer Skala von 1 bis 6 angaben. 1 bedeutete dabei „sehr geringe Bedeutung“, 6 bedeutete „sehr hohe Bedeutung“. Angegeben ist der Mittelwert an allen Antworten in Bezug auf die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteure. Die Befragten konnten zuvor angeben, ob eine Arbeitsbeziehung besteht oder nicht. Die Berechnung des Mittelwertes basiert auf der Zahl der Befragten, die eine Arbeitsbeziehung angaben (siehe Angabe zu N). Angaben zum N beziehen sich auf die Zahl der Antworten in Bezug auf die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteure hinsichtlich der Bedeutung von einseitigen Arbeitsbeziehungen (erste Angabe) und Kooperationen (zweite Angabe). Befragte, die die Angabe „keine Arbeitsbeziehung“ machten wurden hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

1.3 Die Zufriedenheit mit den Arbeitsbeziehungen zu anderen arbeitsmarktpolitischen Akteuren

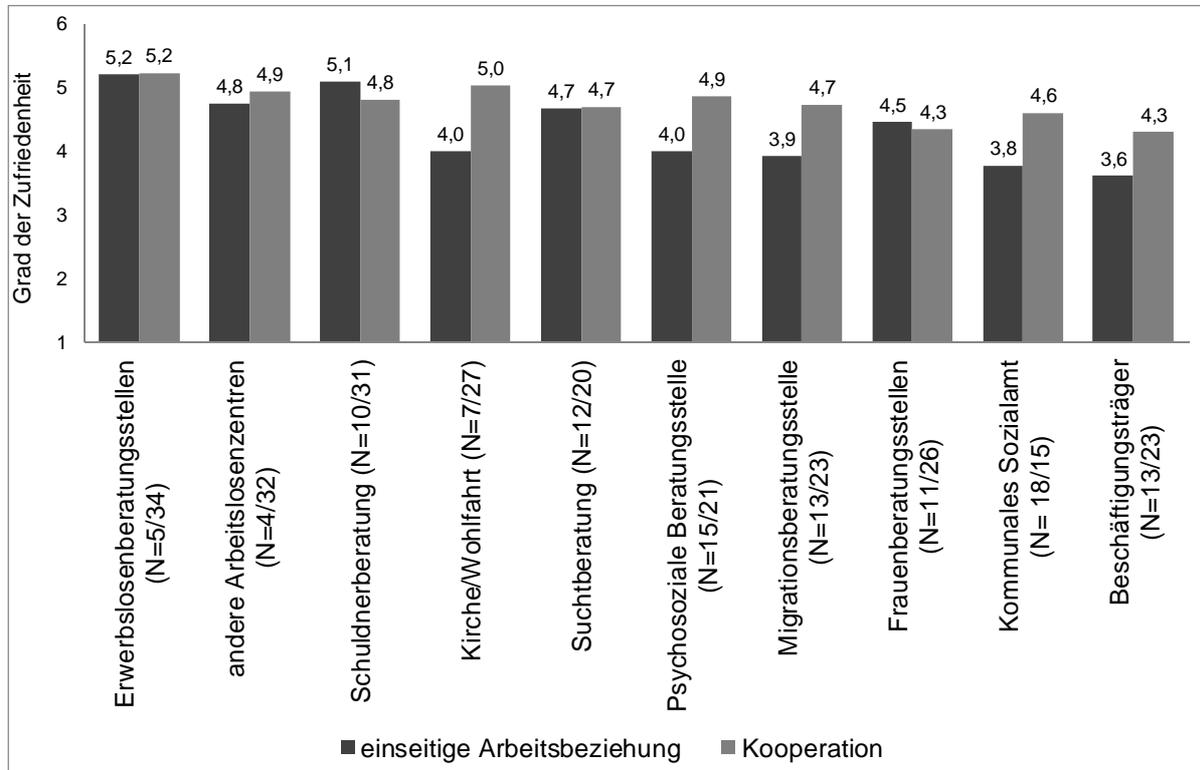
In der Erhebung wurden die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen gebeten, die Zufriedenheit mit den bestehenden Arbeitsbeziehungen anzugeben. Hierfür konnte der Grad der Zufriedenheit auf einer Skala von 1 bis 6 angegeben werden (1 = „sehr geringe Bedeutung“, 6 = „sehr hohe Bedeutung“).

Die Ergebnisse der Zufriedenheit mit den Arbeitsbeziehungen zu den verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Akteuren wurden, analog zur Bedeutung der Arbeitsbeziehungen, ebenfalls nach der Form der Arbeitsbeziehung differenziert ausgewertet.

Arbeitslosenzentren

Abbildung 5 zeigt eine Gegenüberstellung der Zufriedenheit mit den 10 am meisten zufriedenstellenden Akteuren differenziert nach einseitigen Arbeitsbeziehungen und Kooperationen. Wie bereits bei den Ergebnissen zu Bedeutung der Arbeitsbeziehungen zeigt sich auch in diesem Fall, dass den Kooperationen höhere Werte zukommen als den einseitigen Arbeitsbeziehungen. Dies gilt für alle Akteure, mit Ausnahme der Schuldnerberatung (Mittelwerte einseitige Arbeitsbeziehung 5,1; Kooperation 4,8) und den Frauenberatungsstellen (4,5; 4,3). Hier zeigen sich jedoch, ebenso wie für die Erwerbslosenberatungsstellen und andere Arbeitslosenzentren, lediglich minimale Unterschiede in der Bewertung der Zufriedenheit. Demgegenüber überwiegt bei allen weiteren Akteuren die Zufriedenheit bei einer kooperativen Arbeitsbeziehung deutlich erkennbar.

Abbildung 5: Die Zufriedenheit mit den Arbeitsbeziehungen zu den 10 am meisten zufriedenstellenden Akteuren (Mittelwerte)

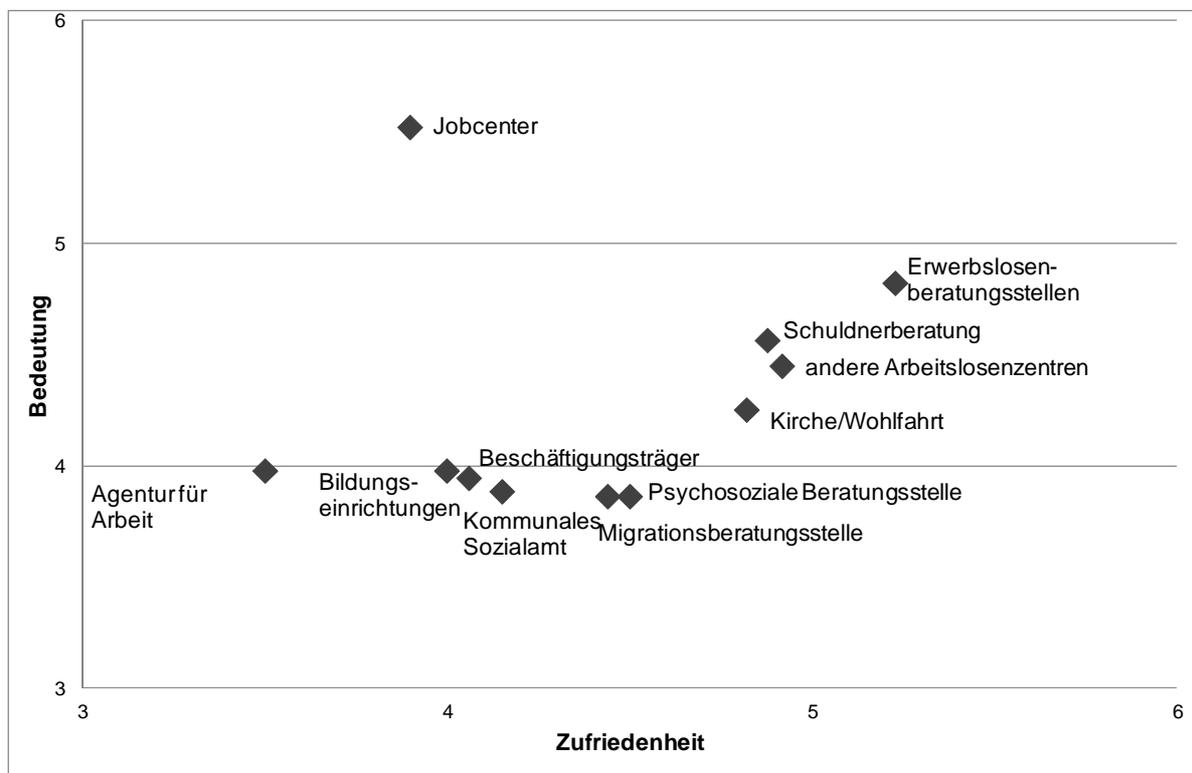


Zufriedenheit, die Arbeitslosenzentren auf einer Skala von 1 bis 6 angaben. 1 bedeutete dabei „sehr unzufrieden“, 6 bedeutete „sehr zufrieden“. Angegeben ist der Mittelwert an allen Antworten in Bezug auf die zehn bedeutendsten arbeitsmarktpolitischen Akteure. Die Auswahl der Akteure basiert auf den Ergebnissen aus Abbildung 2. Die Befragten konnten zuvor angeben, ob eine Arbeitsbeziehung besteht oder nicht. Die Berechnung des Mittelwertes basiert auf der Zahl der Befragten, die eine Arbeitsbeziehung angaben (siehe Angabe zu N). Angaben zum N beziehen sich auf die Zahl der Antworten in Bezug auf die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteure hinsichtlich der Bedeutung von einseitigen Arbeitsbeziehungen (erste Angabe) und Kooperationen (zweite Angabe). Befragte, die die Angabe „keine Arbeitsbeziehung“ machten wurden hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Abbildung 6 zeigt eine kombinierte Auswertung der Bedeutung und der Zufriedenheit in Bezug auf ausgewählte Akteure. Grundsätzlich ist zu beobachten, dass mit steigender Bedeutung auch die Zufriedenheit mit dem jeweiligen Akteur steigt. Eine besondere Lage im Diagramm nimmt das Jobcenter ein: Während der Wert der Bedeutung im Mittel bei etwa 5,6 liegt, wird die Zufriedenheit mit 3,7 relativ gering eingeschätzt. Das bedeutet, dass das Jobcenter als der bedeutendste Akteur eingestuft wird, der Zufriedenheitswert im Vergleich zur Bedeutung jedoch unterdurchschnittlich ausfällt. Eine ähnliche Lage, wenn auch in abgeschwächter Form, nimmt die Agentur für Arbeit ein (Bedeutung 4,0, Zufriedenheit 3,5). Differenziertere Auswertungen (ohne Abb.) zeigen, dass der Bedeutungswert von den einzelnen Arbeitslosenzentren zwischen 3 und 6 angegeben wird. Bei den Werten für die Zufriedenheit geben die Arbeitslosenzentren Werte zwischen 1 und 6 an.

Abbildung 6: Gegenüberstellung von Bedeutung und Zufriedenheit der Arbeitsbeziehungen von Arbeitslosenzentren (Mittelwerte)



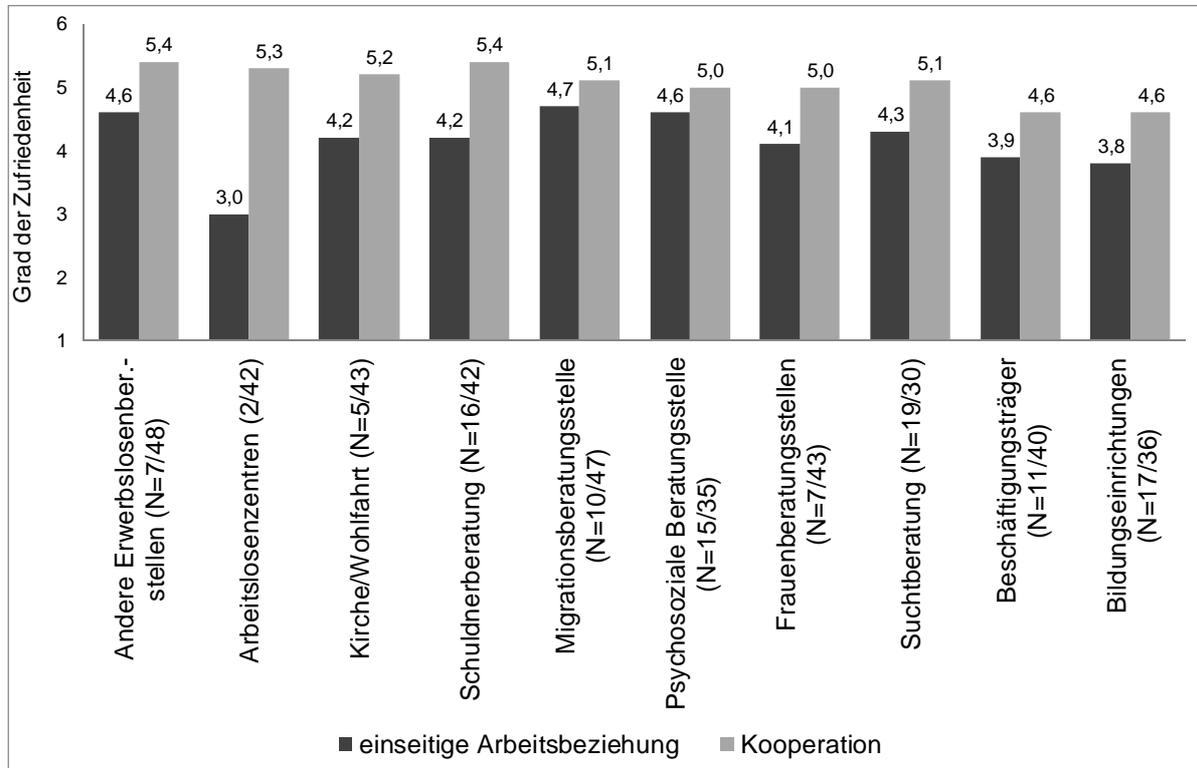
Skala verkürzt

Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Erwerbslosenberatungsstellen

Abbildung 7 zeigt die Zufriedenheit der Erwerbslosenberatungsstellen mit den Arbeitsbeziehungen zu den 10 am meisten zufriedenstellenden Akteuren. Ähnlich den Ergebnissen für die Bedeutung, zeigt sich im Zusammenhang mit Kooperationen eine höhere Zufriedenheit als mit einseitigen Arbeitsbeziehungen. Bei den meisten Akteuren ist der Unterschied jedoch gering und beträgt höchstens einen Skalenpunkt. Nur bei wenigen Akteuren ist die Differenz ausgeprägter: In Bezug auf die Arbeitslosenzentren bewerten die Erwerbslosenberatungsstellen die Zufriedenheit in kooperativen Arbeitsbeziehungen deutlich besser (Mittelwert 5,3) als bei einseitigen Arbeitsbeziehungen (Mittelwert 3,0). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang die Anzahl der jeweils genannten Arbeitsbeziehungen, da diese zwischen den Akteuren zum Teil stark variiert.

Abbildung 7: Die Zufriedenheit mit den Arbeitsbeziehungen zu den 10 am meisten zufriedenstellenden Akteuren (Mittelwerte)

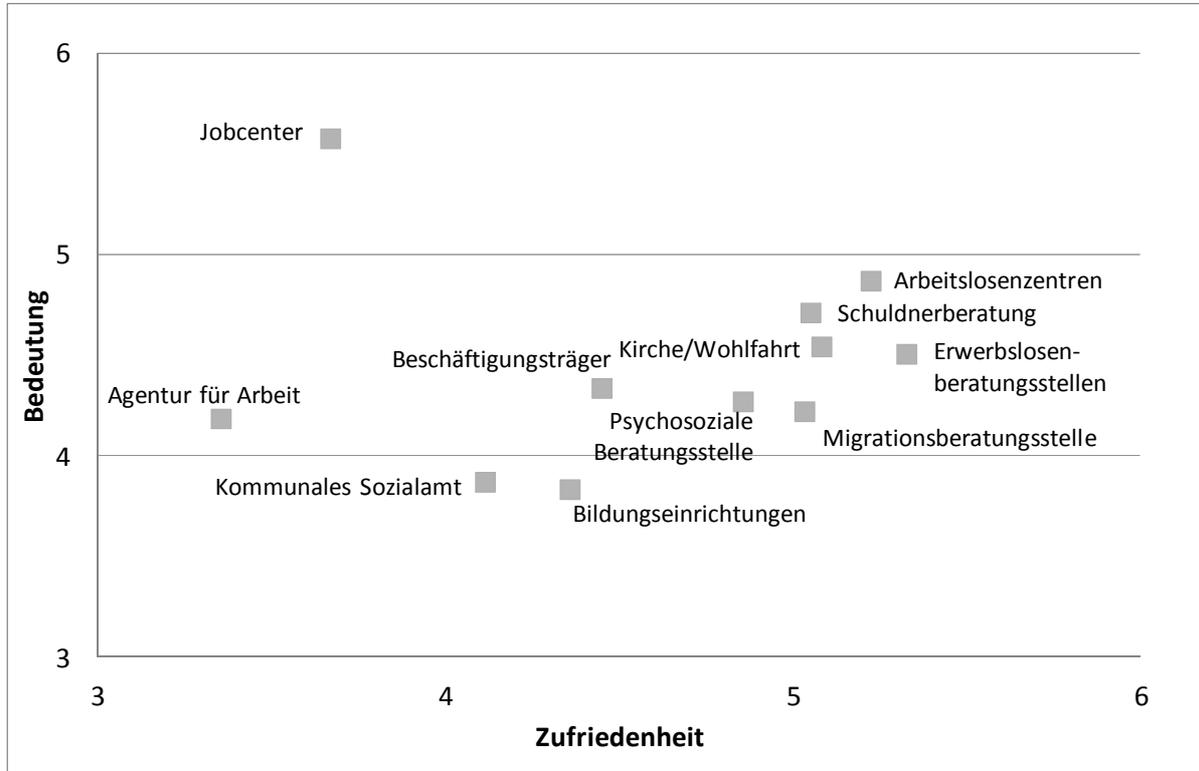


Zufriedenheit, die Erwerbslosenberatungsstellen auf einer Skala von 1 bis 6 angaben. 1 bedeutete dabei „sehr unzufrieden“, 6 bedeutete „sehr zufrieden“. Angegeben ist der Mittelwert an allen Antworten in Bezug auf die zehn am meisten zufriedenstellenden arbeitsmarktpolitischen Akteure. Die Befragten konnten zuvor angeben, ob eine Arbeitsbeziehung besteht oder nicht. Die Berechnung des Mittelwertes basiert auf der Zahl der Befragten, die eine Arbeitsbeziehung angaben (siehe Angabe zu N). Angaben zum N beziehen sich auf die Zahl der Antworten in Bezug auf die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteure hinsichtlich der Bedeutung von einseitigen Arbeitsbeziehungen (erste Angabe) und Kooperationen (zweite Angabe). Befragte, die die Angabe „keine Arbeitsbeziehung“ machten wurden hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Abbildung 8 zeigt eine kombinierte Auswertung der Bedeutung und der Zufriedenheit in Bezug auf ausgewählte Akteure. Grundsätzlich ist – wie bei den Arbeitslosenzentren – ein positiver Zusammenhang zwischen Bedeutung und Zufriedenheit mit dem jeweiligen Akteur zu erkennen. Dieser deutliche Zusammenhang ist insbesondere bei den Jobcentern und abgeschwächt auch bei Agenturen für Arbeit nicht erkennbar. Wie bereits bei den Arbeitslosenzentren festgestellt wurde (vgl. Abbildung 6), geht die sehr hohe Bedeutung des Jobcenters (Mittelwert 5,5) nicht einher mit einer hohen Zufriedenheit, die einen relativ geringen Mittelwert von 3,9 aufweist.

Abbildung 8: Gegenüberstellung von Bedeutungen und Zufriedenheit der Arbeitsbeziehungen von Erwerbslosenberatungsstellen, elf ausgewählte Akteure (Mittelwerte)



Skala verkürzt

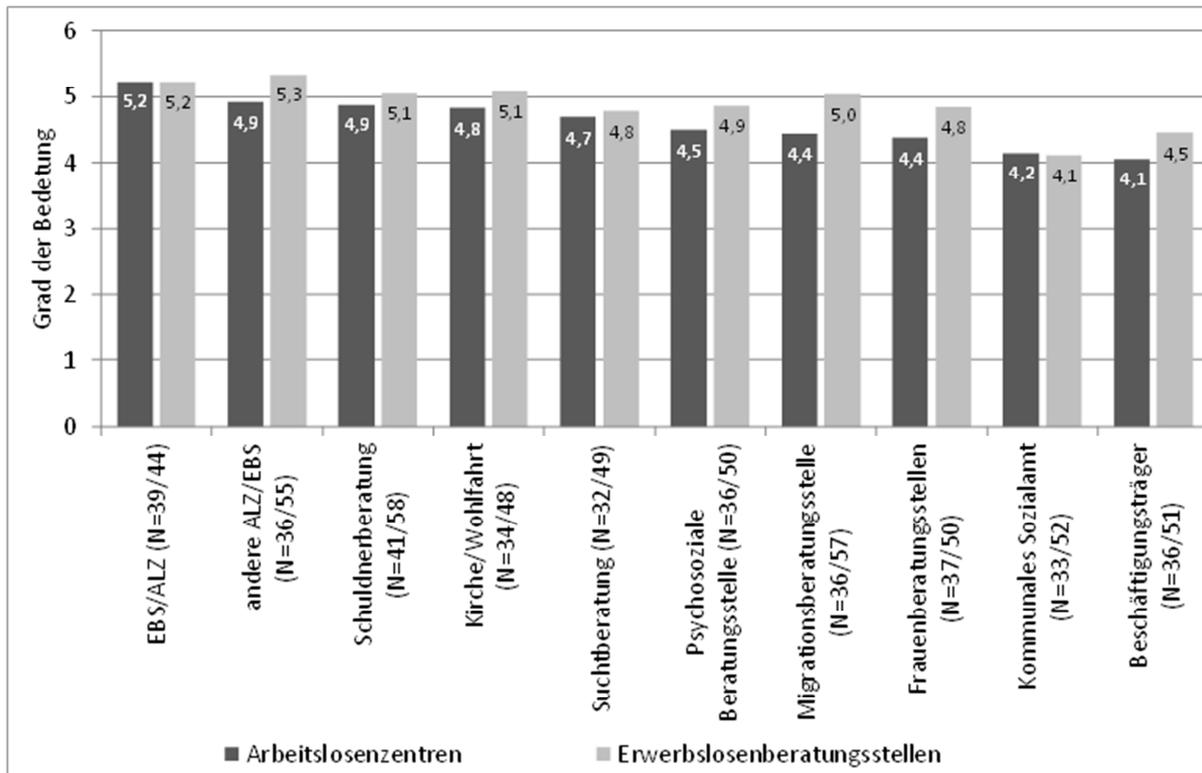
Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Gegenüberstellung Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

In Abbildung 9 sind die durchschnittlichen Zufriedenheitswerte der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen einander gegenübergestellt. Auf die Unterscheidung nach der Form der Arbeitsbeziehungen wurde zugunsten der Übersichtlichkeit verzichtet. Dargestellt sind jene zehn Akteure, die in den vorherigen Darstellungen sowohl für die Arbeitslosenzentren als auch für die Erwerbslosenberatungsstellen zu den bedeutendsten Akteuren zählten.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass beide Einrichtungstypen grundsätzliche ähnliche Bewertungen der Zufriedenheit vornehmen. Dabei wird deutlich, dass die Erwerbslosenberatungsstellen die Zufriedenheit tendenziell höher einschätzen als die Arbeitslosenzentren. (Eine weitgehende Übereinstimmung der Bewertung durch die beiden Einrichtungstypen ist grundsätzlich auch für die Bewertung der Bedeutung der einzelnen Akteure zu beobachten, vgl. Abbildung 4). Die Unterschiede zwischen den Bewertungen durch Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen fallen für einige Akteure (am stärksten bei der Migrationsberatungsstelle mit 0,6 Skaleneinheiten) etwas deutlicher aus.

Abbildung 9: Zufriedenheit der Arbeitsbeziehungen Bewertung durch Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen (Mittelwerte)



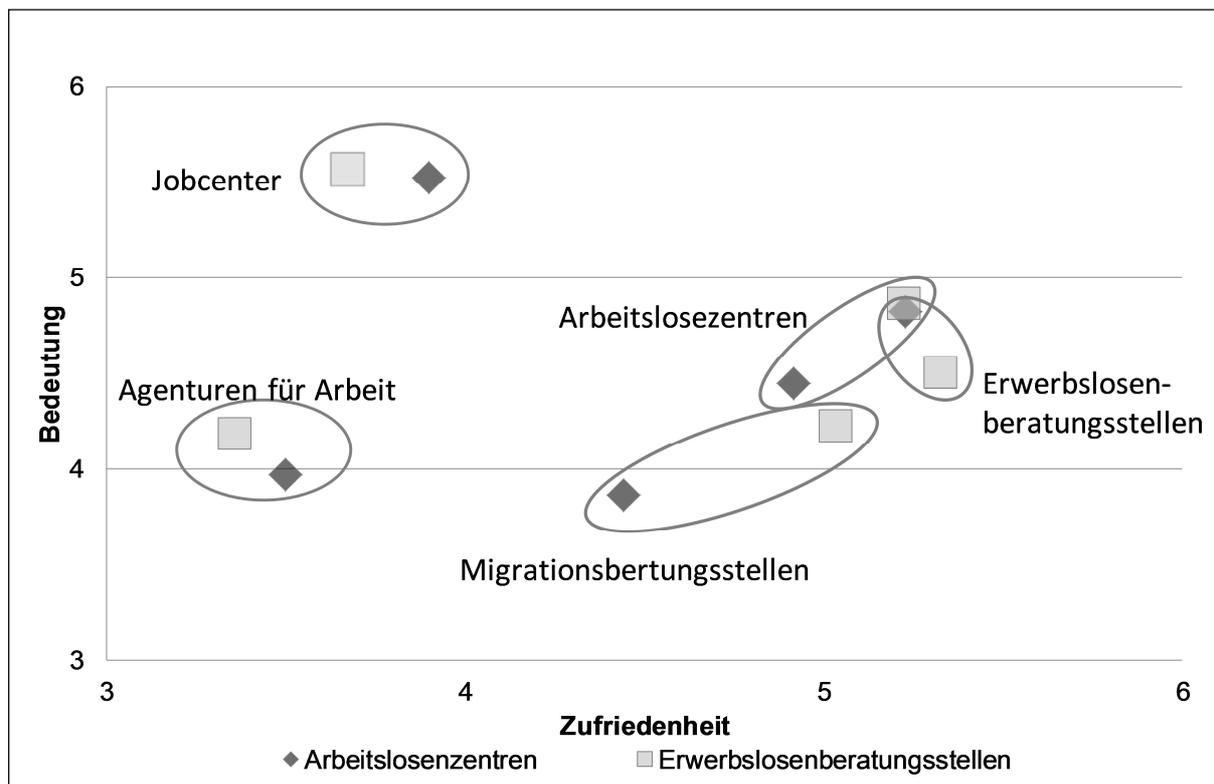
Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

In Abbildung 10 sind insbesondere die Jobcenter aber auch Agenturen für Arbeit aufgrund geringer Zufriedenheitswerte als „Ausreißer“ zu identifizieren. Arbeitsbeziehungen zum Jobcenter haben sowohl nach Angabe der Arbeitslosenzentren als auch nach Angabe der Erwerbslosenberatungsstellen eine sehr hohe Bedeutung. Gleichzeitig ist die Zufriedenheit mit ihnen jedoch vergleichsweise gering. Bezüglich der Agenturen für Arbeit zeigt sich, dass sowohl die Bedeutung der Arbeitsbeziehungen als auch die Zufriedenheit mit diesen eher gering sind. In Abbildung 10 ist zu beachten, dass die Skalen für beide Achsen verkürzt dargestellt sind, sodass die Zufriedenheit mit Agenturen und Jobcentern zwischen 3,5 und 4 Skalenpunkten liegt, was bei einer aufsteigenden Skala von 1 bis 6 grundsätzlich positiv zu werten ist. Allerdings ist eine vergleichsweise geringe Zufriedenheit im Vergleich mit anderen Einrichtungen festzustellen. Der Zufriedenheitswert für diese Akteure ist vor allem deshalb herauszustellen, weil der Grad der Zufriedenheit nicht mit dem Grad der Bedeutung einhergeht.

Für die Migrationsberatungsstellen ist zu beobachten, dass diese aus Sicht der Erwerbslosenberatungsstellen eine etwas höhere Bedeutung haben, die Zufriedenheit mit ihnen jedoch deutlich höher ist als von Seiten der Arbeitslosenzentren. Ähnliches zeigt sich in Bezug auf die Arbeitsbeziehungen zu den (anderen) Arbeitslosenzentren, die im Vergleich zu den Arbeitsbeziehungen zu Migrationsberatungsstellen noch bedeutender und zufriedenstellender sind. Auch hier zeigen sich aus Sicht der Erwerbslosenberatungsstellen eine höhere Bedeutung sowie eine größere Zufriedenheit im Vergleich zu den Arbeitslosenzentren.

Etwas anders verhält es sich hinsichtlich der Arbeitsbeziehungen zu den (anderen) Erwerbslosenberatungsstellen. Die Arbeitslosenzentren messen diesen eine höhere Bedeutung bei, wohingegen Erwerbslosenberatungsstellen eine größere Zufriedenheit angaben.

Abbildung 10: Bedeutung und Zufriedenheit der Arbeitsbeziehungen bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen, fünf ausgewählte Akteure



Bedeutung und Zufriedenheit, die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen auf einer Skala von 1 bis 6 angaben. 1 bedeutete dabei „sehr geringe Bedeutung/sehr unzufrieden“, 6 bedeutete „sehr hohe Bedeutung/sehr zufrieden“. Angegeben ist der Mittelwert an allen Antworten in Bezug auf die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteure. Die Befragten konnten zuvor angeben, ob eine Arbeitsbeziehung besteht oder nicht. Befragte, die die Angabe „keine Arbeitsbeziehung“ machten wurden hier nicht berücksichtigt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde hier mit einer verkürzten Skala gearbeitet, die sowohl im Hinblick auf die Bedeutung als auch auf die Zufriedenheit bei „3“ beginnt.

Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

1.4 Die räumliche Struktur der Arbeitsbeziehungen

Die räumliche Struktur der Arbeitsbeziehungen wurde nach vier Kriterien unterschieden:

- quartierbezogene Arbeitsbeziehungen
- lokale Arbeitsbeziehungen
- überregionale Arbeitsbeziehungen
- Arbeitsbeziehungen auf keiner der genannten Ebenen

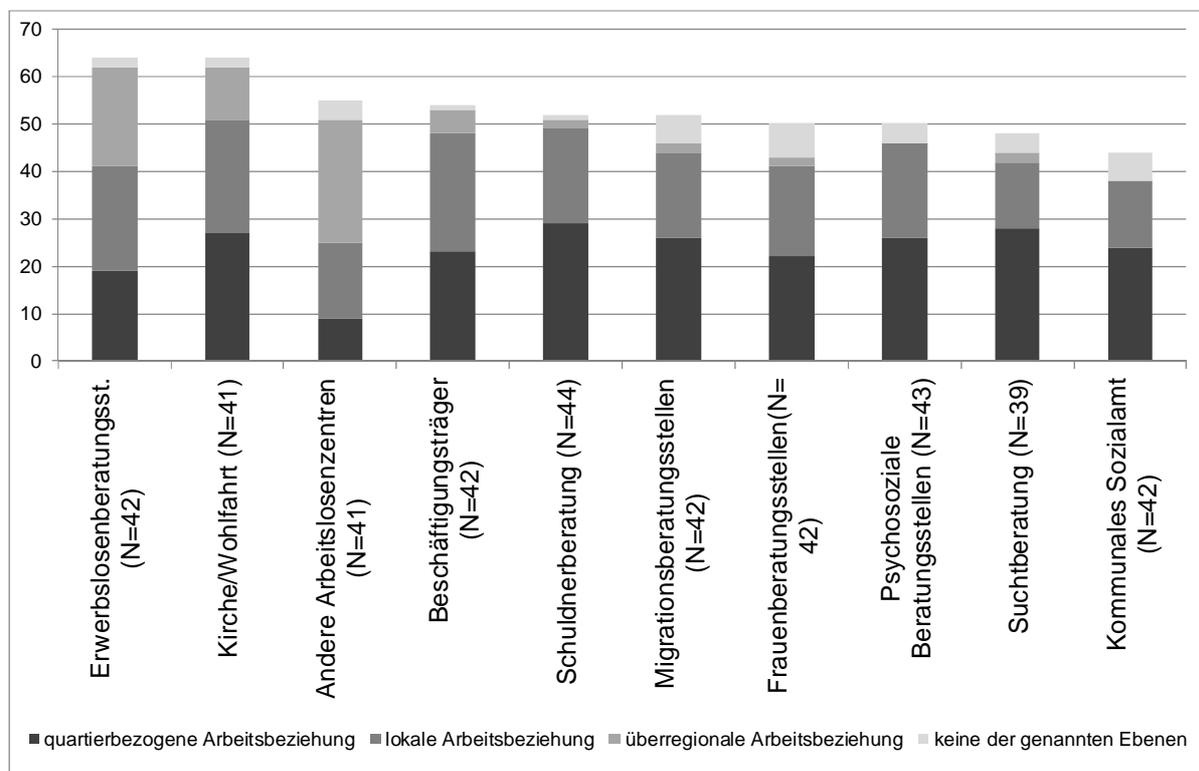
Die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen konnten für die abgefragten Akteure angeben, auf welcher dieser Ebenen sie Arbeitsbeziehungen unterhalten. Dabei war die Angabe mehrerer Ebenen je Akteur möglich.

Arbeitslosenzentren

Abbildung 11 zeigt die räumliche Struktur der Arbeitsbeziehungen der 10 am meisten zufriedenstellenden Akteure nach der Anzahl der Nennungen. Es ist zu erkennen, dass die meisten Arbeitsbeziehungen zu Erwerbslosenberatungsstellen sowie Kirche und Wohlfahrt bestehen. Außerdem ist zu erkennen, dass die Arbeitsbeziehungen zu einem großen Teil auf quartierbezogener und lokaler Ebene erfolgen. Überregionale Arbeitsbeziehungen bestehen am häufigsten zu anderen Arbeitslosenzentren, Erwerbslosenberatungsstellen und zur Kirche und Wohlfahrt.

Die räumliche Zuordnung (quartiersbezogen, lokal, überregional) bildet im Wesentlichen die Arbeitsbeziehungen ab. Arbeitsbeziehungen, die auf anderen Ebenen liegen – abgefragt als „keine der genannten Ebenen“ – werden von den Arbeitslosenzentren nur selten angegeben.

Abbildung 11: Die räumliche Struktur der Arbeitsbeziehungen von Arbeitslosenzentren zu den zehn am meisten zufriedenstellenden Akteuren (Anzahl Nennungen)



Angegeben sind die absoluten Häufigkeiten der Nennungen in Bezug auf die räumliche Struktur der Arbeitsbeziehungen mit den jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteuren. Die Befragten hatten die Möglichkeit Mehrfachnennungen anzugeben, wenn Arbeitsbeziehungen zu den Akteuren auf mehreren räumlichen Ebenen stattfinden. Angaben zum N beziehen sich auf die Zahl aller Antworten in Bezug auf die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteure und können daher im Fall von Mehrfachantworten die Anzahl aller Befragten übersteigen.

Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

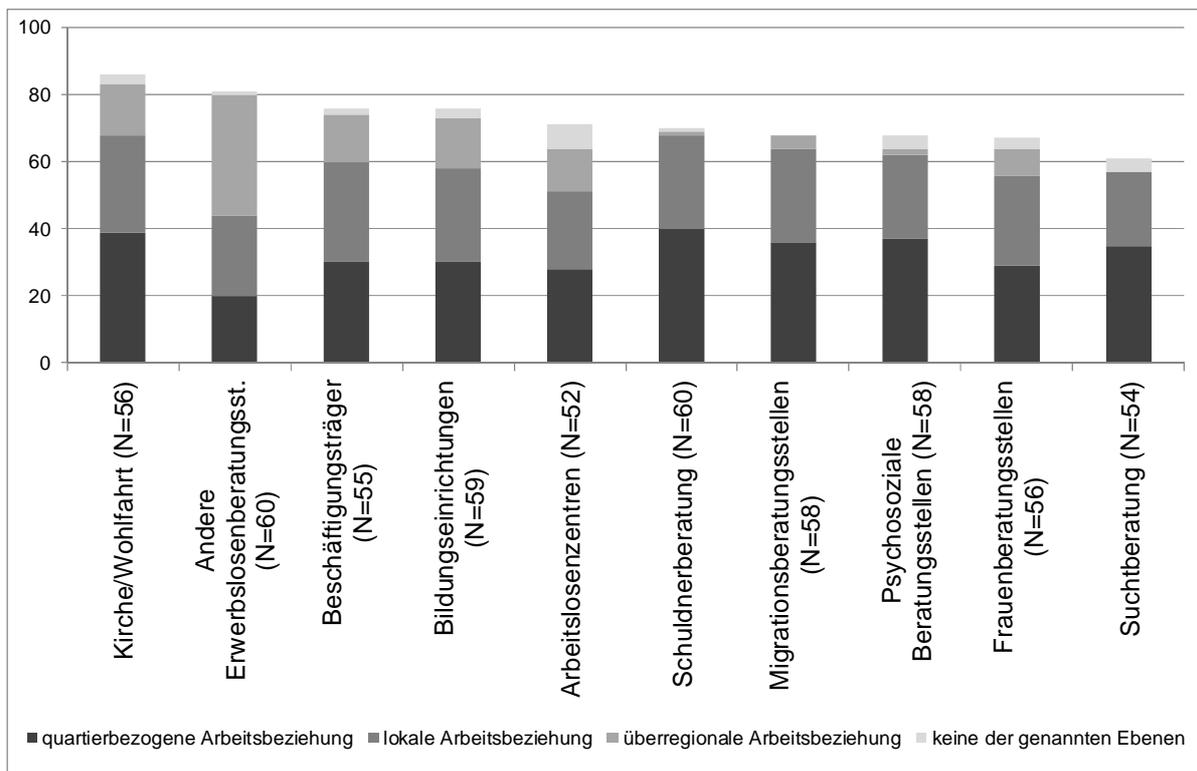
Erwerbslosenberatungsstellen

Abbildung 12 zeigt die absoluten Häufigkeiten der genannten Arbeitsbeziehungen der Erwerbslosenberatungsstellen zu den 10 am meisten zufriedenstellenden Akteure, differenziert

nach ihrer räumlichen Struktur (Mehrfachnennungen möglich). Den Angaben entsprechend bestehen über alle regionalen Ebenen die häufigsten Arbeitsbeziehungen zu Kirche und Wohlfahrt sowie zu anderen Erwerbslosenberatungsstellen. Deutlich geringer fällt die Anzahl an Arbeitsbeziehungen mit den kommunalen Akteuren aus. Unter den ausgewählten Akteuren sind die Arbeitsbeziehungen zur Suchtberatung am seltensten. Insgesamt finden die Arbeitsbeziehungen überwiegend auf quartierbezogener und lokaler Ebene statt. Lediglich im Zusammenhang mit anderen Erwerbslosenberatungsstellen sind auch überregionale Arbeitsbeziehungen stark vertreten. Vergleichsweise hohe überregionale Arbeitsbeziehungen bestehen zudem zu Arbeitslosenzentren, Kirche/Wohlfahrt, Beschäftigungsträgern und Bildungseinrichtungen.

Wie bei den Arbeitslosenzentren (vgl. Abbildung 11) bildet die räumliche Zuordnung (quartiersbezogen, lokal, überregional) die Arbeitsbeziehungen gut ab. Arbeitsbeziehungen, die auf anderen Ebenen liegen – abgefragt als „keine der genannten Ebenen“ – werden auch von den Erwerbslosenberatungsstellen nur selten angegeben.

Abbildung 12: Die räumliche Struktur der Arbeitsbeziehungen von Erwerbslosenberatungsstellen zu den 10 am meisten zufriedenstellenden Akteuren (Anzahl Nennungen)



Angegeben sind die absoluten Häufigkeiten der Nennungen in Bezug auf die räumliche Struktur der Arbeitsbeziehungen mit den jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteuren. Die Befragten hatten die Möglichkeit Mehrfachnennungen anzugeben, wenn Arbeitsbeziehungen zu den Akteuren auf mehreren räumlichen Ebenen stattfinden. Angaben zum N beziehen sich auf die Zahl aller Antworten in Bezug auf die jeweiligen arbeitsmarktpolitischen Akteure und können daher im Fall von Mehrfachantworten die Anzahl aller Befragten (N=85) übersteigen.

Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

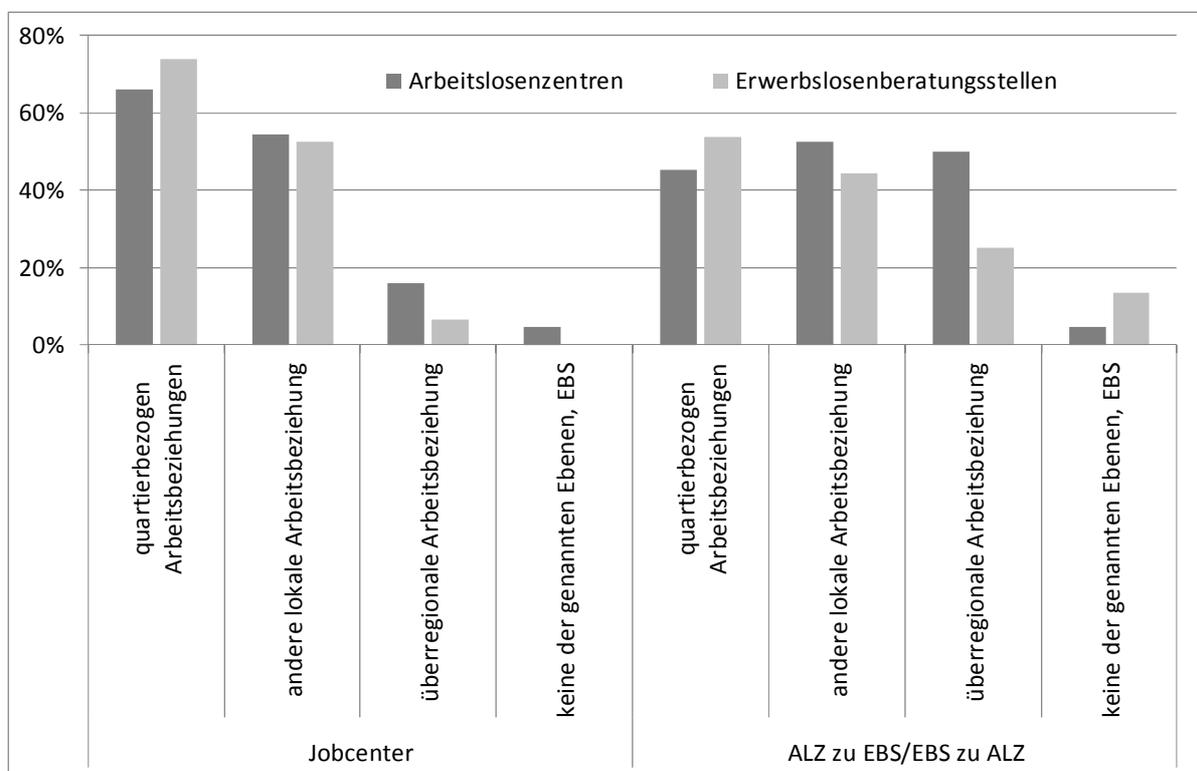
Gegenüberstellung Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

In Abbildung 13 wird die räumliche Struktur der Arbeitsbeziehungen zu zwei ausgewählten Akteuren dargestellt. Bei den Akteuren handelt es sich zum einen um Jobcenter und zum anderen um Arbeitslosenzentren bzw. Erwerbslosenberatungsstellen. Gegenübergestellt sind jeweils die Anteilswerte für die einzelnen räumlichen Strukturen.

In Bezug auf die Jobcenter ist festzustellen, dass sowohl Arbeitslosenzentren als auch Beratungsstellen überwiegend quartiersbezogene Arbeitsbeziehungen aufweisen, aber auch lokale Arbeitsbeziehungen weisen hohe Anteilswerte auf. Überregionale Arbeitsbeziehungen werden von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen nur selten angegeben. Ausschließlich Erwerbslosenberatungsstellen geben in sehr geringem Umfang an, dass eine Arbeitsbeziehung auf „keiner der genannten Ebenen“ besteht.

Anders stellt sich die Situation bei den räumlichen Strukturen der Arbeitslosenzentren in Bezug auf Erwerbslosenberatungsstellen dar. Nach Angaben der Arbeitslosenzentren sind quartiersbezogene Arbeitsbeziehungen, andere lokale Arbeitsbeziehungen und überregionaler Arbeitsbeziehungen etwa gleich stark vertreten. Für die Arbeitsbeziehung der Erwerbslosenberatungsstellen mit Arbeitslosenzentren hat der Quartiersbezug die höchste Bedeutung, gefolgt von anderen lokalen Arbeitsbeziehungen. Überregionale Arbeitsbeziehungen und andere Arbeitsbeziehungen haben für Erwerbslosenberatungsstellen eine deutlich geringere Bedeutung.

Abbildung 13: Räumlichkeit der Arbeitsbeziehungen, Angaben ALZ und EBS



Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Demnach weisen Arbeitslosenzentren in höherem Maße Arbeitsbeziehungen zu Erwerbslosenberatungsstellen auf lokaler und überregionaler Ebene auf, als die bei Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf Arbeitslosenzentren der Fall ist.

1.5 Zwischenfazit

Die Arbeitsbeziehungen der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen wurden anhand von vier Merkmalen erhoben. Zu jedem Merkmale – Form der Arbeitsbeziehung, Bedeutung von und Zufriedenheit mit den Arbeitsbeziehungen sowie deren räumliche Struktur – sind die zentralen Ergebnisse nachfolgend aufgeführt.

Form der Arbeitsbeziehung: Die Arbeitsbeziehungen wurden nach dem Grad der Kommunikation und Zusammenarbeit in zwei Formen erfasst, nämlich als „einseitige Arbeitsbeziehung“, die nur bei konkretem Bedarf aktiviert wird, und die „Kooperationen“, die eine wechselseitige Zusammenarbeit voraussetzt. Für 21 arbeitsmarktpolitische Akteure konnte von jeder befragten Einrichtung erfasst werden, ob eine Arbeitsbeziehung besteht und welche Form sie aufweist.

Nach Angaben der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen weist fast jede Einrichtung Arbeitsbeziehungen zu Jobcenter und Agentur für Arbeit, aber auch zur Schuldnerberatung sowie zu Bildungseinrichtungen und Beschäftigungsträgern auf. Während die Arbeitsbeziehung zu den Jobcentern von zwei Dritteln der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen als Kooperation eingestuft wird, gilt dies bei Agenturen für Arbeit nur für ein Drittel. Die Arbeitsbeziehungen zu Schuldnerberatung, Bildungseinrichtungen und Beschäftigungsträgern werden überwiegend als kooperativ bewertet. Die meisten Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen haben zudem Arbeitsbeziehungen untereinander, diese werden von den Befragten fast durchgängig als Kooperation eingestuft.

Zu kommunalen Ämtern, Krankenkassen, Rentenversicherung und Gerichten bestehen eher selten Arbeitsbeziehungen, am ehesten zum Sozial- und zum Wohnungs- und/oder Wohngeldamt. Erwerbslosenberatungsstellen weisen häufiger als Arbeitslosenzentren Arbeitsbeziehungen zum Jugendamt auf. Liegen Arbeitsbeziehungen zu den genannten Ämtern und Einrichtungen vor, sind diese überwiegend einseitig.

Ein Vergleich zwischen den Arbeitsbeziehungen von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen zeigt, dass Arbeitslosenzentren häufiger eine kooperative Beziehung zu den Migrationsberatungsstellen aufweisen. Die Erwerbslosenberatungsstellen haben hingegen häufiger eine Kooperation mit Betrieben/Unternehmen, kommunalen Wohnungs- und/oder Wohngeldämtern und mit Gerichten. Zu kommunalen Akteuren haben die Erwerbslosenberatungsstellen eher eine kooperative Arbeitsbeziehung als die Arbeitslosenzentren; einzige Ausnahme stellt das kommunale Jugendamt dar, bei dem Arbeitslosenzentren in stärkerem Maße Kooperationen aufweisen. In Bezug auf Jobcenter und die Agentur für Arbeit bestehen keine großen Unterschiede zwischen Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen.

Bedeutung und Zufriedenheit der Arbeitsbeziehungen: Über die Form der Arbeitsbeziehungen hinaus wurde auch nach dem Grad der Bedeutung von und dem Grad der Zufriedenheit mit den arbeitsmarktpolitischen Akteuren gefragt.

Der mit Abstand bedeutsamste Akteur für die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen ist das Jobcenter. Hohe Bedeutung weisen zudem jene Akteure auf, mit denen die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen bereits Arbeitsbeziehungen unterhalten (Agentur für Arbeit) und insbesondere jene Akteure, für die die Befragten eine Kooperation angeben (Arbeitslosenzentren, Erwerbslosenberatungsstellen, Schuldnerberatung, Bildungseinrichtungen und Beschäftigungsträgern). Eine Ausnahme stellt hier Kirche/Wohlfahrt dar: Mit diesem Akteur besteht seltener eine Arbeitsbeziehung. Liegt eine solche aber vor, wird auch die Bedeutung von den Befragten relativ hoch bewertet.

Eine kombinierte Auswertung der Bedeutung und der Form der Arbeitsbeziehungen zeigt, dass jene Arbeitsbeziehungen, die als kooperativ bewertet werden, gleichzeitig als die bedeutsameren gelten. Dieser Zusammenhang zeigt sich auch zwischen dem Grad der Bedeutung und dem Grad der Zufriedenheit. Somit besteht – wie beim Grad der Bedeutung – auch beim Grad der Zufriedenheit insofern ein Zusammenhang zur Form der Arbeitsbeziehung, als Kooperationen im Vergleich zu einseitigen Arbeitsbeziehungen grundsätzlich als zufriedenstellender bewertet werden.

Nach Angabe der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen ist dieser Zusammenhang bei den Jobcentern nicht erkennbar, da hier die sehr hohe Bedeutung des Jobcenters nicht mit einer hohen Zufriedenheit einhergeht. So weisen fast alle befragten Einrichtungen eine Arbeitsbeziehung zum Jobcenter auf, die zu zwei Dritteln als Kooperation eingestuft wird, zugleich wird dem Jobcenter die höchste Bedeutung unter allen Akteuren zugeschrieben. Für die Zufriedenheit mit dem Jobcenter werden allerdings vergleichsweise schlechte Bewertungen vergeben. Ein ähnliches Ergebnis ist auch für die Agenturen für Arbeit zu beobachten: Im Unterschied zum Jobcenter bestehen jedoch nur bei einem Drittel der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen kooperative Arbeitsbeziehungen zu den Agenturen und auch ihre Bedeutung fällt geringer aus. Allerdings wird die Zufriedenheit mit den Agenturen nochmals schlechter bewertet, als dies bei den Jobcentern der Fall ist.

Räumliche Struktur der Arbeitsbeziehungen: Bei der räumlichen Struktur wurde danach unterschieden, ob die Arbeitsbeziehungen zu den jeweiligen Akteuren quartierbezogen, lokal oder überregional ist oder ob sie auf einer anderen Ebene liegen. Nach Angaben der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen liegen die Arbeitsbeziehungen überwiegend auf quartierbezogener und lokaler Ebene. Überregionale Arbeitsbeziehungen bestehen vor allem zwischen den Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen und – etwas seltener – zu Beschäftigungsträgern, Bildungseinrichtungen und zu Kirche/Wohlfahrt. Arbeitsbeziehungen, die auf anderen, räumlich nicht zuzuordnenden Ebenen liegen, werden auch von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen nur selten angegeben.

Bei den Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen in Bezug auf Arbeitslosenzentren – und umgekehrt – sind unterschiedliche räumlichen Strukturen zu beobachten. Nach Angaben der Arbeitslosenzentren sind quartiersbezogene Arbeitsbeziehungen, andere lokale Arbeitsbeziehungen und überregionaler Arbeitsbeziehungen etwa gleich stark vertreten.

Hingegen hat für die Erwerbslosenberatungsstellen der Quartiersbezug hingegen die höchste Bedeutung, gefolgt von anderen lokalen Arbeitsbeziehungen. Überregionale Arbeitsbeziehungen und andere Arbeitsbeziehungen haben für Erwerbslosenberatungsstellen eine deutlich geringere Bedeutung als bei den Arbeitslosenzentren.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen vielfältige Arbeitsbeziehungen zu sehr unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Akteuren aufweisen. Gleichzeitig ist eine starke Variation in Form, Bedeutung, Zufriedenheit und räumlicher Struktur der Arbeitsbeziehung zu den Akteuren zu beobachten.

Die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen sind somit eng vernetzt. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit untereinander, denn die Einrichtungen weisen gegenseitige zumeist kooperativ und zufriedenstellend bewertete Arbeitsbeziehungen auf. Dies gilt unabhängig von Unterschieden in der räumlichen Struktur der Arbeitsbeziehungen, die bei der Zusammenarbeit von Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen ebenfalls zu erkennen sind.

2. Beschriebene Netzwerke und ihre Merkmale

Im Rahmen der Erhebung „Netzwerken“ hatten Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen die Möglichkeit, konkrete Netzwerke und deren Merkmale zu beschreiben. Als Netzwerk galten zielgerichtete (formelle/informelle) Zusammenschlüsse einer Mehrzahl von Akteuren, die sich für ein bestimmtes oder mehrere Ziele einsetzen. Die befragten Einrichtungen wurden gebeten, bis zu drei wichtige Netzwerke, an denen sie beteiligt sind, zu beschreiben. Für jedes der beschriebenen Netzwerke wurden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Initiatoren und Mitglieder
- Informelle/formelle Grundlage des Netzwerk
- Offenheit für weitere Mitglieder
- Häufigkeit der Netzwerk-Treffen
- Inhalte und Ziele
- Strategieabstimmung
- Verbindlichkeit der Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen

Im Rahmen der Erhebung wurden insgesamt 97 Netzwerke beschrieben (von Arbeitslosenzentrum 35, von Erwerbslosenberatungsstellen 62 Netzwerke). Für jedes Netzwerk, das beschrieben wurde, war nach dem Namen oder einer aussagekräftigen Umschreibung gefragt. Den Namen bzw. den Umschreibungen sind die häufigsten Formen und Themen zu entnehmen. Zu den am meisten genannten Formen zählen Beiräte, Ausschüsse, Arbeitskreise, Konferenzen und „Netzwerke“. Die häufigsten Themen, die in den Namen bzw. Umschreibungen vorkommen, lauten: Armut, Arbeitslosigkeit, Arbeitssuche, Bildung, Beruf, Sozialleistung/-beratung, Jugend und Frauen. Zwischen den Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen ist bei den Formen und Themen kein markanter Unterschied festzustellen.

Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse aus den beschriebenen Netzwerken aufgeführt. Die Gliederung folgt der Fragenfolge der Erhebung. In den folgenden Abschnitten sind zum Teil einige der oben genannten Themen zusammengefasst.

2.1 Mitglieder und Initiatoren

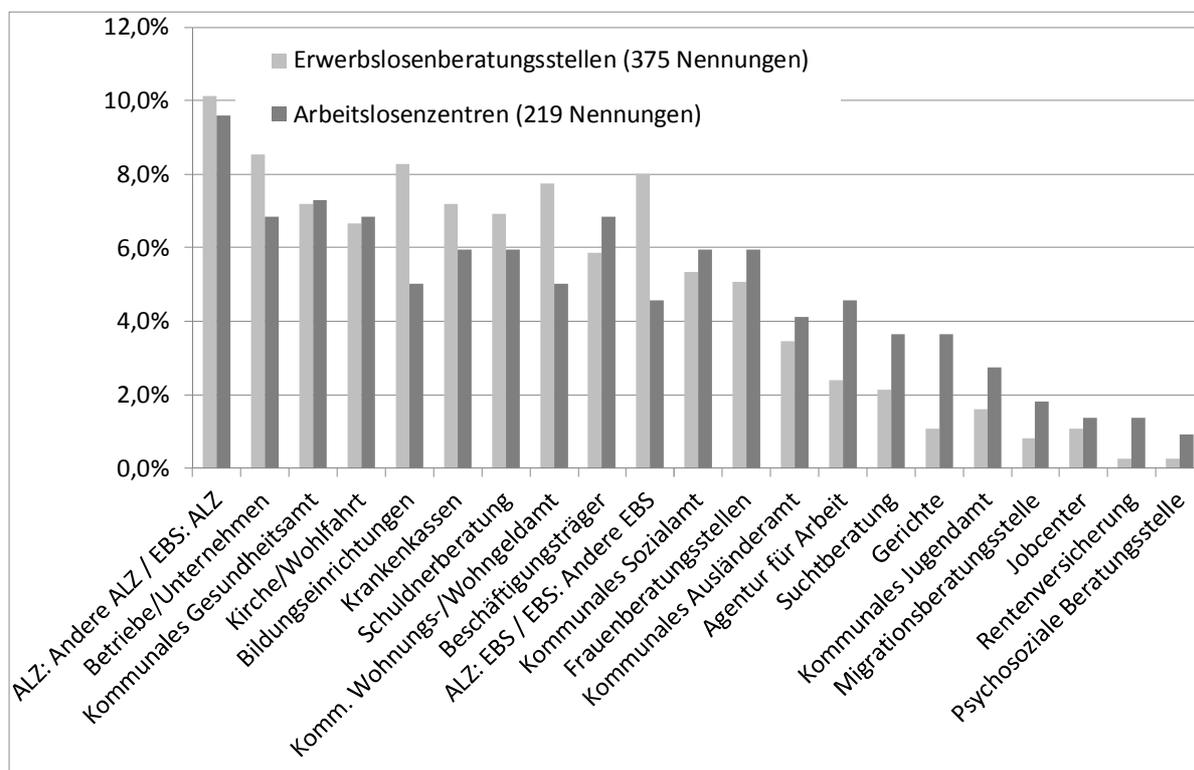
Bei der Beschreibung der Netzwerke wurden die Einrichtungen gebeten, aus einer Liste von insgesamt 21 konkret genannten Akteuren die Mitglieder des beschriebenen Netzwerkes auszuwählen.

Abbildung 14 zeigt den Anteil der Nennungen an allen Nennungen für die jeweils abgefragten Akteure. Insgesamt ist festzustellen, dass die beschriebenen Netzwerke für Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen ähnliche Verteilungen aufweisen. Lediglich für einige der genannten Akteure liegen die Anteilswerte der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen auseinander. Dies gilt für Betriebe/Unternehmen, Bildungseinrichtungen

und das kommunale Wohnungs- und/oder Wohnungsamt, bei denen die Anteilswerte der Erwerbslosenberatungsstellen höher liegen, als bei den Arbeitslosenzentren.

Umgekehrt weisen die Arbeitslosenzentren höhere Anteilswerte in Bezug auf die Agentur für Arbeit, Suchtberatung, das kommunale Jugendamt und Gerichte auf. Die Tabelle zeigt außerdem, dass bei den beschriebenen Netzwerken Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen eine wichtige Rolle spielen. So entfallen anteilig die meisten Nennungen auf Arbeitslosenzentren. Arbeitslosenzentren geben an, dass in den Netzwerken auch andere Arbeitslosenzentren Mitglied sind, Erwerbslosenberatungsstellen geben an, dass Arbeitslosenzentren Mitglied des Netzwerks sind. Ähnlich verhält es sich bei den Erwerbslosenberatungsstellen. Dort geben die Erwerbslosenberatungsstellen an, dass auch andere Erwerbslosenberatungsstellen Netzwerkmitglieder sind. Hingegen sind in den von den Arbeitslosenzentren beschriebenen Netzwerken Erwerbslosenberatungsstellen seltener Mitglied.

Abbildung 14: Beschreibung von Netzwerken – Häufigkeit der Mitglieder bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen (Anteil der Nennungen)



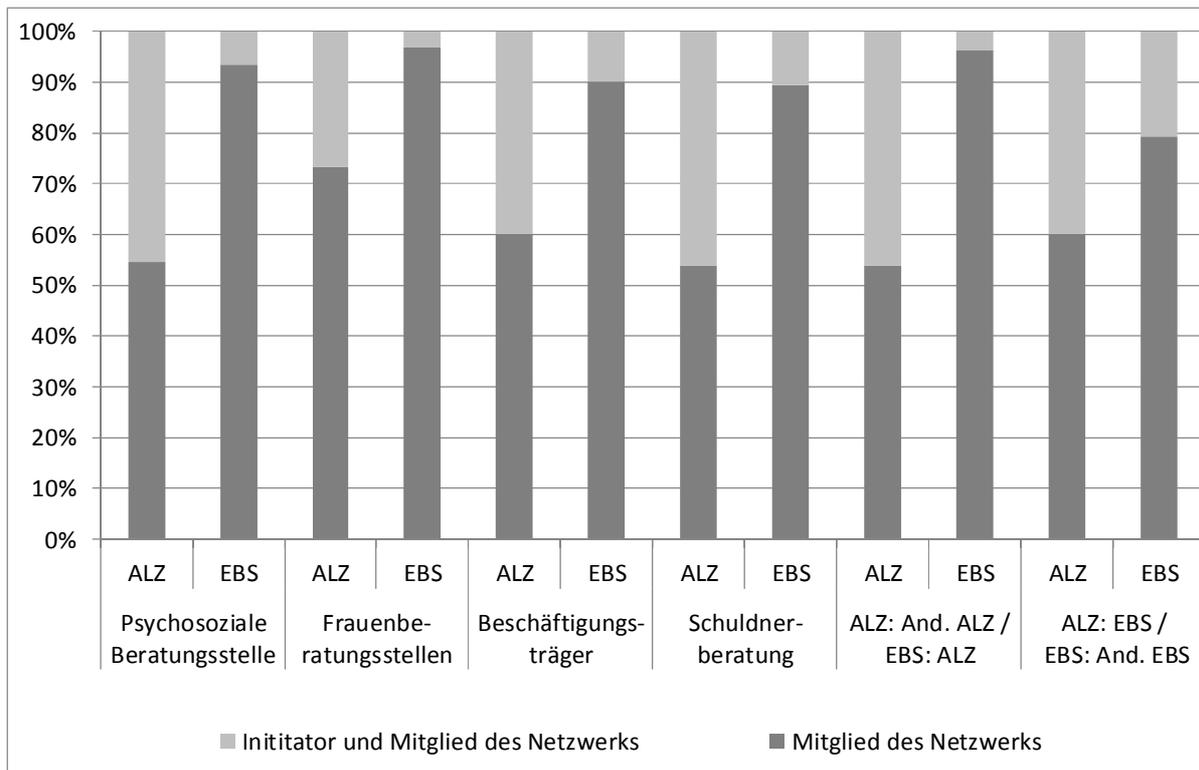
Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Die Befragten konnten danach unterscheiden, ob es sich um Mitglieder oder um Initiatoren des Netzwerkes handelt. Eine Differenzierung der Netzwerkmitglieder nach dem Status Mitglied oder Initiator und Mitglied des Netzwerkes erfolgte für sechs ausgewählte Akteure (Abbildung 15). Demnach sind andere Akteure bei den Arbeitslosenzentren häufiger auch Initiatoren des Netzwerkes als es bei den Erwerbslosenberatungsstellen der Fall ist. So wird bei den Netzwerken, die von Arbeitslosenzentren beschrieben wurden und an dem psychosoziale

Beratungsstellen Mitglied sind, angegeben, dass etwa die Hälfte der Netzwerke von der Beratungsstelle mitinitiiert wurde. Bei Netzwerken der Erwerbslosenberatungsstellen, in denen eine psychosoziale Beratungsstelle Mitglied ist, ist diese Beratungsstelle nur selten Initiator des Netzwerkes.

Dieser Unterschied zwischen Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen zeigt sich auch bei den anderen ausgewählten Akteuren (Frauenberatungsstelle, Beschäftigungsträger, Schuldnerberatung, andere Arbeitslosenzentren, andere Erwerbslosenberatungsstellen). Eine mögliche Erklärung für diesen Unterschied könnte darin bestehen, dass Arbeitslosenzentren in mehr Netzwerken Mitglied sind und somit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass auch andere Einrichtungen Initiatoren der jeweiligen Netzwerke sind. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass mehr Mitglieder in den Netzwerken der Arbeitslosenzentren vertreten sind und deshalb auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass andere Mitglieder Initiatoren des Netzwerkes sind.

Abbildung 15: Beschreibung von Netzwerken – Initiatoren und Mitglieder (Anteile von Mitgliedern)

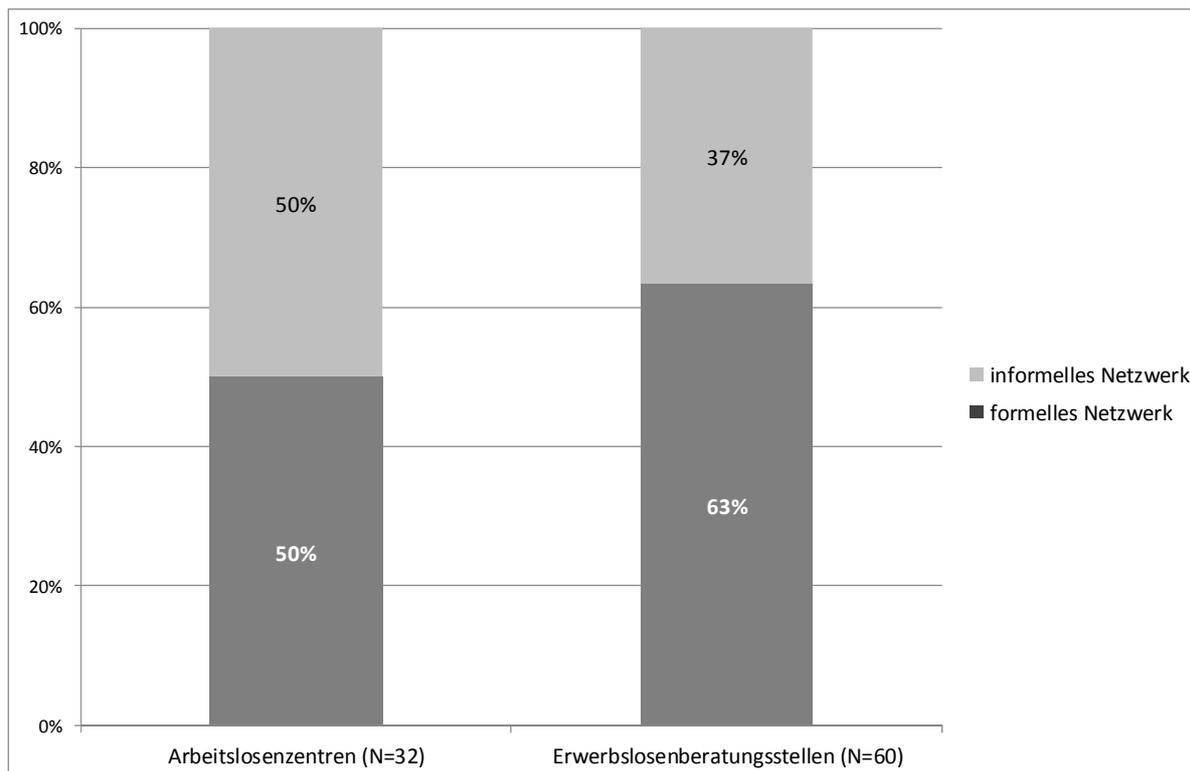


Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

2.2 Grundlage der Netzwerke

Die beschriebenen Netzwerke wurden zunächst danach differenziert, ob es sich um informelle oder formelle Netzwerke handelt. Wie Abbildung 16 zu entnehmen ist, ist das Verhältnis der beschriebenen Netzwerke bei Arbeitslosenzentren ausgeglichen, d. h. es wurden ebenso viele formelle wie informelle Netzwerke beschrieben. Bei den Erwerbslosenberatungsstellen überwiegt der Anteil der formellen Netzwerke (63 %).

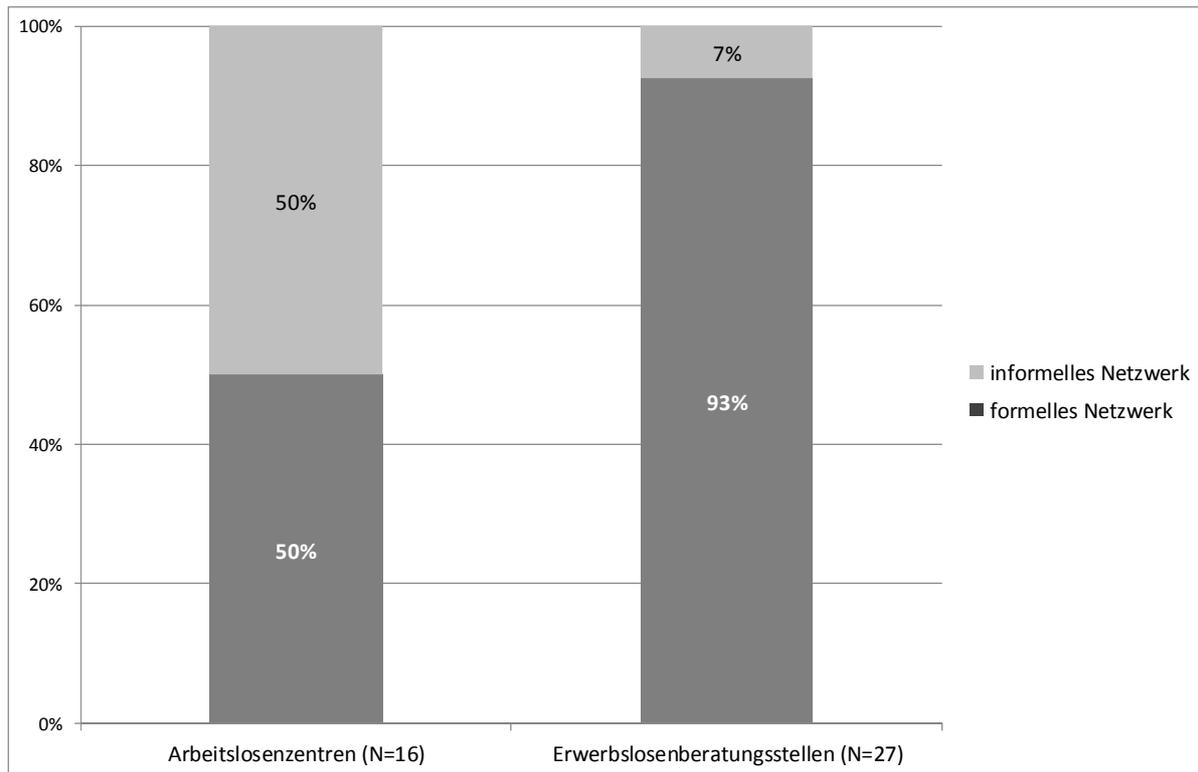
Abbildung 16: Beschreibung von Netzwerken – formell/informell (Anteile)



Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Angesichts der besonderen Bedeutung von Jobcentern in Netzwerken (vgl. Abschnitt 1) wurde diese Auswertung erneut für beschriebene Netzwerke durchgeführt, die Jobcenter als Mitglieder haben. Bezogen auf Netzwerke mit Jobcenter-Beteiligung ändert sich das Verhältnis von formellen und informellen beschriebenen Netzwerken bei den Arbeitslosenzentren nicht (Abbildung 17). Hingegen steigt der Anteil der formellen Netzwerke, die von den Erwerbslosenberatungsstellen beschrieben werden, deutlich an. So sind Netzwerke mit Jobcentern fast ausschließlich formelle Netzwerke.

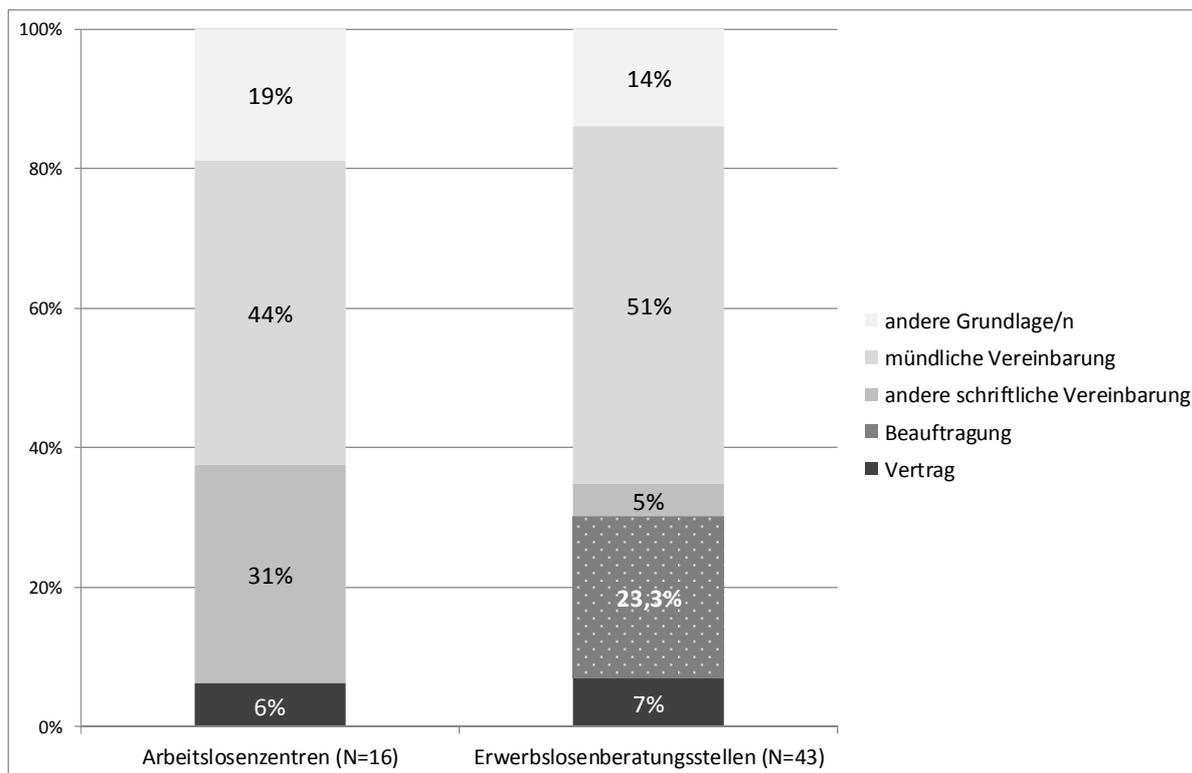
Abbildung 17: Netzwerken – formell/informell mit Jobcenter-Beteiligung (Anteile)



Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Für die von den Arbeitslosenzentren und Beratungsstellen beschriebenen formellen Netzwerke wurde erhoben, auf welcher Grundlage diese Netzwerke bestehen. Nach Angabe der Einrichtungen basieren die formellen Netzwerke vielfach auf mündlichen Vereinbarungen (Abbildung 18). Dies gilt für 44 % der Netzwerke, die von Arbeitslosenzentren beschrieben wurden (Erwerbslosenberatungsstellen 51 %). 38 % der von Arbeitslosenzentren beschriebenen formellen Netzwerke basieren auf schriftlichen Vereinbarungen, wobei ein formeller Vertrag nur selten vorkommt. Bei den Erwerbslosenberatungsstellen fällt auf, dass ein markanter Anteil der schriftlichen Vereinbarung auf eine Beauftragung entfällt. Nach Angabe der Einrichtungen basiert das Netzwerk zu einem nennenswerten Anteil (Arbeitslosenzentren 19 %, Erwerbslosenberatungsstellen 14 %) auf „anderen Grundlagen“. Bei der Nennung von „anderen Grundlagen“ hatten die Befragten die Möglichkeit, diese konkret zu benennen. Genannt wurden u. a. ein Austausch auf Regionaltreffen, eine Satzung, die gemeinsame Trägerschaft, eine Mitgliedszugehörigkeit zum Verband oder das Angebot der Wirtschaftsförderung.

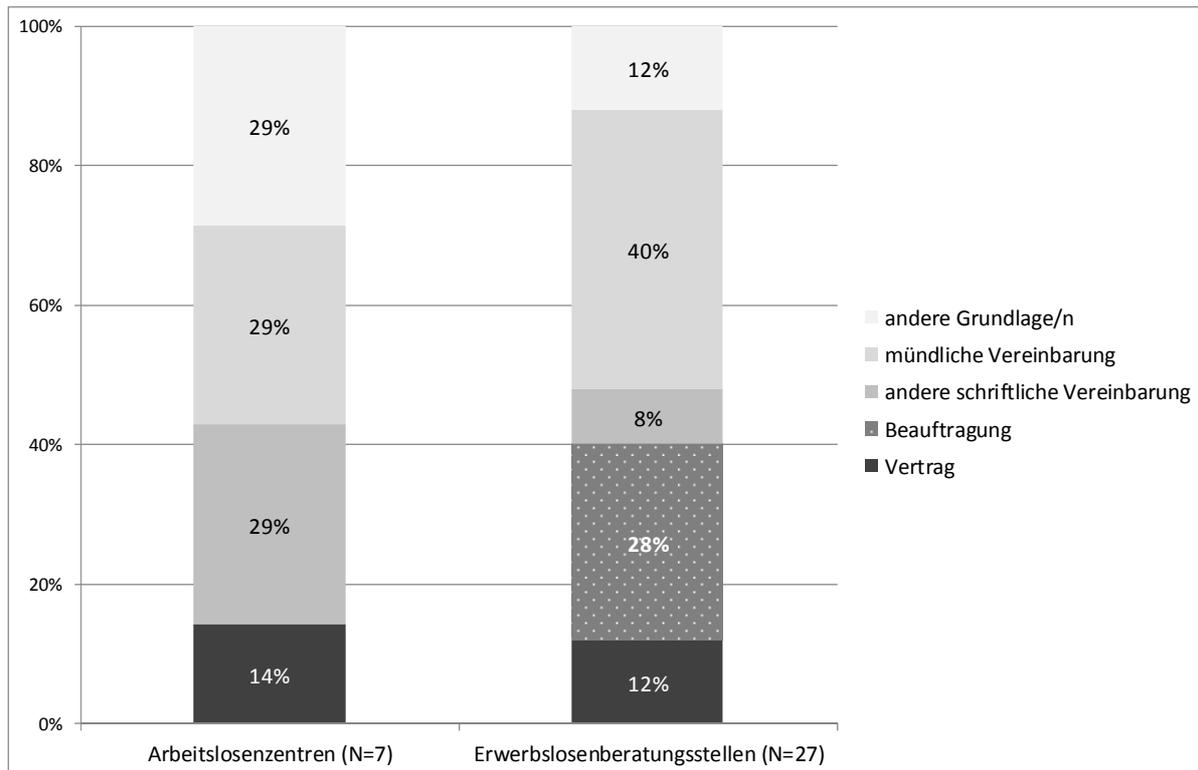
Abbildung 18: Beschreibung von Netzwerken – Grundlagen (Anteile)



Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Abbildung 19 zeigt dieselbe Verteilung für beschriebene Netzwerke mit Jobcenter-Beteiligung. Diese Darstellung bestätigt das Ergebnis, dass für Erwerbslosenberatungsstellen formelle Netzwerke eine höhere Bedeutung haben als für Arbeitslosenzentren: Nach Angaben der Erwerbslosenberatungsstellen steigt nicht nur der Anteil formeller Grundlagen insgesamt, sondern auch die schriftliche Grundlage und insbesondere die Beauftragung als Grundlage des Netzwerks wird bedeutsamer. In Bezug auf die Arbeitslosenzentren ist zu beachten, dass die Auswertung auf lediglich sieben Einrichtungen beruht und somit nur eingeschränkt belastbar ist.

Abbildung 19: Beschreibung von Netzwerken – Grundlagen mit Jobcenter-Beteiligung (Anteile)



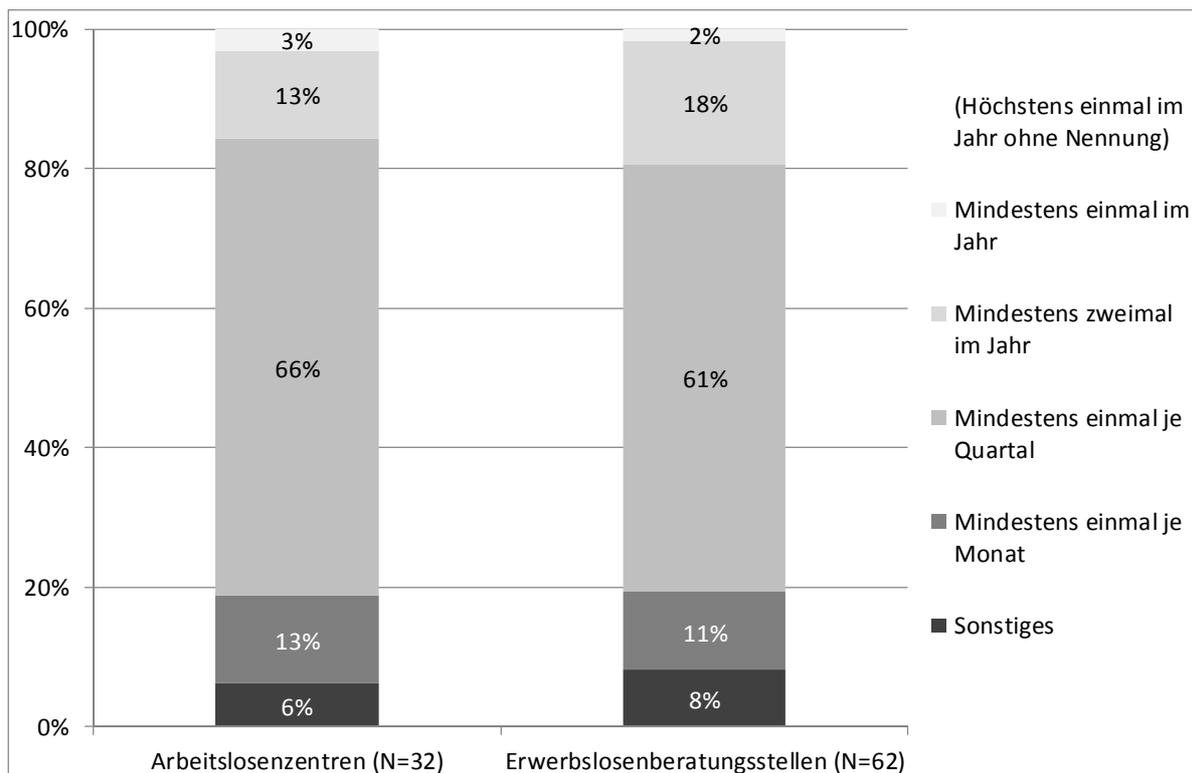
Angaben für Arbeitslosenzentren aufgrund der geringen Fallzahl nur eingeschränkt belastbar.

Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Bei der Beschreibung der Netzwerke bestand außerdem die Möglichkeit zu differenzieren, ob das Netzwerk offen ist für weitere Mitglieder oder nicht. Nach Angabe der Befragten sind die beschriebenen Netzwerke weitestgehend offen für weitere Mitglieder, lediglich 16 % der beschriebenen Netzwerke von Arbeitslosenzentren und 21 % von Erwerbslosenberatungsstellen sind nicht für weitere Mitglieder offen.

Der Turnus, in dem sich die Netzwerkmitglieder treffen, ist bei den beschriebenen Netzwerken für ALZ und EBS vergleichbar. Die meisten beschriebenen Netzwerke treffen sich mindestens einmal je Quartal. Für etwa jedes zehnte Netzwerk wurde angegeben, dass sich die Mitglieder häufiger treffen. Weitere Netzwerke treffen sich zwar seltener, jedoch mindestens einmal jährlich (Abbildung 20, für weitere Auswertungen zum Turnus siehe Abschnitt 2.3).

Abbildung 20: Beschreibung von Netzwerken – Häufigkeiten der Treffen (Anteile)

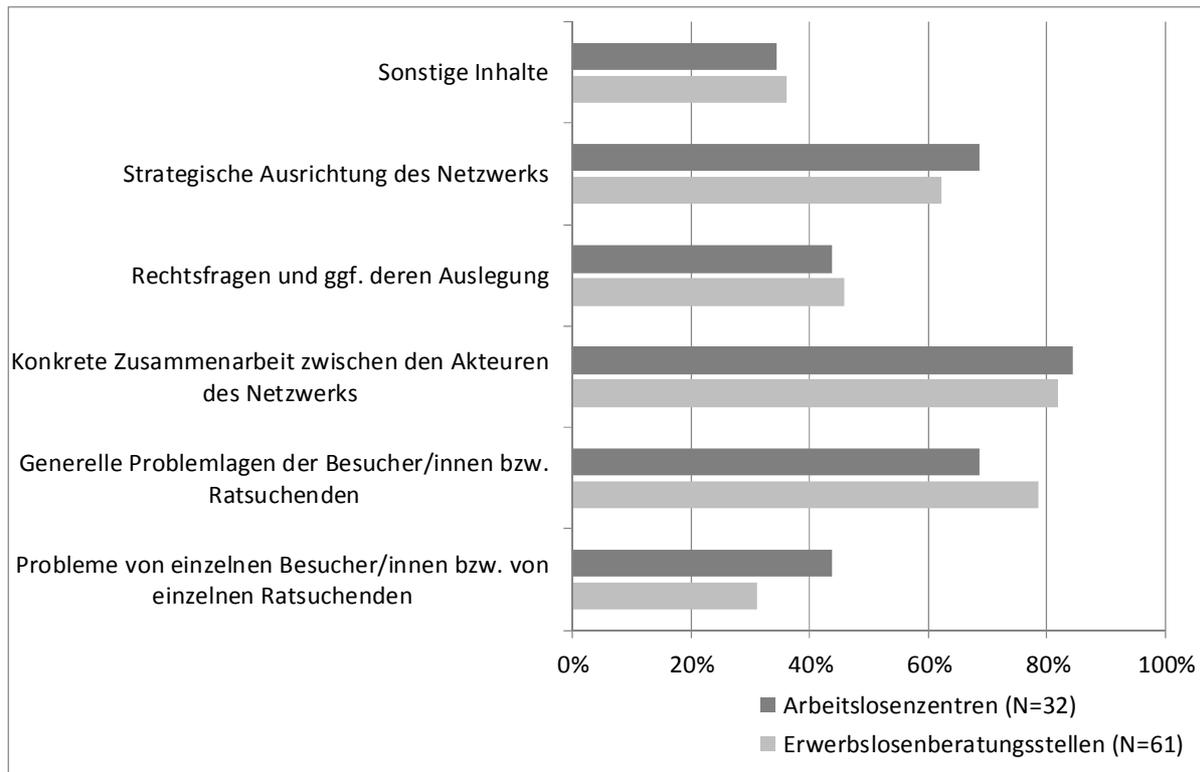


Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

2.3 Inhalte und Ziele der Netzwerkarbeit

Die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen wurden gebeten, die Inhalte und Ziele zu benennen, die in den Netzwerken behandelt bzw. verfolgt werden. Bei den Inhalten konnten die Einrichtungen zwischen fünf konkreten Nennungen wählen, außerdem bestand die Möglichkeit „sonstige Inhalte“ auszuwählen und konkret zu benennen. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich. Wie Abbildung 21 zeigt, bestehen bei den behandelten Inhalten in den Netzwerken keine größeren Unterschiede in den Antwortverhalten bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen. Die meisten Antworten entfallen für beide Einrichtungen auf die konkrete Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Netzwerkes, gefolgt von generellen Problemlagen der Besucher/-innen bzw. der Ratsuchenden. Hohe Anteilswerte entfallen ebenfalls auf die strategische Ausrichtung des Netzwerkes. Die übrigen Antwortmöglichkeiten (Rechtsfragen und ggf. deren Auslegung, Probleme von einzelnen Besucher/-innen bzw. einzelnen Ratsuchenden, sonstige Inhalte) erhielten vergleichsweise geringe Anteilswerte.

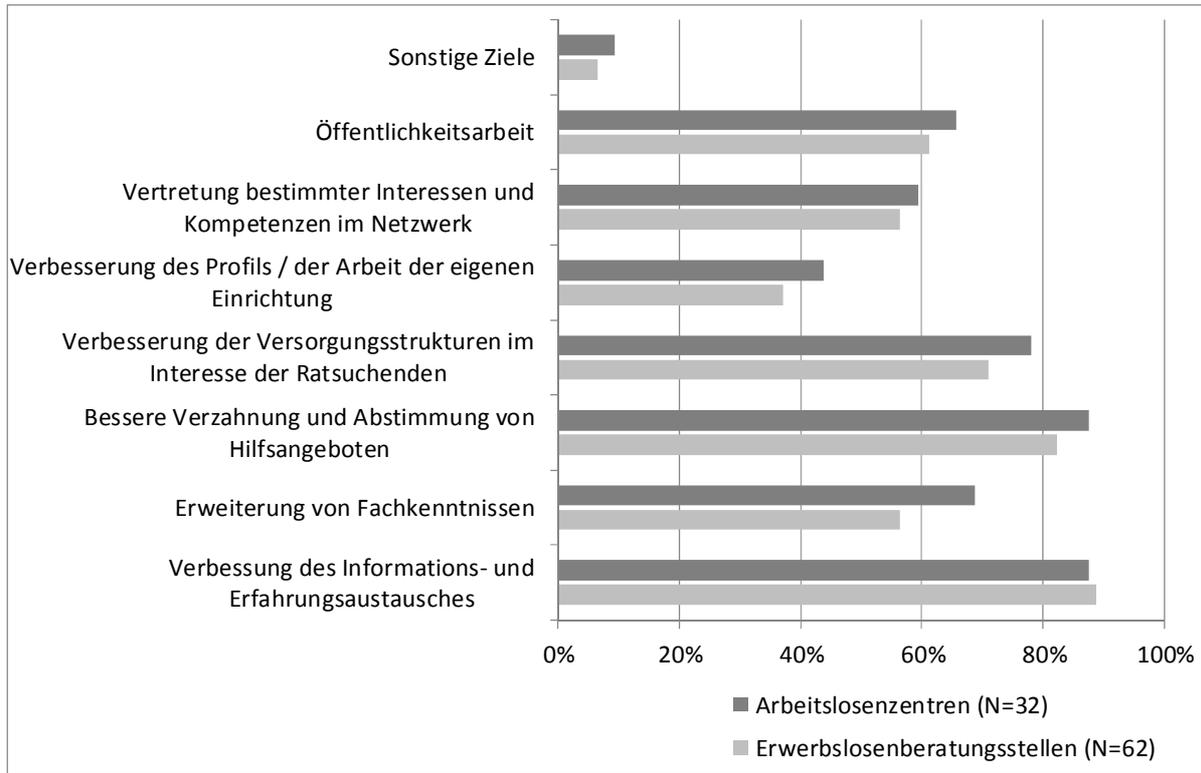
Abbildung 21: Beschreibung von Netzwerken – Behandelte Inhalte (Anteile)



Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Die verfolgten Ziele konnten von den befragten Einrichtungen nach sechs Kategorien angegeben werden, außerdem bestand die Möglichkeit, sonstige Ziele auszuwählen und zu benennen. Mehrfachnennungen waren möglich. Mit Anteilswerten zwischen 80 und 90 % wurden für fast alle beschriebenen Netzwerke die Ziele „Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustausches“ und „Bessere Verzahnung und Abstimmung von Hilfsangeboten“ angegeben (Abbildung 22). Ebenfalls hohe Anteilswerte zwischen 70 und 80 % entfallen auf die „Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Interesse der Ratsuchenden“. Insgesamt ist festzustellen, dass viele der genannten Ziele hohe Anteilswerte haben. Das deutet darauf hin, dass in den beschriebenen Netzwerken mehrere Ziele gleichzeitig verfolgt werden. Deutliche Unterschiede zwischen den Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen sind nicht zu erkennen, insgesamt weisen die Arbeitslosenzentren allerdings einen höheren Anteilswert auf. Das bedeutet, dass die Ziele in den Netzwerken, die von Arbeitslosenzentren beschrieben wurden, noch vielfältiger sind als bei den Erwerbslosenberatungsstellen.

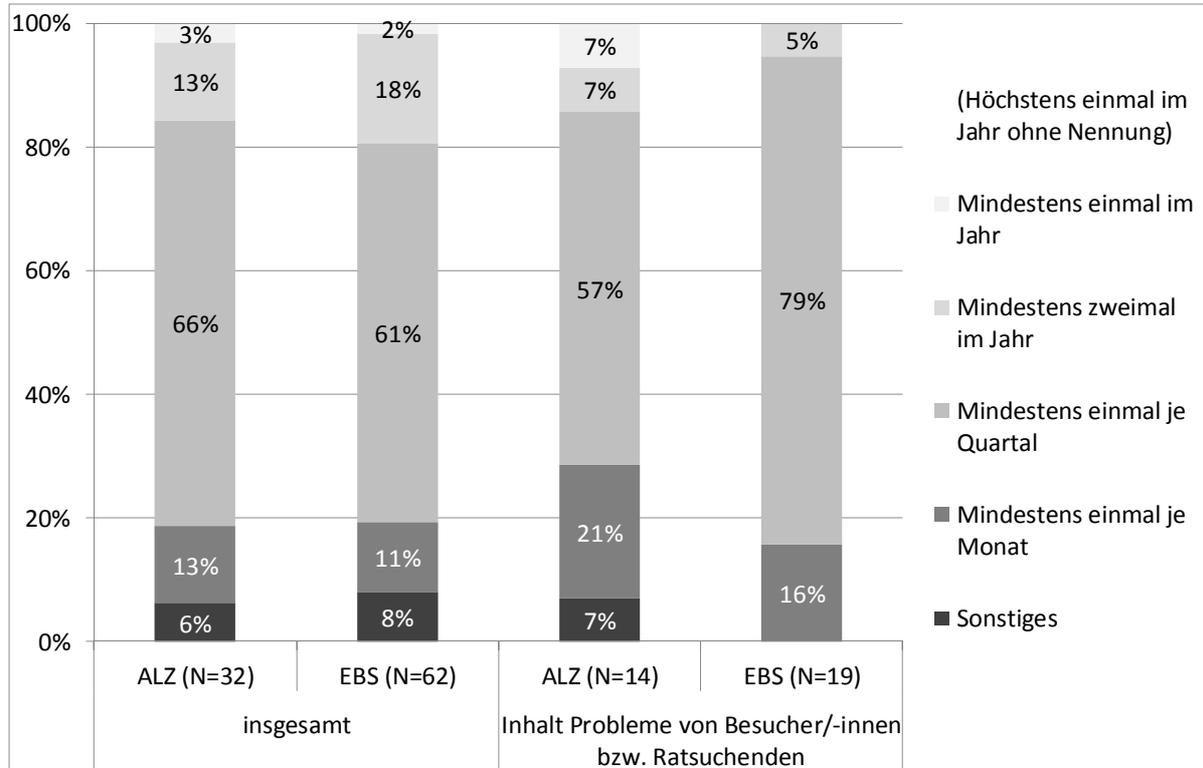
Abbildung 22: Beschreibung von Netzwerken: Verfolgte Ziele (Anteile)



Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Im Vergleich zur Häufigkeit der Netzwerktreffen insgesamt (vgl. hierzu Abbildung 20) zeigt Abbildung 23 den Turnus jener Netzwerke, in denen nach Angaben der Befragten der Inhalt „Probleme von Besucher/-innen bzw. Ratsuchenden“ thematisiert wird. Demnach treffen sich die Netzwerkakteure bei diesem Inhalt tendenziell in kürzeren Abständen als dies bei Netzwerktreffen insgesamt der Fall ist. Bei Erwerbslosenberatungsstellen ist dieser Unterschied stärker ausgeprägt als bei Arbeitslosenzentren.

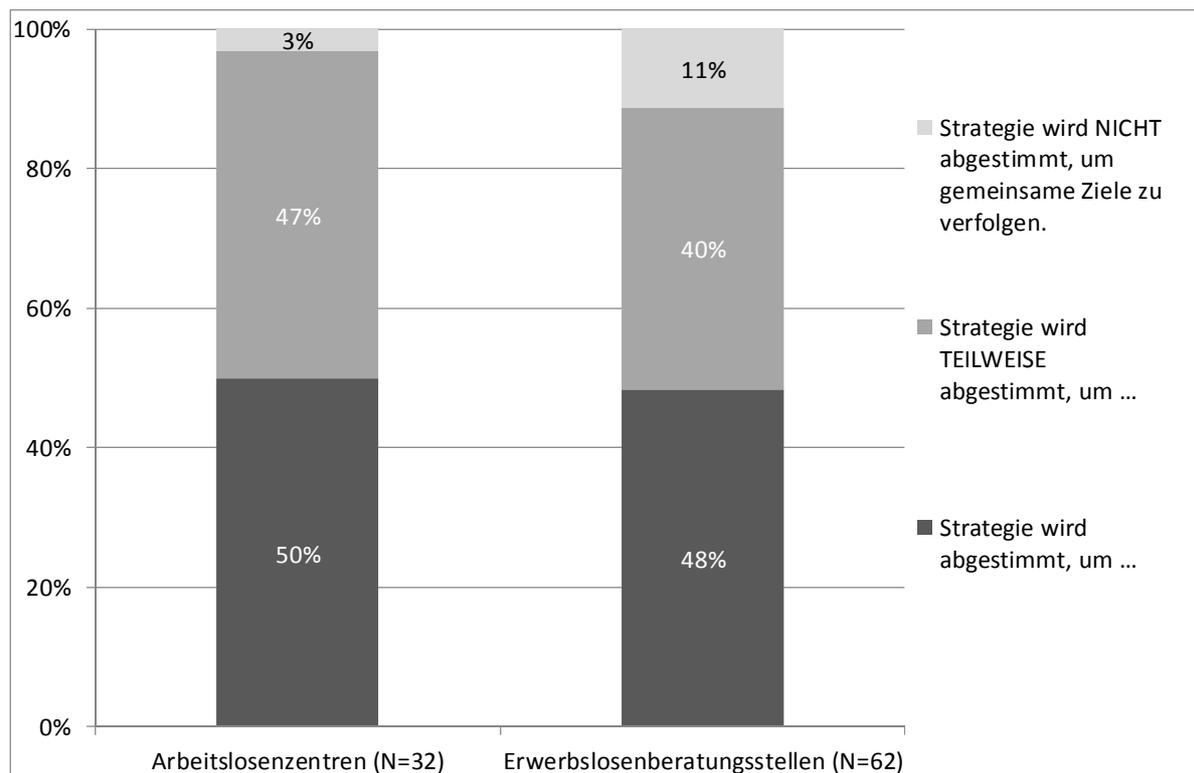
Abbildung 23: Beschreibung von Netzwerken – Inhaltlicher Schwerpunkt „Problembearbeitung“ nach Turnus der Netzwerktreffen (Anteile)



Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Die strategische Ausrichtung des Netzwerks ist ein vergleichsweise häufig genannter Inhalt bei den Netzwerken, dies gilt sowohl für Arbeitslosenzentren als auch für Erwerbslosenberatungsstellen (vgl. Abbildung 21). In diesem Zusammenhang wurden die Einrichtungen gefragt, ob zwischen den Mitgliedern des Netzwerks Strategien abgestimmt werden, um gemeinsame Ziele zu verfolgen. Wie Abbildung 25 zeigt, gaben die Arbeitslosenzentren für die Hälfte der beschriebenen Netzwerke an, dass Strategien abgestimmt werden um gemeinsame Ziele zu verfolgen, für weitere 47 % der Zentren ist dies den Angaben zufolge nur teilweise der Fall. Dass Strategien nicht abgestimmt werden, wird lediglich für ein beschriebenes Netzwerk (3 %) angegeben. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich bei den Erwerbslosenberatungsstellen. In den meisten beschriebenen Netzwerken wird die Strategie abgestimmt (58 %) oder teilweise abgestimmt (40 %). Mit 11 % liegt hier der Anteil der Netzwerke, in denen die Strategie nicht abgestimmt wird, etwas höher als bei den Arbeitslosenzentren.

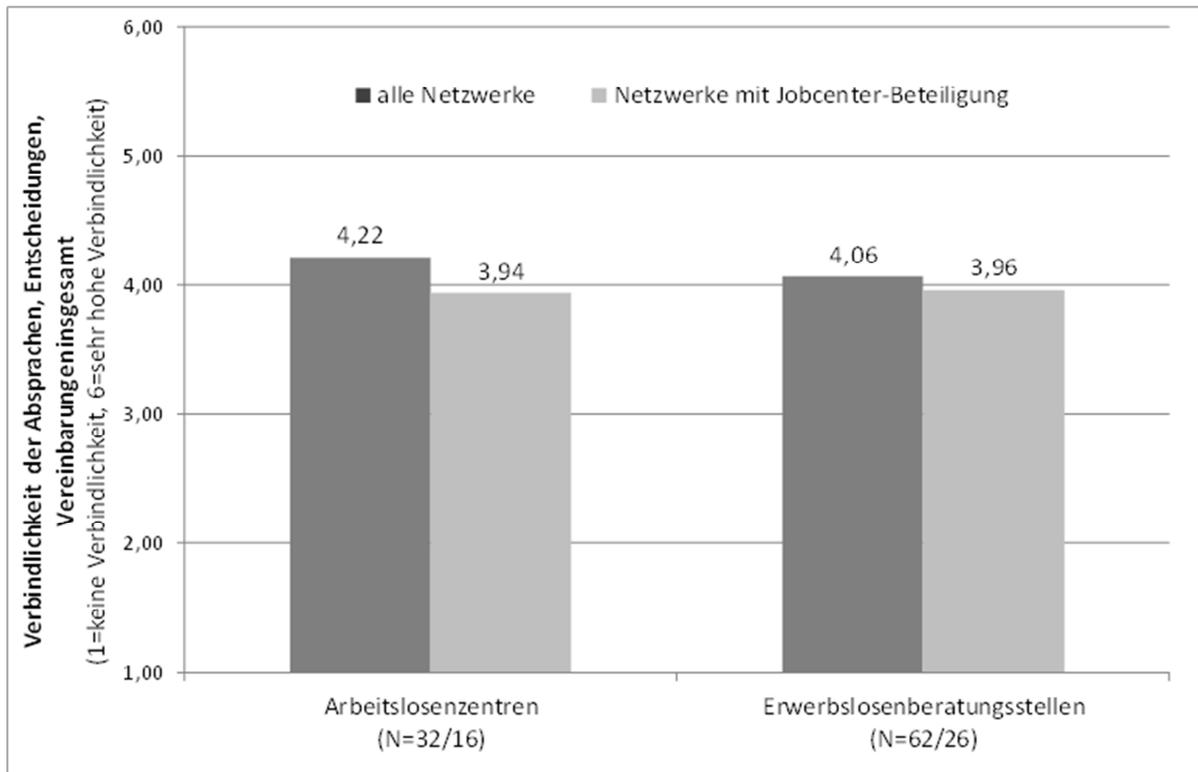
Abbildung 24: Beschreibung von Netzwerken – Strategieabstimmung (Anteile)



Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Zu jedem der beschriebenen Netzwerke wurden die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen gebeten, den Grad der Verbindlichkeit von Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen etc. auf einer sechsstufigen Skala anzugeben. Die Skala reichte von „keine Verbindlichkeit“ (Skalenwert 1) bis „sehr hohe Verbindlichkeit“ (Skalenwert 6). Wie Abb. 21 zeigt, sind die Absprachen in den von Arbeitslosenzentren beschriebenen Netzwerken mit 4,22 etwas höher als bei den Erwerbslosenberatungsstellen (4,06). Diese Auswertung wurde noch einmal durchgeführt, indem nur Netzwerke mit Jobcenter-Beteiligung berücksichtigt wurden. Die Auswertungen zeigen, dass sowohl für Arbeitslosenzentren als auch für Erwerbslosenberatungsstellen der Grad der Verbindlichkeit für Absprachen leicht sinkt und lediglich einen Wert von etwa 4 annimmt. Die Verbindlichkeit ist mit Werten um den Mittelwert von 4 sowohl bei den Arbeitslosenzentren als auch bei den Erwerbslosenberatungsstellen als durchschnittlich relativ hoch anzusehen. Dies gilt unabhängig von der Beteiligung von Jobcentern im Netzwerk.

Abbildung 25: Beschreibung von Netzwerken – Verbindlichkeit von Absprachen



Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

2.4 Zwischenfazit

In der Erhebung haben Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen wichtige Netzwerke und deren Merkmale beschreiben. Als Netzwerk galten zielgerichtete formelle oder informelle Zusammenschlüsse einer Mehrzahl von Akteuren, die sich für ein bestimmtes oder mehrere Ziele einsetzen. Die beschriebenen Netzwerke können nicht als repräsentativ für die Netzwerkstrukturen der Einrichtungen betrachtet werden, dienen aber als Grundlage, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede der jeweiligen Netzwerkstrukturen zu ermitteln.

Die zentralen Ergebnisse der Netzwerkbeschreibungen sind für folgende Merkmale zusammengefasst:

- Initiatoren und Mitglieder
- Informelle und formelle Netzwerk
- Inhalte und Ziele der Netzwerk

Mitglieder und Initiatoren: Bei insgesamt 21 arbeitsmarktpolitischen Akteuren, zu denen die Mitgliedschaft in einem beschriebenen Netzwerk angegeben werden konnte, weisen die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen ähnliche Verteilungen auf.

Die Beschreibungen machen deutlich, dass andere Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen eine wichtige Rolle für die Netzwerkarbeit einnehmen: So entfallen anteilig die meisten Nennungen der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen auf (andere) Arbeitslosenzentren. Hingegen werden von den Erwerbslosenberatungsstellen die Arbeitslosenzentren seltener als Netzwerkpartner genannt. Die Angaben zeigen zudem, dass einige Akteure eher Mitglied in Netzwerken der Arbeitslosenzentren (Agentur für Arbeit, Suchtberatung, das kommunale Jugendamt und Gerichte), andere eher in Netzwerken der Erwerbslosenberatungsstellen (Betriebe/Unternehmen, Bildungseinrichtungen, kommunales Wohnungs- und/oder Wohnungsamt) sind.

Die Befragten konnten danach unterscheiden, ob es sich bei dem jeweiligen Akteur um einen „Initiator und Mitglied“ oder lediglich um ein „Mitglied“ des Netzwerks handelt. Den Angaben zufolge sind die Netzwerkpartner von Arbeitslosenzentren häufiger auch Initiatoren des Netzwerkes, als dies bei den Erwerbslosenberatungsstellen der Fall ist. Dies kann als Hinweis auf komplexere Netzwerkstrukturen bei den Arbeitslosenzentren gewertet werden.

Informelle und formelle Netzwerke: Die beschriebenen Netzwerke konnten als informelle oder formelle Netzwerke eingeordnet werden. Die von Arbeitslosenzentren beschriebenen Netzwerke werden ebenso häufig als formell wie informell eingeordnet. Dieses Verhältnis gilt auch für Netzwerke der Arbeitslosenzentren, an denen Jobcenter beteiligt sind. Im Unterschied dazu sind etwa zwei Drittel der von den Erwerbslosenberatungsstellen beschriebenen Netzwerke formell. Wenn ein Jobcenter im Netzwerk vertreten ist, werden von den Erwerbslosenberatungsstellen fast alle Netzwerke als formell eingestuft.

Für die formellen Netzwerke wurde erhoben, auf welcher Grundlage diese Netzwerke bestehen. Von den Befragten wurde am häufigsten eine mündliche Vereinbarung als Grundlage benannt. Als schriftliche Vereinbarung wurden „Verträge“ seltener benannt als „andere schriftliche Vereinbarungen“. Eine weitere schriftliche Vereinbarung in Form der „Beauftragung“ kommt nur bei Erwerbslosenberatungsstellen vor. Ist ein Jobcenter an den Netzwerken der Erwerbslosenberatungsstellen beteiligt, gewinnen schriftliche Vereinbarungen und vor allem die Beauftragung als Grundlage des Netzwerks an Bedeutung. Insgesamt sind demnach Netzwerke von Erwerbslosenberatungsstellen – insbesondere bei Jobcentern als Netzwerkpartner – häufiger an formelle Rahmenbedingungen gebunden.

Inhalte und Ziele der Netzwerkarbeit: Für Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen sind Inhalte und Ziele der beschriebenen Netzwerke weitgehend vergleichbar. So werden von den Einrichtungen als Inhalt der Netzwerkarbeit am häufigsten die konkrete Zusammenarbeit der Netzwerkakteure und der Austausch zu generellen Problemlagen der Besucher/-innen bzw. der Ratsuchenden benannt. Hohe Anteilswerte entfallen ebenfalls auf die strategische Ausrichtung des Netzwerks. Rechtsfragen und ggf. deren Auslegung und individuelle Probleme von Besucher/-innen bzw. Ratsuchenden zählen seltener zu den Inhalten. Drei Viertel der Netzwerke treffen sich mindestens einmal im Quartal.

Als Ziele werden für fast alle beschriebenen Netzwerke die Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustausches und eine bessere Verzahnung und Abstimmung von Hilfsangeboten angegeben. Ebenfalls hohe Anteilswerte entfallen auf die Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Interesse der Ratsuchenden. Den Angaben zufolge werden in den Netzwerken häufig mehrere Ziele parallel verfolgt.

3. Schluss

Die Ergebnisse zu den Arbeitsbeziehungen und die Beschreibungen der Netzwerke zeigen, dass die Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen vielfach in Arbeitsstrukturen – einseitige Arbeitsbeziehungen, Kooperationen und Netzwerke – mit zahlreichen und unterschiedlichen Akteuren eingebunden sind. In diesen Netzwerken sind häufig auch weitere Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen vertreten, so dass ein Austausch unter den Einrichtungen stattfinden kann.

Zugleich weisen die Netzwerke der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen unterschiedliche Strukturen bei der Zusammensetzung und der formellen Grundlage auf. Der hohe Anteil von Initiatoren in den Netzwerken der Arbeitslosenzentren, der hohe Anteil formeller Netzwerke mit Jobcenter-Beteiligung bei Erwerbslosenberatungsstellen und die voneinander abweichende Mitgliederstruktur beider Einrichtungstypen weisen auf die unterschiedlichen Aufgaben der Einrichtungen hin.

Darüber hinaus zeigen die Inhalte und Ziele der beschriebenen Netzwerke, dass deren Mitglieder intensiv kooperieren, um einerseits die Versorgung und Beratungsleistungen für die Zielgruppen zu verbessern und um andererseits die Netzwerkstrukturen zu optimieren.

Angesichts der vielfältigen Problemlagen der Besucher/-innen bzw. Ratsuchenden in den Einrichtungen ist es für die Berater/-innen zwingend notwendig, einerseits über entsprechende Fachkenntnisse zu verfügen bzw. sie zu erwerben und diese laufend an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Andererseits sind die Problemlagen der Besucher/-innen bzw. Ratsuchenden vielschichtig, so dass andere Einrichtungen einbezogen werden müssen. Hierfür sind entsprechende Netzwerkstrukturen zu Beratungseinrichtungen, Fachdiensten, Ämtern etc. erforderlich, die jedoch zunächst einmal aufgebaut und gepflegt werden müssen. Bestehende Netzwerke können dann auch dazu dienen, die notwendigen Fachkenntnisse zu erwerben. Beides – Erwerb und Aktualisierung von Fachkenntnissen sowie Aufbau und Pflege von Netzwerken – zählen somit zum Aufgabenspektrum der Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen.

Die Ergebnisse der Befragung „Netzwerken“ zeigen, dass die Erfüllung dieser Aufgaben voraussetzungsreich ist: Sie stellt besondere Herausforderung an die Beschäftigten in den Einrichtungen, die neben den originären Aufgaben – wie etwa ein niedrigschwelliges Angebote für Begegnungsmöglichkeiten, trägerunabhängige und qualitätsgesicherte Beratungen, die Wahrnehmung einer Lotsenfunktion – auch Netzwerkarbeit einschließt. Diese Netzwerkarbeit muss daher als notwendiger und wesentlicher Bestandteil des Aufgabenspektrums betrachtet werden.

Quellenverzeichnis

G.I.B. 2012, Erwerbslosenberatungsstellen in NRW. Ratsuchende und Beratungen 2011 bis 13. April 2012, Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Bottrop

MAIS NRW 2010, Förderung von Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren, Erlass vom 07.10.2010, Düsseldorf

Anhang

Fragebogen Arbeitslosenzentren

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungstellen

Arbeitslosenzentrum

1. Name Ihrer Einrichtung

Arbeitslosenzentrum

Bitte wählen Sie Ihr Arbeitslosenzentrum aus der Liste aus.

Arbeitsbeziehungen des Arbeitslosenzentrums

Die Arbeitsbeziehungen der Arbeitslosenzentren zu Behörden, anderen Einrichtungen oder sonstigen Akteuren unterscheiden sich voneinander. Nachfolgend sollen „Arbeitsbeziehungen“ nach dem Grad der Kommunikation und Zusammenarbeit nach zwei Typen unterschieden werden, die sich folgendermaßen umschreiben lassen:

- Arbeitsbeziehungen zu Akteuren, die einseitig und nur bei konkretem Bedarf vom Arbeitslosenzentrum kontaktiert werden,
- Kooperationen, die eine wechselseitige Zusammenarbeit von Akteuren voraussetzen und entweder bei konkretem Bedarf genutzt werden oder institutionalisiert sind.

Bitte berücksichtigen Sie diese Typisierung bei den nachfolgenden Fragen.

Zu manchen größeren Einrichtungen (etwa einem Jobcenter) bestehen in der Regel Arbeitsbeziehungen zu unterschiedlichen Organisationsteilen bzw. Personen (etwa beim Jobcenter zum Fallmanagement UND zum Arbeitgeberservice). In diesen Fällen betrachten Sie bitte die Einrichtung in einer „Gesamtschau“ und geben nur eine Antwort ab.

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

2. Bitte tragen Sie in der nachfolgende Tabelle ein, zu welchen Akteuren Sie bzw. Ihr Arbeitslosenzentrum einseitige Arbeitsbeziehungen hat und mit welchen Akteuren Kooperationen bestehen. In der letzten Spalte geben Sie bitte an, wenn zu einem Akteur keine Beziehung besteht.

Bitte ergänzen Sie die Liste ggf. um bis zu drei weitere wichtige Akteure. Sollten mehr als drei Akteure wichtig sein, ergänzen Sie bitte die drei wichtigsten.

	einseitige Arbeitsbeziehung	Kooperation	keine Arbeitsbeziehung
Jobcenter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krankenkassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rentenversicherung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuldnerberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Suchtberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Arbeitslosenzentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Migrationsberatungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerichte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Sozialamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Ausländeramt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirche/Wohlfahrt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betriebe/Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschäftigungsträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weiterer wichtiger Akteur (1)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weiterer wichtiger Akteur (2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weiterer wichtiger Akteur (3)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie nachfolgend unter Angabe der Ziffern (1 bis 3) an, um welche "weiteren wichtigen Akteure" es sich konkret handelt.

Räumliche bzw. örtliche Ebene der Arbeitsbeziehungen

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

3. Bitte tragen Sie in der nachfolgende Tabelle ein, auf welcher räumlichen bzw. örtlichen Ebene Sie bzw. Ihr Arbeitslosenzentrum Arbeitsbeziehung zu den jeweiligen Akteuren haben. Die Angabe mehrerer Ebenen ist möglich. Ist keine der drei genannten Ebenen relevant, tragen Sie dies bitte in der letzten Spalte ein.

Akteure, zu denen keine Beziehung besteht (Frage 2), lassen Sie bitte frei.

	gemeinde-/quartier-/ stadteilbezogene Arbeitsbeziehung	andere lokale Arbeitsbeziehung	überregionale Arbeitsbeziehung	keine der genannten Ebenen
Jobcenter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankenkassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schuldnerberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Suchtberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Arbeitslosenzentren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Migrationsberatungsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bildungseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gerichte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunales Jugendamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunales Sozialamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunales Ausländeramt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirche/Wohlfahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebe/Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteur 1 (aus Frage 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteur 2 (aus Frage 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteur 3 (aus Frage 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bedeutung der Akteure

Soeben haben Sie die Arbeitsbeziehungen des Arbeitslosenzentrums mit anderen Akteuren nach Typen von „Arbeitsbeziehungen“ eingestuft. Unabhängig vom Typus können sich die Bedeutungen der Akteure für die Arbeit des Arbeitslosenzentrums unterscheiden.

Bitte geben Sie nachfolgend an, welchen Bedeutung Sie den jeweiligen Akteuren für die Arbeit des Arbeitslosenzentrums zumessen.

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

4. Welche Bedeutung haben die nachfolgend genannten Akteure für die Arbeit in Ihrem Arbeitslosenzentrum?

Bitte geben Sie die Bedeutung auf einer Skala von 1 bis 6 an. Dabei bedeutet 1 „sehr geringe Bedeutung“ und 6 „sehr hohe Bedeutung“. Mit den Werten dazwischen können Sie die Antwort abstufen. (Bitte ggf. um weitere Akteure ergänzen.)

Größere Einrichtungen, bei denen mehrere Arbeitsbeziehungen zu unterschiedlichen Organisationsteilen bestehen betrachten Sie bitte in einer „Gesamtschau“ und geben nur eine Antwort ab.

Akteure, zu denen keine Beziehung besteht (Frage 2), lassen Sie bitte frei.

	sehr geringe Bedeutung	2	3	4	5	sehr hohe Bedeutung
Jobcenter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krankenkassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rentenversicherung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuldnerberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Suchtberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Arbeitslosenzentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Migrationsberatungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerichte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Sozialamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Ausländeramt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirche/Wohlfahrt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betriebe/Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschäftigungsträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 1 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 2 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 3 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zufriedenheit mit den Arbeitsbeziehungen

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

Die Bedeutung der Akteure ist unabhängig von der Zufriedenheit mit den Arbeitsbeziehungen.

Bitte geben Sie nachfolgend an, wie zufrieden Sie mit der Arbeitsbeziehung zu den einzelnen Akteuren sind.

5. Wie zufrieden sind sie mit den Arbeitsbeziehungen zu den genannten Akteuren. Bitte geben Sie Ihre Zufriedenheit auf einer Skala von 1 bis 6 an. Dabei bedeutet 1 „sehr unzufrieden“ und 5 „sehr zufrieden“. Mit den Werten dazwischen können Sie die Antwort abstufen. (Bitte ggf. um weitere Akteure ergänzen.)

Größere Einrichtungen, bei denen mehrere Arbeitsbeziehungen zu unterschiedlichen Organisationsteilen bestehen, betrachten Sie bitte in einer „Gesamtschau“ und geben nur eine Einschätzung ab.

Akteure, zu denen keine Beziehung besteht (Frage 2), lassen Sie bitte frei.

	sehr unzufrieden	2	3	4	5	sehr zufrieden
Jobcenter	<input type="radio"/>					
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>					
Krankenkassen	<input type="radio"/>					
Rentenversicherung	<input type="radio"/>					
Schuldnerberatung	<input type="radio"/>					
Suchtberatung	<input type="radio"/>					
Andere Arbeitslosenzentren	<input type="radio"/>					
Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="radio"/>					
Frauenberatungsstellen	<input type="radio"/>					
Migrationsberatungsstelle	<input type="radio"/>					
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="radio"/>					
Bildungseinrichtungen	<input type="radio"/>					
Gerichte	<input type="radio"/>					
Kommunales Jugendamt	<input type="radio"/>					
Kommunales Sozialamt	<input type="radio"/>					
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="radio"/>					
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="radio"/>					
Kommunales Ausländeramt	<input type="radio"/>					
Kirche/Wohlfahrt	<input type="radio"/>					
Betriebe/Unternehmen	<input type="radio"/>					
Beschäftigungsträger	<input type="radio"/>					
Akteur 1 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>					
Akteur 2 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>					
Akteur 3 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>					

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

Beschreibung wichtiger "Netzwerke" Ihres Arbeitslosenzentrums

Die folgenden Fragen beziehen sich auf konkrete "Netzwerke" und deren Merkmale in Bezug auf die Mitglieder und Initiator(en), Turnus, Organisation und Verbindlichkeit, Strategien und Ziele.

Als "Netzwerk" werden zielgerichtete (formelle/informelle) Zusammenschlüsse einer Mehrzahl von Akteuren verstanden, die sich für ein bestimmtes oder mehrere Ziele einsetzen.

Bitte beschreiben Sie anhand der folgenden Fragen bis zu drei wichtige Netzwerke, an denen Ihr Arbeitslosenzentrum beteiligt ist.

6. Möchten Sie ein Netzwerk beschreiben?

- ja
- nein

Beschreibung von Netzwerk 1

7. Name des Netzwerks 1

(z.B. "Beirat Jobcenter" oder "Arbeitskreis Fachberatungsstellen", alternativ aussagekräftige Umschreibung)

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

8. Welche Akteure sind Mitglied im Netzwerk. Bitte wählen Sie die Akteure aus der folgenden Liste aus. In der letzten Zeile können Sie angeben, ob weitere Akteure Mitglieder im Netzwerk sind und diese im Kommentarfeld benennen.

Für die einzelnen Akteure differenzieren Sie bitte danach, ob es sich um Mitglieder (erste Spalte) oder Initiatoren des Netzwerkes (zweite Spalte) handelt.

	Mitglied des Netzwerkes	Initiator und Mitglied des Netzwerkes
Jobcenter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krankenkassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rentenversicherung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuldnerberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Suchtberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Arbeitslosenzentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Migrationsberatungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerichte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Sozialamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Ausländeramt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirche/Wohlfahrt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betriebe/Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschäftigungsträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 1 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 2 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 3 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weitere Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie nachfolgend an, um welche weiteren Akteure es sich handelt.

9. Handelt es sich um ein formelles oder ein informelles Netzwerk?

- formelles Netzwerk
- informelles Netzwerk

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

Weitere Merkmale von Netzwerk 1

**10. Auf welcher Grundlage basiert das Netzwerk?
 (Mehrfachnennung möglich)**

- Vertrag
- Beauftragung
- andere schriftliche Vereinbarung
- mündliche Vereinbarung
- Andere Grundlage/n (bitte angeben)

11. Ist das Netzwerk offen für weitere Mitglieder?

- ja
- nein

12. Wie häufig "trifft" sich das Netzwerk (face-to-face, Telefonkonferenzen, Internetforen etc.)?

- Mindestens einmal je Monat
- Mindestens einmal je Quartal
- Mindestens zweimal im Jahr
- Mindestens einmal im Jahr
- Höchstens einmal im Jahr
- Sonstiges (bitte angeben)

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

13. Welche Inhalte werden im Netzwerk behandelt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Probleme von einzelnen Besucher/innen bzw. von einzelnen Ratsuchenden
- Generelle Problemlagen der Besucher/Innen bzw. Ratsuchenden
- Konkrete Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Netzwerks
- Rechtsfragen und ggf. deren Auslegung
- Strategische Ausrichtung des Netzwerks
- Sonstige Inhalte (bitte angeben)

14. Nach der o.g. Definition setzen sich die Mitglieder eines Netzwerks für ein bestimmtes oder mehrere Ziele ein.

Welche Ziele werden vom beschriebenen Netzwerk verfolgt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustausches
- Erweiterung von Fachkenntnissen
- Bessere Verzahnung und Abstimmung von Hilfsangeboten für die Ratsuchenden
- Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Interesse der Ratsuchenden
- Verbesserung des Profils / der Arbeit der eigenen Einrichtung
- Vertretung bestimmter Interessen und Kompetenzen im Netzwerk
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Ziele (bitte angeben)

15. Werden zwischen den Mitgliedern des Netzwerks Strategien abgestimmt, um die gemeinsamen Ziele zu verfolgen?

- ja
- teilweise
- nein

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

16. Die Verbindlichkeit von Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen in einem Netzwerk können sich unterscheiden, z.B. indem sie unverbindliche Absichtserklärungen sind oder in einem Vertrag festgehalten werden.

Bitte geben Sie auf der folgenden Skala an, wie verbindlich die Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen im beschriebenen Netzwerk insgesamt sind.

Keine Verbindlichkeit	2	3	4	5	Sehr hohe Verbindlichkeit
<input type="radio"/>					

Beschreibung von Netzwerk 2?

17. Möchten Sie ein zweites Netzwerk beschreiben?

- ja
- nein

Beschreibung von Netzwerk 2

18. Name des Netzwerks 2 (z.B. "Beirat Jobcenter" oder "Arbeitskreis Fachberatungsstellen", alternativ aussagekräftige Umschreibung)

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

19. Welche Akteure sind Mitglied im Netzwerk. Bitte wählen Sie die Akteure aus der folgenden Liste aus. In der letzten Zeile können Sie angeben, ob weitere Akteure Mitglieder im Netzwerk sind und diese im Kommentarfeld benennen.

Für die einzelnen Akteure differenzieren Sie bitte danach, ob es sich um Mitglieder (erste Spalte) oder Initiatoren des Netzwerkes (zweite Spalte) handelt.

	Mitglied des Netzwerkes	Initiator und Mitglied des Netzwerkes
Jobcenter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krankenkassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rentenversicherung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuldnerberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Suchtberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Arbeitslosenzentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Migrationsberatungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerichte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Sozialamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Ausländeramt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirche/Wohlfahrt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betriebe/Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschäftigungsträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 1 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 2 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 3 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weitere Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie nachfolgend an, um welche weiteren Akteure es sich handelt.

20. Handelt es sich um ein formelles oder ein informelles Netzwerk?

- formelles Netzwerk
- informelles Netzwerk

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

Weitere Merkmale von Netzwerk 2

**21. Auf welcher Grundlage basiert das Netzwerk?
 (Mehrfachnennung möglich)**

- Vertrag
- Beauftragung
- andere schriftliche Vereinbarung
- mündliche Vereinbarung
- Andere Grundlage/n (bitte angeben)

22. Ist das Netzwerk offen für weitere Mitglieder?

- ja
- nein

23. Wie häufig "trifft" sich das Netzwerk (face-to-face, Telefonkonferenzen, Internetforen etc.)?

- Mindestens einmal je Monat
- Mindestens einmal je Quartal
- Mindestens zweimal im Jahr
- Mindestens einmal im Jahr
- Höchstens einmal im Jahr
- Sonstiges (bitte angeben)

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

24. Welche Inhalte werden im Netzwerk behandelt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Probleme von einzelnen Besucher/innen bzw. von einzelnen Ratsuchenden
- Generelle Problemlagen der Besucher/Innen bzw. Ratsuchenden
- Konkrete Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Netzwerks
- Rechtsfragen und ggf. deren Auslegung
- Strategische Ausrichtung des Netzwerks
- Sonstige Inhalte (bitte angeben)

25. Nach der o.g. Definition setzen sich die Mitglieder eines Netzwerks für ein bestimmtes oder mehrere Ziele ein.

Welche Ziele werden vom beschriebenen Netzwerk verfolgt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustausches
- Erweiterung von Fachkenntnissen
- Bessere Verzahnung und Abstimmung von Hilfsangeboten für die Ratsuchenden
- Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Interesse der Ratsuchenden
- Verbesserung des Profils / der Arbeit der eigenen Einrichtung
- Vertretung bestimmter Interessen und Kompetenzen im Netzwerk
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Ziele (bitte angeben)

26. Werden zwischen den Mitgliedern des Netzwerks Strategien abgestimmt, um die gemeinsamen Ziele zu verfolgen?

- ja
- teilweise
- nein

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

27. Die Verbindlichkeit von Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen in einem Netzwerk können sich unterscheiden, z.B. indem sie unverbindliche Absichtserklärungen sind oder in einem Vertrag festgehalten werden.

Bitte geben Sie auf der folgenden Skala an, wie verbindlich die Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen im beschriebenen Netzwerk insgesamt sind.

Keine Verbindlichkeit	2	3	4	5	Sehr hohe Verbindlichkeit
<input type="radio"/>					

Beschreibung von Netzwerk 3?

28. Möchten Sie ein drittes Netzwerk beschreiben?

- ja
- nein

Beschreibung von Netzwerk 3

29. Name des Netzwerks 3

(z.B. "Beirat Jobcenter" oder "Arbeitskreis Fachberatungsstellen", alternativ aussagekräftige Umschreibung)

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

30. Welche Akteure sind Mitglied im Netzwerk. Bitte wählen Sie die Akteure aus der folgenden Liste aus. In der letzten Zeile können Sie angeben, ob weitere Akteure Mitglieder im Netzwerk sind und diese im Kommentarfeld benennen.

Für die einzelnen Akteure differenzieren Sie bitte danach, ob es sich um Mitglieder (erste Spalte) oder Initiatoren des Netzwerkes (zweite Spalte) handelt.

	Mitglied des Netzwerkes	Initiator und Mitglied des Netzwerkes
Jobcenter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krankenkassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rentenversicherung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuldnerberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Suchtberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Arbeitslosenzentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Migrationsberatungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerichte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Sozialamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Ausländeramt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirche/Wohlfahrt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betriebe/Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschäftigungsträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 1 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 2 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 3 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weitere Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie nachfolgend an, um welche weiteren Akteure es sich handelt.

31. Handelt es sich um ein formelles oder ein informelles Netzwerk?

- formelles Netzwerk
- informelles Netzwerk

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

Weitere Merkmale von Netzwerk 3

**32. Auf welcher Grundlage basiert das Netzwerk?
 (Mehrfachnennung möglich)**

- Vertrag
- Beauftragung
- andere schriftliche Vereinbarung
- mündliche Vereinbarung
- Andere Grundlage/n (bitte angeben)

33. Ist das Netzwerk offen für weitere Mitglieder?

- ja
- nein

34. Wie häufig "trifft" sich das Netzwerk (face-to-face, Telefonkonferenzen, Internetforen etc.)?

- Mindestens einmal je Monat
- Mindestens einmal je Quartal
- Mindestens zweimal im Jahr
- Mindestens einmal im Jahr
- Höchstens einmal im Jahr
- Sonstiges (bitte angeben)

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

35. Welche Inhalte werden im Netzwerk behandelt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Probleme von einzelnen Besucher/innen bzw. von einzelnen Ratsuchenden
- Generelle Problemlagen der Besucher/Innen bzw. Ratsuchenden
- Konkrete Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Netzwerks
- Rechtsfragen und ggf. deren Auslegung
- Strategische Ausrichtung des Netzwerks
- Sonstige Inhalte (bitte angeben)

36. Nach der o.g. Definition setzen sich die Mitglieder eines Netzwerks für ein bestimmtes oder mehrere Ziele ein.

Welche Ziele werden vom beschriebenen Netzwerk verfolgt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustausches
- Erweiterung von Fachkenntnissen
- Bessere Verzahnung und Abstimmung von Hilfsangeboten für die Ratsuchenden
- Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Interesse der Ratsuchenden
- Verbesserung des Profils / der Arbeit der eigenen Einrichtung
- Vertretung bestimmter Interessen und Kompetenzen im Netzwerk
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Ziele (bitte angeben)

37. Werden zwischen den Mitgliedern des Netzwerks Strategien abgestimmt, um die gemeinsamen Ziele zu verfolgen?

- ja
- teilweise
- nein

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

38. Die Verbindlichkeit von Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen in einem Netzwerk können sich unterscheiden, z.B. indem sie unverbindliche Absichtserklärungen sind oder in einem Vertrag festgehalten werden.

Bitte geben Sie auf der folgenden Skala an, wie verbindlich die Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen im beschriebenen Netzwerk insgesamt sind.

Keine Verbindlichkeit	2	3	4	5	Sehr hohe Verbindlichkeit
<input type="radio"/>					

Ergänzende Fragen

Diese Befragung möchten wir auch dazu nutzen, Informationen zu weiteren Themenfeldern zu erheben. Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen zu Rahmenbedingungen des Angebots Ihres Arbeitslosenzentrums.

39. Umfasst das Angebot Ihrer Einrichtung - neben dem Arbeitslosenzentrum - auch eine "Erwerbslosenberatung", in deren Mittelpunkt die Unterstützung von Ratsuchenden zur weiteren beruflichen Entwicklung steht und in der Ratsuchende Informationen über Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Beratungen zu ihrer wirtschaftlichen und psychosozialen Situation und rechtskreisübergreifende Unterstützung bei rechtlichen Fragestellungen erhalten.

- ja, im Rahmen der Landesförderung
- ja, aber nicht im Rahmen der Landesförderung
- nein

**40. Welche Angebote für Erwerbslose und Arbeitsuchende befinden sich entweder in Ihrer Einrichtung als zusätzliches Angebot zum Arbeitslosenzentrum und/oder bei anderen Einrichtungen in unmittelbarer Umgebung?
(Mehrfachnennung möglich)**

	In Ihrer Einrichtung	In unmittelbarer Umgebung
Café	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittagstisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tafel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kleider-, Möbelkammer etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialkaufhaus (Kleidung, Möbel etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifizierungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsangebote für Personen, die nicht unmittelbar zur Zielgruppe des Arbeitslosenzentrums zählen (etwa Erwerbstätige, Schüler/Innen, Jugendliche, Migrant/Innen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Angebote, die auch von den Besucher/Innen des Arbeitslosenzentrums genutzt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Um welche weiteren Angebote handelt es sich?

"Netzwerken" bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen

Einsatz Ehrenamtlicher

41. Sind in Ihrem Arbeitslosenzentrum Personen ehrenamtlich tätig?

- ja
 nein

Einsatz Ehrenamtlicher

42. In welchen Bereichen sind Ehrenamtliche tätig?

(Mehrfachnennung möglich)

- Vorstand (falls gegeben)
 Geschäftsführung/Leitung
 Beratung
 Gruppenangebote
 Informationsveranstaltungen
 Sicherstellung der Öffnungszeiten
 Sonstiges (bitte angeben)

Ende des Fragebogens

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wenn Sie die Befragung beenden wollen, wählen Sie bitte "Fertig". Danach können Sie das Fenster schließen.

Fragebogen Erwerbslosenberatungsstellen

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Erwerbslosenberatungsstelle

1. Name Ihrer Einrichtung

Erwerbslosenberatungsstelle

Bitte wählen Sie Ihre Erwerbslosenberatungsstelle aus der Liste aus.

Arbeitsbeziehungen der Erwerbslosenberatungsstelle

Die Arbeitsbeziehungen der Erwerbslosenberatungsstellen zu Behörden, anderen Einrichtungen oder sonstigen Akteuren unterscheiden sich voneinander. Nachfolgend sollen „Arbeitsbeziehungen“ nach dem Grad der Kommunikation und Zusammenarbeit nach zwei Typen unterschieden werden, die sich folgendermaßen umschreiben lassen:

- Arbeitsbeziehungen zu Akteuren, die einseitig und nur bei konkretem Bedarf von den Erwerbslosenberatungsstellen kontaktiert werden,
- Kooperationen, die eine wechselseitige Zusammenarbeit von Akteuren voraussetzen und entweder bei konkretem Bedarf genutzt werden oder institutionalisiert sind.

Bitte berücksichtigen Sie diese Typisierung bei den nachfolgenden Fragen.

Zu manchen größeren Einrichtungen (etwa einem Jobcenter) bestehen in der Regel Arbeitsbeziehungen zu unterschiedlichen Organisationsteilen bzw. Personen (etwa beim Jobcenter zum Fallmanagement UND zum Arbeitgeberservice). In diesen Fällen betrachten Sie bitte die Einrichtung in einer „Gesamtschau“ und geben nur eine Antwort ab.

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

2. Bitte tragen Sie in der nachfolgende Tabelle ein, zu welchen Akteuren Sie bzw. Ihre Erwerbslosenberatungsstelle einseitige Arbeitsbeziehungen hat und mit welchen Akteuren Kooperationen bestehen. In der letzten Spalte geben Sie bitte an, wenn zu einem Akteur keine Beziehung besteht.

Bitte ergänzen Sie die Liste ggf. um bis zu drei weitere wichtige Akteure. Sollten mehr als drei Akteure wichtig sein, ergänzen Sie bitte die drei wichtigsten.

	einseitige Arbeitsbeziehung	Kooperation	keine Arbeitsbeziehung
Jobcenter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krankenkassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rentenversicherung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuldnerberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Suchtberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitslosenzentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Migrationsberatungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerichte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Sozialamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Ausländeramt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirche/Wohlfahrt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betriebe/Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschäftigungsträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weiterer wichtiger Akteur (1)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weiterer wichtiger Akteur (2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weiterer wichtiger Akteur (3)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie nachfolgend unter Angabe der Ziffern (1 bis 3) an, um welche "weiteren wichtigen Akteure" es sich konkret handelt.

Räumliche bzw. örtliche Ebene der Arbeitsbeziehungen

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

3. Bitte tragen Sie in der nachfolgende Tabelle ein, auf welcher räumlichen bzw. örtlichen Ebene Sie bzw. Ihre Erwerbslosenberatungsstelle Arbeitsbeziehung zu den jeweiligen Akteuren haben. Die Angabe mehrerer Ebenen ist möglich. Ist keine der drei genannten Ebenen relevant, tragen Sie dies bitte in der letzten Spalte ein.

Akteure, zu denen keine Beziehung besteht (Frage 2), lassen Sie bitte frei.

	gemeinde-/quartier-/ stadteilbezogene Arbeitsbeziehung	andere lokale Arbeitsbeziehung	überregionale Arbeitsbeziehung	keine der genannten Ebenen
Jobcenter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankenkassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rentenversicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schuldnerberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Suchtberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosenzentren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Migrationsberatungsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bildungseinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gerichte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunales Jugendamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunales Sozialamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunales Ausländeramt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirche/Wohlfahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebe/Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschäftigungsträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteur 1 (aus Frage 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteur 2 (aus Frage 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Akteur 3 (aus Frage 2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bedeutung der Akteure

Soeben haben Sie die Arbeitsbeziehungen Ihrer Erwerbslosenberatungsstelle mit anderen Akteuren nach Typen von „Arbeitsbeziehungen“ eingestuft. Unabhängig vom Typus können sich die Bedeutungen der Akteure für die Arbeit der Beratungsstellen unterscheiden.

Bitte geben Sie nachfolgend an, welchen Bedeutung Sie den jeweiligen Akteuren für die Arbeit Ihrer Erwerbslosenberatungsstelle zumessen.

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

4. Welche Bedeutung haben die nachfolgend genannten Akteure für die Arbeit in der Erwerbslosenberatungsstelle?

Bitte geben Sie die Bedeutung auf einer Skala von 1 bis 6 an. Dabei bedeutet 1 „sehr geringe Bedeutung“ und 6 „sehr hohe Bedeutung“. Mit den Werten dazwischen können Sie die Antwort abstufen. (Bitte ggf. um weitere Akteure ergänzen.)

Größere Einrichtungen, bei denen mehrere Arbeitsbeziehungen zu unterschiedlichen Organisationsteilen bestehen betrachten Sie bitte in einer „Gesamtschau“ und geben nur eine Antwort ab.

Akteure, zu denen keine Beziehung besteht (Frage 2), lassen Sie bitte frei.

	sehr geringe Bedeutung	2	3	4	5	sehr hohe Bedeutung
Jobcenter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krankenkassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rentenversicherung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuldnerberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Suchtberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitslosenzentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Migrationsberatungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerichte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Sozialamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Ausländeramt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirche/Wohlfahrt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betriebe/Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschäftigungsträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 1 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 2 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 3 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Zufriedenheit mit den Arbeitsbeziehungen

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Die Bedeutung der Akteure ist unabhängig von der Zufriedenheit mit den Arbeitsbeziehungen.

Bitte geben Sie nachfolgend an, wie zufrieden Sie mit der Arbeitsbeziehung zu den einzelnen Akteuren sind.

5. Wie zufrieden sind sie mit den Arbeitsbeziehungen zu den genannten Akteuren. Bitte geben Sie Ihre Zufriedenheit auf einer Skala von 1 bis 6 an. Dabei bedeutet 1 „sehr unzufrieden“ und 5 „sehr zufrieden“. Mit den Werten dazwischen können Sie die Antwort abstufen. (Bitte ggf. um weitere Akteure ergänzen.)

Größere Einrichtungen, bei denen mehrere Arbeitsbeziehungen zu unterschiedlichen Organisationsteilen bestehen, betrachten Sie bitte in einer „Gesamtschau“ und geben nur eine Einschätzung ab.

Akteure, zu denen keine Beziehung besteht (Frage 2), lassen Sie bitte frei.

	sehr unzufrieden	2	3	4	5	sehr zufrieden
Jobcenter	<input type="radio"/>					
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>					
Krankenkassen	<input type="radio"/>					
Rentenversicherung	<input type="radio"/>					
Schuldnerberatung	<input type="radio"/>					
Suchtberatung	<input type="radio"/>					
Arbeitslosenzentren	<input type="radio"/>					
Andere Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="radio"/>					
Frauenberatungsstellen	<input type="radio"/>					
Migrationsberatungsstelle	<input type="radio"/>					
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="radio"/>					
Bildungseinrichtungen	<input type="radio"/>					
Gerichte	<input type="radio"/>					
Kommunales Jugendamt	<input type="radio"/>					
Kommunales Sozialamt	<input type="radio"/>					
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="radio"/>					
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="radio"/>					
Kommunales Ausländeramt	<input type="radio"/>					
Kirche/Wohlfahrt	<input type="radio"/>					
Betriebe/Unternehmen	<input type="radio"/>					
Beschäftigungsträger	<input type="radio"/>					
Akteur 1 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>					
Akteur 2 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>					
Akteur 3 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>					

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Beschreibung wichtiger "Netzwerke" Ihrer Erwerbslosenberatungsstelle

Die folgenden Fragen beziehen sich auf konkrete "Netzwerke" und deren Merkmale in Bezug auf die Mitglieder und Initiator(en), Turnus, Organisation und Verbindlichkeit, Strategien und Ziele.

Als "Netzwerk" werden zielgerichtete (formelle/informelle) Zusammenschlüsse einer Mehrzahl von Akteuren verstanden, die sich für ein bestimmtes oder mehrere Ziele einsetzen.

Bitte beschreiben Sie anhand der folgenden Fragen bis zu drei wichtige Netzwerke, an denen Ihre Erwerbslosenberatungsstelle beteiligt ist.

6. Möchten Sie ein Netzwerk beschreiben?

- ja
 nein

Beschreibung von Netzwerk 1

7. Name des Netzwerks 1

(z.B. "Beirat Jobcenter" oder "Arbeitskreis Fachberatungsstellen", alternativ aussagekräftige Umschreibung)

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

8. Welche Akteure sind Mitglied im Netzwerk. Bitte wählen Sie die Akteure aus der folgenden Liste aus. In der letzten Zeile können Sie angeben, ob weitere Akteure Mitglieder im Netzwerk sind und diese im Kommentarfeld benennen.

Für die einzelnen Akteure differenzieren Sie bitte danach, ob es sich um Mitglieder (erste Spalte) oder Initiatoren des Netzwerkes (zweite Spalte) handelt.

	Mitglied des Netzwerkes	Initiator und Mitglied des Netzwerkes
Jobcenter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krankenkassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rentenversicherung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuldnerberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Suchtberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitslosenzentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Migrationsberatungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerichte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Sozialamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Ausländeramt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirche/Wohlfahrt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betriebe/Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschäftigungsträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 1 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 2 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 3 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weitere Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie nachfolgend an, um welche weiteren Akteure es sich handelt.

9. Handelt es sich um ein formelles oder ein informelles Netzwerk?

- formelles Netzwerk
- informelles Netzwerk

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Weitere Merkmale von Netzwerk 1

10. Auf welcher Grundlage basiert das Netzwerk?

(Mehrfachnennung möglich)

- Vertrag
- Beauftragung
- andere schriftliche Vereinbarung
- mündliche Vereinbarung
- Andere Grundlage/n (bitte angeben)

11. Ist das Netzwerk offen für weitere Mitglieder?

- ja
- nein

12. Wie häufig "trifft" sich das Netzwerk (face-to-face, Telefonkonferenzen, Internetforen etc.)?

- Mindestens einmal je Monat
- Mindestens einmal je Quartal
- Mindestens zweimal im Jahr
- Mindestens einmal im Jahr
- Höchstens einmal im Jahr
- Sonstiges (bitte angeben)

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

13. Welche Inhalte werden im Netzwerk behandelt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Probleme von einzelnen Besucher/innen bzw. von einzelnen Ratsuchenden
- Generelle Problemlagen der Besucher/Innen bzw. Ratsuchenden
- Konkrete Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Netzwerks
- Rechtsfragen und ggf. deren Auslegung
- Strategische Ausrichtung des Netzwerks
- Sonstige Inhalte (bitte angeben)

14. Nach der o.g. Definition setzen sich die Mitglieder eines Netzwerks für ein bestimmtes oder mehrere Ziele ein.

Welche Ziele werden vom beschriebenen Netzwerk verfolgt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustausches
- Erweiterung von Fachkenntnissen
- Bessere Verzahnung und Abstimmung von Hilfsangeboten für die Ratsuchenden
- Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Interesse der Ratsuchenden
- Verbesserung des Profils / der Arbeit der eigenen Einrichtung
- Vertretung bestimmter Interessen und Kompetenzen im Netzwerk
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Ziele (bitte angeben)

15. Werden zwischen den Mitgliedern des Netzwerks Strategien abgestimmt, um die gemeinsamen Ziele zu verfolgen?

- ja
- teilweise
- nein

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungstellen und Arbeitslosenzentren

16. Die Verbindlichkeit von Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen in einem Netzwerk können sich unterscheiden, z.B. indem sie unverbindliche Absichtserklärungen sind oder in einem Vertrag festgehalten werden.

Bitte geben Sie auf der folgenden Skala an, wie verbindlich die Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen im beschriebenen Netzwerk insgesamt sind.

Keine Verbindlichkeit	2	3	4	5	Sehr hohe Verbindlichkeit
<input type="radio"/>					

Beschreibung von Netzwerk 2?

17. Möchten Sie ein zweites Netzwerk beschreiben?

- ja
- nein

Beschreibung von Netzwerk 2

18. Name des Netzwerks 2

(z.B. "Beirat Jobcenter" oder "Arbeitskreis Fachberatungsstellen", alternativ aussagekräftige Umschreibung)

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

19. Welche Akteure sind Mitglied im Netzwerk. Bitte wählen Sie die Akteure aus der folgenden Liste aus. In der letzten Zeile können Sie angeben, ob weitere Akteure Mitglieder im Netzwerk sind und diese im Kommentarfeld benennen.

Für die einzelnen Akteure differenzieren Sie bitte danach, ob es sich um Mitglieder (erste Spalte) oder Initiatoren des Netzwerkes (zweite Spalte) handelt.

	Mitglied des Netzwerkes	Initiator und Mitglied des Netzwerkes
Jobcenter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krankenkassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rentenversicherung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuldnerberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Suchtberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitslosenzentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Migrationsberatungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerichte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Sozialamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Ausländeramt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirche/Wohlfahrt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betriebe/Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschäftigungsträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 1 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 2 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 3 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weitere Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie nachfolgend an, um welche weiteren Akteure es sich handelt.

20. Handelt es sich um ein formelles oder ein informelles Netzwerk?

- formelles Netzwerk
- informelles Netzwerk

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Weitere Merkmale von Netzwerk 2

21. Auf welcher Grundlage basiert das Netzwerk?

(Mehrfachnennung möglich)

- Vertrag
- Beauftragung
- andere schriftliche Vereinbarung
- mündliche Vereinbarung
- Andere Grundlage/n (bitte angeben)

22. Ist das Netzwerk offen für weitere Mitglieder?

- ja
- nein

23. Wie häufig "trifft" sich das Netzwerk (face-to-face, Telefonkonferenzen, Internetforen etc.)?

- Mindestens einmal je Monat
- Mindestens einmal je Quartal
- Mindestens zweimal im Jahr
- Mindestens einmal im Jahr
- Höchstens einmal im Jahr
- Sonstiges (bitte angeben)

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

24. Welche Inhalte werden im Netzwerk behandelt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Probleme von einzelnen Besucher/innen bzw. von einzelnen Ratsuchenden
- Generelle Problemlagen der Besucher/Innen bzw. Ratsuchenden
- Konkrete Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Netzwerks
- Rechtsfragen und ggf. deren Auslegung
- Strategische Ausrichtung des Netzwerks
- Sonstige Inhalte (bitte angeben)

25. Nach der o.g. Definition setzen sich die Mitglieder eines Netzwerks für ein bestimmtes oder mehrere Ziele ein.

Welche Ziele werden vom beschriebenen Netzwerk verfolgt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustausches
- Erweiterung von Fachkenntnissen
- Bessere Verzahnung und Abstimmung von Hilfsangeboten für die Ratsuchenden
- Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Interesse der Ratsuchenden
- Verbesserung des Profils / der Arbeit der eigenen Einrichtung
- Vertretung bestimmter Interessen und Kompetenzen im Netzwerk
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Ziele (bitte angeben)

26. Werden zwischen den Mitgliedern des Netzwerks Strategien abgestimmt, um die gemeinsamen Ziele zu verfolgen?

- ja
- teilweise
- nein

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungstellen und Arbeitslosenzentren

27. Die Verbindlichkeit von Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen in einem Netzwerk können sich unterscheiden, z.B. indem sie unverbindliche Absichtserklärungen sind oder in einem Vertrag festgehalten werden.

Bitte geben Sie auf der folgenden Skala an, wie verbindlich die Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen im beschriebenen Netzwerk insgesamt sind.

Keine Verbindlichkeit	2	3	4	5	Sehr hohe Verbindlichkeit
<input type="radio"/>					

Beschreibung von Netzwerk 3?

28. Möchten Sie ein drittes Netzwerk beschreiben?

- ja
- nein

Beschreibung von Netzwerk 3

29. Name des Netzwerks 3

(z.B. "Beirat Jobcenter" oder "Arbeitskreis Fachberatungsstellen", alternativ aussagekräftige Umschreibung)

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

30. Welche Akteure sind Mitglied im Netzwerk. Bitte wählen Sie die Akteure aus der folgenden Liste aus. In der letzten Zeile können Sie angeben, ob weitere Akteure Mitglieder im Netzwerk sind und diese im Kommentarfeld benennen.

Für die einzelnen Akteure differenzieren Sie bitte danach, ob es sich um Mitglieder (erste Spalte) oder Initiatoren des Netzwerkes (zweite Spalte) handelt.

	Mitglied des Netzwerkes	Initiator und Mitglied des Netzwerkes
Jobcenter	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Agentur für Arbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Krankenkassen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Rentenversicherung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schuldnerberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Suchtberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Arbeitslosenzentren	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Andere Erwerbslosenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frauenberatungsstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Migrationsberatungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Psychosoziale Beratungsstelle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bildungseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerichte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Jugendamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Sozialamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Gesundheitsamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Wohnungs- und/oder Wohngeldamt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kommunales Ausländeramt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirche/Wohlfahrt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betriebe/Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beschäftigungsträger	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 1 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 2 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Akteur 3 (aus Frage 2)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
weitere Akteure	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte geben Sie nachfolgend an, um welche weiteren Akteure es sich handelt.

31. Handelt es sich um ein formelles oder ein informelles Netzwerk?

formelles Netzwerk

informelles Netzwerk

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

Weitere Merkmale von Netzwerk 3

32. Auf welcher Grundlage basiert das Netzwerk?

(Mehrfachnennung möglich)

- Vertrag
- Beauftragung
- andere schriftliche Vereinbarung
- mündliche Vereinbarung
- Andere Grundlage/n (bitte angeben)

33. Ist das Netzwerk offen für weitere Mitglieder?

- ja
- nein

34. Wie häufig "trifft" sich das Netzwerk (face-to-face, Telefonkonferenzen, Internetforen etc.)?

- Mindestens einmal je Monat
- Mindestens einmal je Quartal
- Mindestens zweimal im Jahr
- Mindestens einmal im Jahr
- Höchstens einmal im Jahr
- Sonstiges (bitte angeben)

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

35. Welche Inhalte werden im Netzwerk behandelt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Probleme von einzelnen Besucher/innen bzw. von einzelnen Ratsuchenden
- Generelle Problemlagen der Besucher/Innen bzw. Ratsuchenden
- Konkrete Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Netzwerks
- Rechtsfragen und ggf. deren Auslegung
- Strategische Ausrichtung des Netzwerks
- Sonstige Inhalte (bitte angeben)

36. Nach der o.g. Definition setzen sich die Mitglieder eines Netzwerks für ein bestimmtes oder mehrere Ziele ein.

Welche Ziele werden vom beschriebenen Netzwerk verfolgt?

(Mehrfachnennung möglich)

- Verbesserung des Informations- und Erfahrungsaustausches
- Erweiterung von Fachkenntnissen
- Bessere Verzahnung und Abstimmung von Hilfsangeboten für die Ratsuchenden
- Verbesserung der Versorgungsstrukturen im Interesse der Ratsuchenden
- Verbesserung des Profils / der Arbeit der eigenen Einrichtung
- Vertretung bestimmter Interessen und Kompetenzen im Netzwerk
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonstige Ziele (bitte angeben)

37. Werden zwischen den Mitgliedern des Netzwerks Strategien abgestimmt, um die gemeinsamen Ziele zu verfolgen?

- ja
- teilweise
- nein

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren

38. Die Verbindlichkeit von Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen in einem Netzwerk können sich unterscheiden, z.B. indem sie unverbindliche Absichtserklärungen sind oder in einem Vertrag festgehalten werden.

Bitte geben Sie auf der folgenden Skala an, wie verbindlich die Absprachen, Entscheidungen, Vereinbarungen im beschriebenen Netzwerk insgesamt sind.

Keine Verbindlichkeit	2	3	4	5	Sehr hohe Verbindlichkeit
<input type="radio"/>					

Ergänzende Fragen

Diese Befragung möchten wir auch dazu nutzen, Informationen zu weiteren Themenfeldern zu erheben. Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen zu Rahmenbedingungen des Angebots der Erwerbslosenberatungsstelle.

39. Umfasst das Angebot Ihrer Einrichtung - neben der Erwerbslosenberatung - auch ein "Arbeitslosenzentrum", das als niederschwelliges Angebot gezielt Begegnungsmöglichkeiten und soziale Kontakte für erwerbslose Menschen ermöglicht und die Betroffenen für weiterführende Angebote aufschließt?

- ja, im Rahmen der Landesförderung
- ja, aber nicht im Rahmen der Landesförderung
- nein

40. Welche Angebote für Erwerbslose und Arbeitsuchende befinden sich entweder in Ihrer Einrichtung als zusätzliches Angebot zur Erwerbslosenberatung und/oder bei anderen Einrichtungen in unmittelbarer Umgebung?

(Mehrfachnennung möglich)

	In Ihrer Einrichtung	In unmittelbarer Umgebung
Café	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittagstisch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tafel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kleider-, Möbelkammer etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialkaufhaus (Kleidung, Möbel etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifizierungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratungsangebote für Personen, die nicht unmittelbar zur Zielgruppe der Erwerbslosenberatungsstelle zählen (etwa Erwerbstätige, Schüler/innen, Jugendliche, Migrant/innen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weitere Angebote, die auch von den Besucher/innen der Erwerbslosenberatungsstelle genutzt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Um welche weiteren Angebote handelt es sich?

Einsatz Ehrenamtlicher

"Netzwerken" bei Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren**41. Sind in Ihrer Erwerbslosenberatungsstelle Personen ehrenamtlich tätig?**

- ja
 nein

Einsatz Ehrenamtlicher**42. In welchen Bereichen sind Ehrenamtliche tätig?****(Mehrfachnennung möglich)**

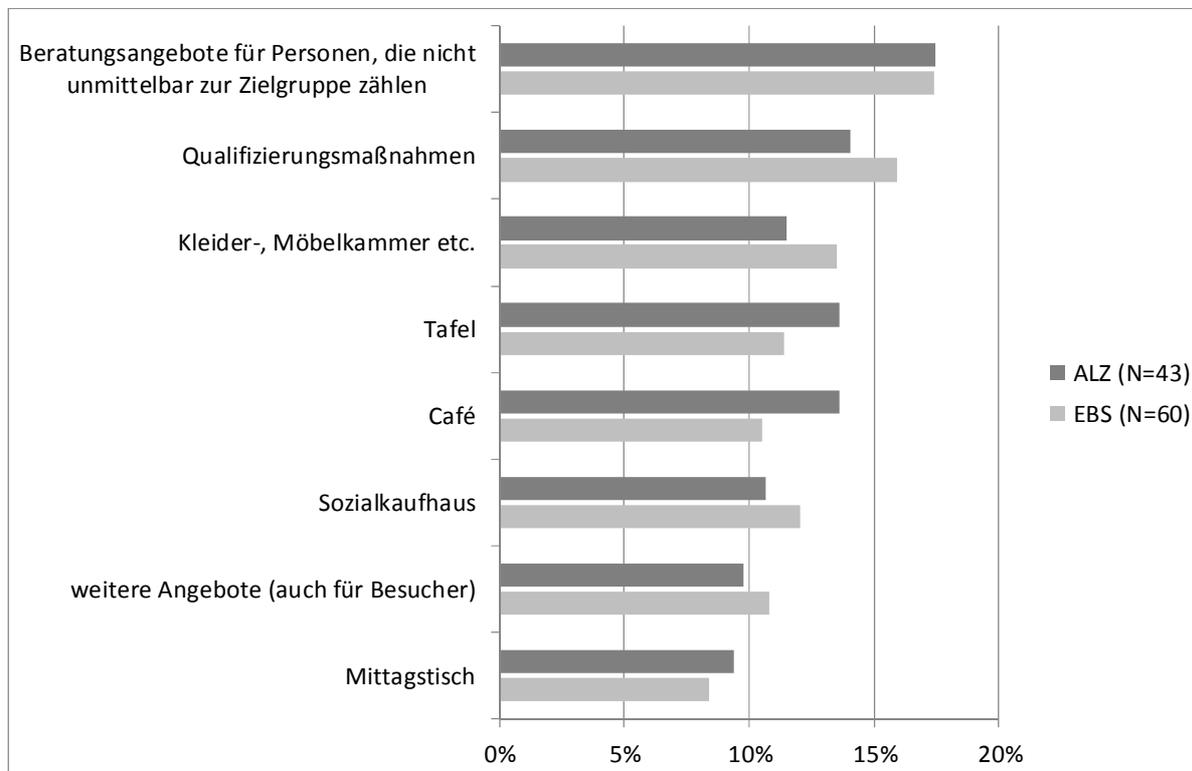
- Vorstand (falls gegeben)
 Geschäftsführung/Leitung
 Beratung
 Gruppenangebote
 Informationsveranstaltungen
 Sonstiges (bitte angeben)

Ende des Fragebogens**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**

Wenn Sie die Befragung beenden wollen, wählen Sie bitte "Fertig". Danach können Sie das Fenster schließen.

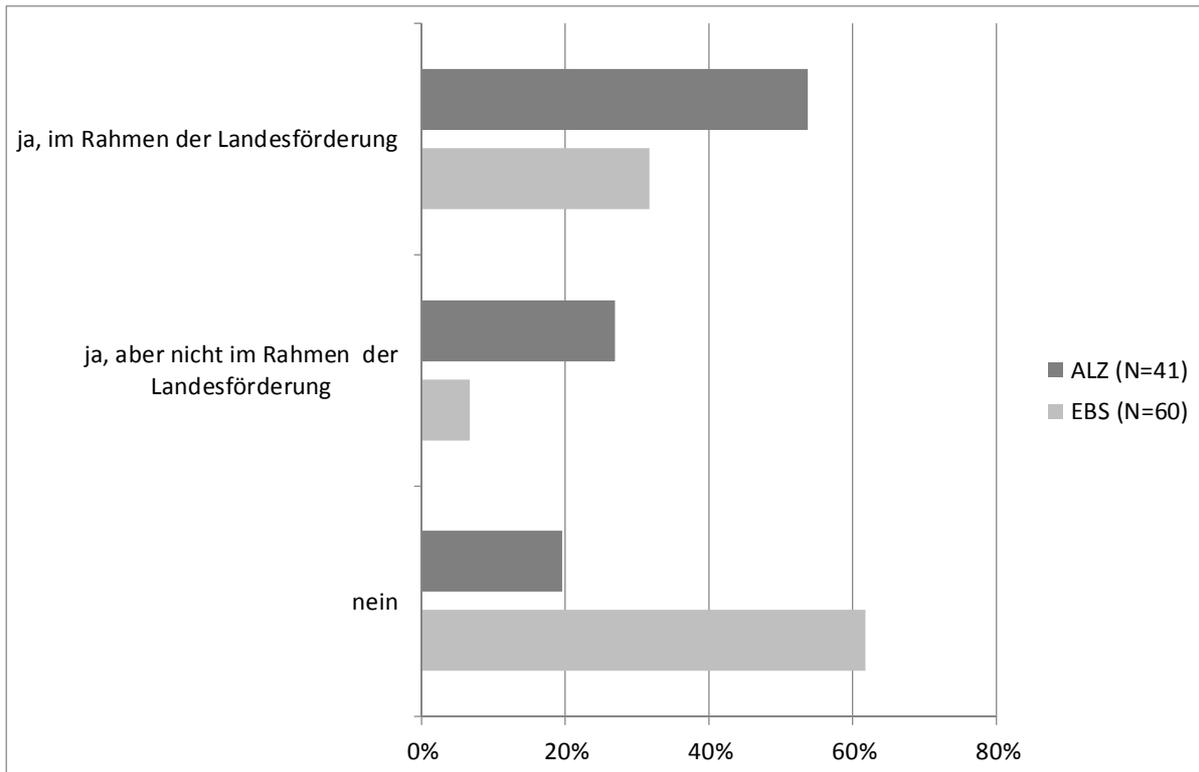
Auswertung „Ergänzende Fragen“

Abbildung 26: Ergänzende Fragen – Angebotsspektrum (Anteile Nennungen)



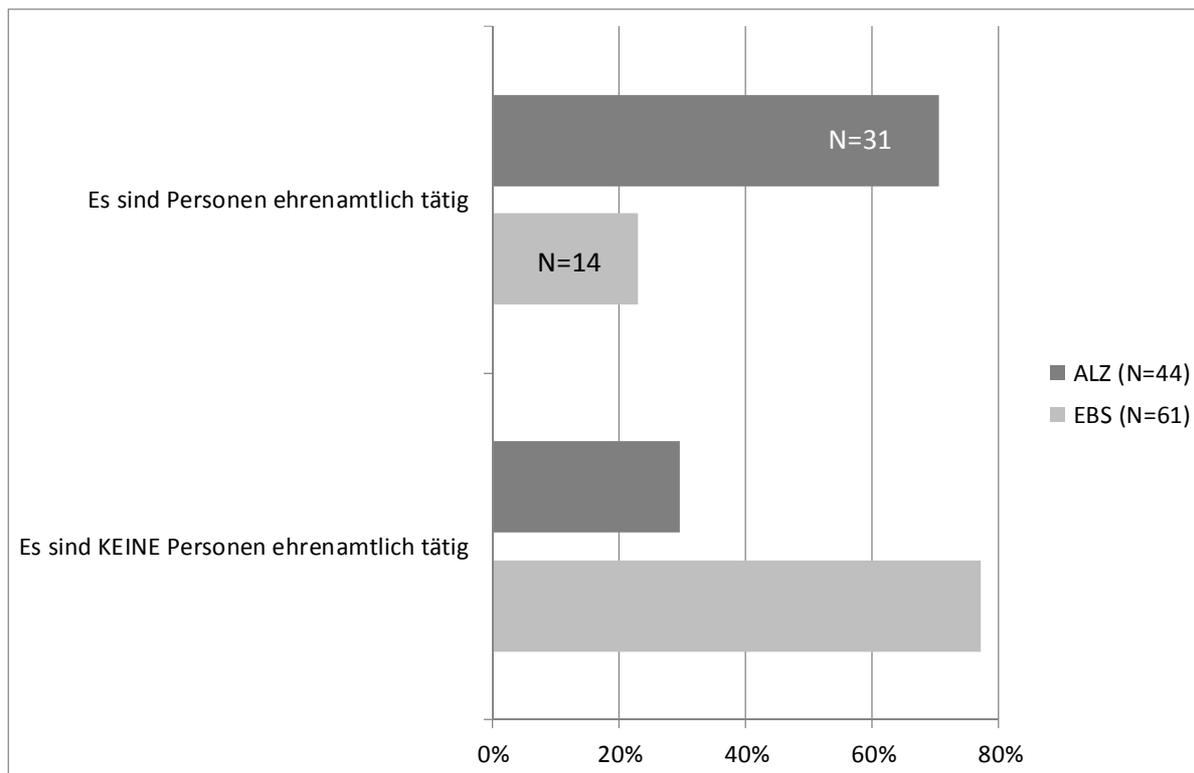
Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Abbildung 27: Ergänzende Fragen – Angebot ALZ/EBS und Landesförderung (Anteile)



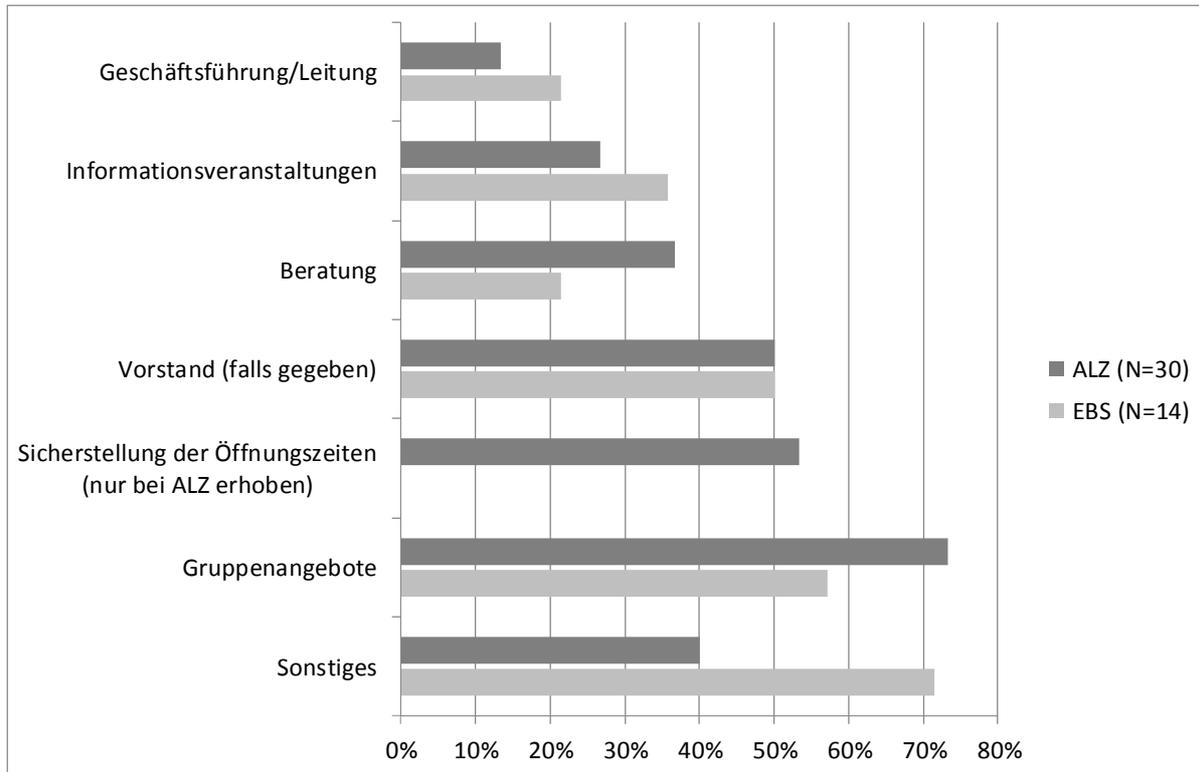
Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Abbildung 28: Ergänzende Fragen – Ehrenamt (Anteile)



Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.

Abbildung 29: Ergänzende Fragen - Ehrenamt (Anteile)



Quelle: Erhebung Netzwerken bei Arbeitslosenzentren und Erwerbslosenberatungsstellen in NRW, Auswertung G.I.B.